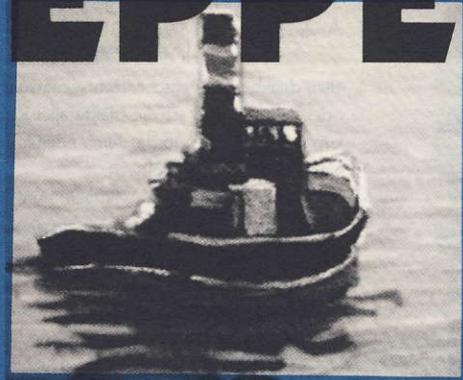




Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



Schwerpunkt: Moneten, Zukunft und Moral
Was kostet Abschreckung ?

Nummer Sechs

Frühjahr 1999

1998 haben 98.644 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber 1997 ein Rückgang von 5,5%. Mehr als ein Drittel kamen aus der BR Jugoslawien (34.679; +136,5%). Davon 85% sind Menschen aus dem Kosovo. Die Flucht aus Vietnam (2.991; +100,2%) hat ebenfalls sprunghaft zugenommen. Ein Zufall, daß beide Gruppen aus dem Genuß der zu erwartenden Altfallregelung herausgehalten werden sollen? Mit 1.753 hat auch die Zahl der Menschen aus Syrien wieder stark zugenommen (+13,2%). Aber der neue Bundesinnenminister konnte auch einige - aus seiner Sicht - positive Entwicklungen vermelden: Offenbar als Folge der "europäischen Harmonisierung der Asylpolitik" sind die Zahlen der Asylantragsteller aus dem Irak (7.435; 47,2% weniger als 1997), aus der Türkei (11.754; 30,2 % weniger) und aus Sri Lanka (1.982; 50,3% weniger) am stärksten zurückgegangen. Das BAFI hat 1998 genau 147.391 Entscheidungen getroffen: 5.883 (4%) Asylanerkennungen, 5.437 (3,7%) mal Abschiebungsschutz als "kleines Asyl", 62,2% Ablehnungen und 30,1% wurden "anderweitig erledigt". Vorläufige Meldungen aus den Ländern nennen 14.000 Abschiebungen, mit der endgültigen Zahl von ca. 18.000 für 1998 muß gerechnet werden.

Rückgang der Flüchtlingszahlen? Bei genauerem Hinsehen eine eher deutsche Wahrnehmung. Das UNHCR meldet, daß mit 299.000 Asylsuchende 1998 in den 15 Ländern der EU 19% mehr Flüchtlinge registriert wurden, als im Vorjahr. Hauptziel bleibt Deutschland, aber immer weniger kommen hier auch an. Dies wird am Vergleich der Anteile deutlich: 1996 nahm Deutschland 50% Asylsuchende auf, 1998 nur nach 33% aller, die nach Europa gekommen sind. 27% mehr Asylanträge als 1997 wurden registriert. In allen 24 europäischen Ländern kamen 366.180 Asylsuchende an (1997: 287.930).

Aber auch diese Zahlen sagen wenig über die Motive, der Menschen, ihrer Heimat zu entfliehen. Noch immer sind Frauen und Kinder von allen denkbaren Menschenrechtsverletzungen stärker betroffen, als Männer. In zwei Dritteln der UNO-Staaten werden Menschen weiterhin gefoltert oder mißhandelt. Fast die Hälfte aller Regierungen inhaftiert gewaltfreie politische Oppositionelle. In einem Drittel aller Staaten werden Menschen Opfer politischer Morde durch Militär oder Sicherheitskräfte. Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wiederholen sich ständig an wechselnden Orten weltweit.

Im Bonner Auswärtigen Amt, wo diese Hintergründe hinlänglich bekannt sein sollten, mimt man auch unter grünem Management Ahnungslosigkeit. Die weiterhin zur amtlichen Beurteilung von Rückführungsmöglichkeiten gültigen Lageberichte des Auswärtigen Amtes ignorieren staatliche Verstrickungen bei Massakern in Algerien, und behaupten wider besseres Wissen, daß der Nordirak alle durch das irakische Regime Verfolgte als inländische Fluchtaltemative in Betracht kommt. Ist die offenbar bewußt gegebene Falschauskunft über den togoischen "Schübling", dem die nach der Auslieferung durch den BGS erlittene achtmonatige Haft vom Auswärtigen Amt trotz verifizierter Faktenlage schlicht bestritten wird, repräsentativ für das von Minister Fischer immer wieder betonte notwendige Maß an außenpolitischer Kontinuität?

Werden die Rechte von Flüchtlingen hierzulande nur deswegen ausgehöhlt, weil die Asylgewährung zu teuer ist? Zweifel sind angebracht. Investiert wird nicht nur Energie in Verschärfungen von Gesetzen. Staat und Gesellschaft sind in der Tat bereit, sich die Abschreckung auch etwas kosten zu lassen.

Der Sachleistungsvorbehalt des Asylbewerberleistungsgesetzes kommt die Verwaltungen bekanntermaßen teurer, als die Hilfen für Flüchtlinge bar zu leisten. Trotz eigener Ermessensspielräume bestehen die meisten Landräte allerdings weiterhin auf das Sachleistungsprinzip bei der sozialen Selektion.

Immer mehr Sozialgerichte sprechen - wie Rufer in der Wüste - der Weisung des Arbeitsministeriums die Rechtmäßigkeit ab, die die systematische Behinderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge zum Ziel hat und diese in eine unentrinnbare und teure Abhängigkeit vom Sozialamt zwingt.

Weiterwanderungswillige Flüchtlinge werden, bevor es ihnen gelingt nach Dänemark oder nach anderswo zu entkommen, von einem technisch und personell erheblich aufgerüsteten BGS im Grenzraum aufgegriffen und unter Inkaufnahme erheblicher Kosten zunächst eingesperrt.

"Menschenrechte kennen keine Ausnahmetatbestände!" behauptete Michel Friedmann und mußte dennoch ohnmächtig zusehen, wie seine Partei erfolgreich mit Unterschriftenlisten bewaffnet den Mobilisierungsfeldzug gegen die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in dieser Gesellschaft organisiert. Die Kosten der zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft bei der interkulturellen Zukunftsorientierung werden erheblich sein. Und sie werden nicht ausschließlich zulasten der Flüchtlinge gehen.

Martin Link, Kiel 12.2.1999

Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates hat jüngst dringend erwartete Verstärkung bekommen. Seit dem 1. Februar arbeitet Uta Mäder im Kieler Büro. Ab jetzt wird alles besser! Besonders aber die tatsächliche telefonische Erreichbarkeit des Flüchtlingsrates. Versprochen!



Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 28,-DM jährlich abonnieren. - Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

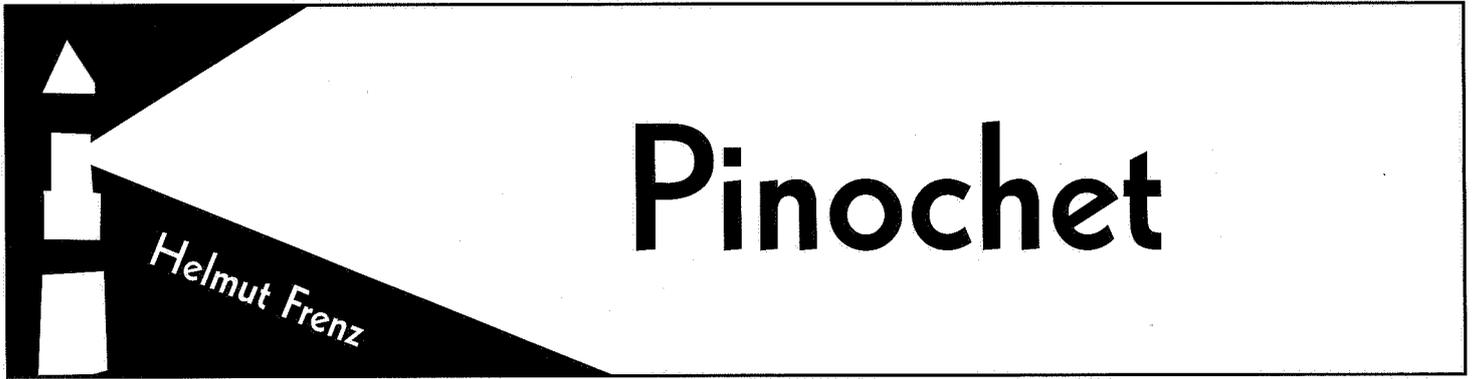
Redaktion: Christiane Krambeck, Martin Link
 Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str.25, 24143 Kiel
 Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077
 e-mail: fluechtlingsratsh@t-online.de
 homepage: <http://home.t-online.de/home/fluechtlingsratsh/>
 Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., KtoNr.: 152 870,
 BLZ: 210 602 37, EDG (Kiel)

Druck: WDA Brodersdorf

BILDNACHWEIS:

Die Karikaturen in dieser Ausgabe stammen aus dem Katalog der Ausstellung zur 50jährigen "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" des Löwensteiner Cartoon Service, Robert-Bosch-Str. 1, 72827 Wannweil
 Telefon: 07121-506019 Fax: 07121-506018

Editorial	2
Länder	
Pinochet	4
"... für jeden Paß 2000\$"	6
Sichere Alternativen. Das BVG und Irakisch-Kurdistan	7
Wenn das Auswärtige Amt zum Sprachrohr der algerischen Regierung wird	9
Europa	
Europäische Einflüsse auf die Lage von Flüchtlingen in den Niederlanden	15
Schwerpunkt: Moneten, Zukunft und Moral	
Was kostet Abschreckung?	
"Menschenrechte kennen keine Ausnahmetatbestände!"	17
Die verschuldete Migration	20
"... darf nicht als Beugehaft verhängt werden."	24
Sinnlos menschenverachtend und teuer	25
Teufelskreis	26
Altfallregelung auch für Vietnamesen	27
Besser in Geld	28
Allein mit der Kooperationsbereitschaft	30
"...die stets zu achtende Menschenwürde..."	32
Schleswig-Holstein	
"Flüchtlingsselfhilfegruppen nicht ausreichend finanziell abgesichert"	33
Regional	
Leserbrief	35



Pinochet

Helmut Frenz

Vor genau 25 Jahren brach über das Volk Chiles die Furie des Militärputsches vom 11. September 1973 herein. Ich habe es miterlebt, und ich habe es überlebt. Tausende wurden ermordet, Zehntausend gefoltert, Hunderttausend vertrieben und verjagt. Während die Opfer von Unterdrückung, Vertreibung und Folter immer noch leiden, weil die seelischen Wunden von Folter und Erniedrigung niemals verheilen, ist der Folterknecht und Verbrecher August Pinochet zum "Senator auf Lebenszeit" ernannt worden und genießt allerhöchste Ehren und Privilegien. Diese Situation ist für uns Überlebende unerträglich. Das ist auch der Grund, warum ich im Februar dieses Jahres nach Madrid geflogen bin, um im Prozeß gegen den Verbrecher Pinochet als einer, der es miterlebt hat, vor dem Obersten Gericht als Zeuge auszusagen.

Pinochet wußte nämlich nicht nur von der Folter, er hat sie auch angeordnet und nachträglich mir gegenüber gerechtfertigt. Natürlich hat er dabei eine Menge Komplizen und Helfershelfer gehabt. Viele von Ihnen kennen wir mit Rang und Namen; andere sind unbekannt geblieben, und sehr vieles gerät in Vergessenheit. Auch ich leide schon unter dem Schwund des Erinnerungsvermögens. Doch die Erinnerung läßt sich wieder auffrischen.

Anlaß zur Erinnerungsauffrischung ist nicht alleine das 25jährige Putschjubiläum, das wir dieses Jahr am 11. September begehen mußten. Vielmehr ist die Verhaftung des Tyrannen Pinochets in England Grund und Notwendigkeit genug, sich sehr genau an die Ereignisse von vor 25 Jahren, an die Schrecken und Greuel der Militärdiktatur von damals zu erinnern.

Auf Antrag eines internationalen Haftbefehls, den das oberste spanische Untersuchungsgericht erlassen hat, war die englische Polizei verpflichtet, den wegen Folter, Mord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigten Augusto Pinochet vorläufig in Haft zu nehmen. Spanien hat außerdem Pinochet's Auslieferung beantragt. Über diesen Aus-

lieferungsantrag berät zur Zeit der Niederschrift dieses Artikels eine fünfköpfige Richterkommission des britischen Oberhauses. Wenn es mir auch sehr unwahrscheinlich erscheint, daß Augusto Pinochet an Spanien ausgeliefert wird, so kann bereits jetzt festgestellt werden, daß wir, die wir ein brennendes Interesse daran haben, daß Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht nur weltweit geächtet sind, sondern daß diese Verbrecher auch einer weltweiten Strafjustiz zugeführt werden, einen beachtlichen Erfolg erzielt haben: In der Weltöffentlichkeit steht Pinochet nicht mehr als der "Herr Senator auf Lebenszeit" oder als "immunisiertes ehemaliges Staatsoberhaupt" da; vielmehr gilt er ab jetzt endgültig als einer, der allerschwerster Verbrechen beschuldigt ist, und der sich jetzt der Verantwortung für seine Taten zu entziehen versucht. Nach meiner Beurteilung der Lage befindet sich Pinochet jetzt auf der Flucht. Er hat dabei viele Fluchthelfer, damit er wieder in Chile untertauchen kann. Pinochet muß sich die Frage gefallen lassen: "Warum stellen Sie sich nicht der Verantwortung vor einem demokratischen Gericht sei es in Spanien oder andernorts?" Inzwischen haben auch noch weitere Staaten einen Auslieferungsantrag gestellt.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind jetzt Strafanzeigen von zwei deutschen Staatsbürgern gegen Pinochet gestellt worden. Zwei Deutsche sind vor 25 Jahren Opfer von allerschwersten Menschenrechtsverletzungen - sprich Opfer schlimmer Verbrechen geworden. Es handelt sich um Willi Köhlings und Werner Simon. Willi Köhlings arbeitete 1973 in Quilpué, einem Ort nicht weit entfernt von Valparaiso als katholischer Priester in einer Armensiedlung. Werner Simon war Kapitän eines Seenotrettungskreuzer im Hafen von Valparaiso. Er war gleichzeitig bei den städtischen Gasanstalten beschäftigt. Beide wurden im Zusammenhang mit dem Putsch vom 11. September 1973 verhaftet und von der Marine einer grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Folter unterworfen. Werner Simon ist mir persönlich sehr gut bekannt. Er hat einen bewegenden Bericht über die erlittene Folter geschrieben. Er ist erst jetzt veröffentlicht worden.

Beim Lesen des bewegenden Berichtes von Werner Simon über die erlittene Folter im Hafen von Valparaiso bricht in mir ein Vulkan der Erinnerung auf:

Im Menschenrechtskomitee der Kirchen hatten wir von Zeugen erfahren, wie unmenschlich und

grausam die verhafteten und auf die "Lebu" verschleppten Männer behandelt wurden. Eine simple Foltermethode bestand darin, die Gefangenen mit entblößtem Oberkörper auf Deck der prallen und sengenden Sonne auszusetzen, bis die Haut verbrannte und allergrößte Schmerzen verursachte. Es war eine Foltermethode, bei der sich niemand die Finger schmutzig zu machen brauchte. Zusätzlich wurde Werner Simon so bestialisch in einem Folterzentrum der Marine mit Schlägen und Elektrofolter mißhandelt, daß er dabei mehrere Rippenbrüche und einen Bruch des Schlüsselbeines erlitt. Natürlich haben wir heftig protestiert.

Als ich von unserem deutschen Seemannspastor Martin Posselt erfuhr, daß sich unter den Gefangenen und Gefolterten auch ein deutscher Staatsbürger befand, versuchte ich den deutschen Generalkonsul in Valparaiso einzuschalten. Mir war bekannt, daß er mit den Putschisten sympathisierte. Als er auf meinen telefonischen Hinweis nicht reagierte, ging ich gemeinsam mit meinem Kollegen aus Valparaiso Anfang Oktober 1973 zum Generalkonsul Dr. H. Unsere Informationen zu den unmenschlichen Zuständen auf der "Lebu" versuchte er zu verharmlosen, indem er meinte: "Es sei doch alles nur halb so schlimm. Dem Simon hat man ein bißchen die Eier verbrannt. Im Übrigen dürften die Gefangenen auf Deck in der Sonne sitzen und sich bräunen."

Um solche Äußerungen eines offiziellen Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland richtig beurteilen zu können, muß man sich den Folterbericht des Werner Simon vergegenwärtigen: Er wurde mit Elektrofolter an den Genitalien und im Gesicht gepeinigt. Zwei Rippen und ein Schlüsselbein wurden gebrochen. Auf dem heißen Schiffsdeck wurden er tagelang der sengenden Sonne ausgesetzt, so daß er am Gesäß schwere Verbrennungen erlitt. Nach seiner Entlassung aus dem Folterzentrum von Valparaiso konnte Werner Simon lange Zeit nur in einem Autoreifen sitzen. Mein Urteil lautet noch heute: Angesichts der erlittenen Folter ist und war das Verhalten des deutschen Generalkonsuls ein Skandal!

Als Werner Simon nach 39 Tagen Folterhaft schließlich auch durch die von uns erzwungene Intervention des Generalkonsuls frei kam, da konnten wir nicht mehr den deutschen Diplomaten trauen. Vater Simon mit seinen beiden ältesten Söhnen fand kurzfristig Zuflucht in unserer Kirche, um ihn dann mühsam

Helmut Frenz, Pastor im Ruhestand, hat am 8. Februar sein neues Amt als Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen angetreten. Das Büro des Landesflüchtlingsbeauftragten ist in unmittelbarer Nähe des Landeshauses in der Karolinenweg 1, 24105 Kiel.

und gegen den Willen des deutschen Botschafters heimlich in die Botschaft zu schleusen. Sohn Ulli erinnert sich noch heute an die auf die Sekunde genau geplante Aktion:

Die Residenz des deutschen Botschafters ist ein Eckgrundstück an der bekannten "Avenida Errazuriz", wo auch Pinochet wohnte. Der Haupteingang zur Botschafterresidenz befindet sich an der Errazuriz. Zur Nebenstraße hin war das Grundstück durch eine hohe Mauer begrenzt, in der sich im hinteren Teil eine Tür befand. Diese galt es zu erreichen. An der Ecke befanden sich jedoch zwei bewaffnete Wachposten, die sowohl die Haupt- wie auch die Nebenstraße beobachteten. Unsere Taktik war ganz einfach: Es ging nur darum, die Wachposten für wenige Minuten abzulenken, damit im selben Augenblick die Simons das Mauertürchen erreichen konnten, das dann natürlich unverschlossen sein mußte. Die Kommunikation mit den Chilenen in der Residenz klappte gut. Wichtig war, daß alle Uhren auf die Sekunde genau richtig gingen.

Um 10.03 Uhr gingen die Simons langsam und unauffällig in Richtung Residenz und näherten sich so der Tür. Genau eine Minute später brauste ich mit meinem orangenfarbenen VW-Bus an den Wachsoldaten vorbei vor das Hauptportal. Dadurch angelockt, eilten die Uniformierten sofort zu mir. Das war dann der Augenblick für die Flüchtlinge, die Lücke in der Mauer zu erreichen und sich in das rettende Territorium der Botschafterresidenz zu flüchten.

Der Botschafter wunderte sich täglich neu, wie die Flüchtlinge in die Residenz eindringen konnten, obwohl er sie doch bewachen ließ. Dieses kleine Geheimnis lüfte ich heute erst.

Warum berichte ich von diesem Ereignis?

Fast hätte ich es vergessen, wenn ich nicht wieder der Familie Simon begegnet wäre; und mit einem Schlage ist alles wieder lebendig, als wäre es erst gestern geschehen. Ich erlebe noch einmal die große Sehnsucht des chilenischen Volkes nach mehr Gerechtigkeit; die hingebungsvolle Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Freiheit und Selbstbestimmung.

Vor meinem inneren Auge sehe ich wieder die friedlichen und fröhlichen Demonstrationen auf Santiagos Straßen und Plätzen; ich höre die poesie-reichen und hingebungsvollen Reden Pablo Nerudas; ich lausche dem Klange der Gitarre Victor Jaras', und ich lasse mich mitreißen vom Gesang der Violetta Parra. Mittendrin der junge Ulli Simon mit der Folkloregruppe "Los Andariegos".

Doch dann verdunkelt sich die helle Sonne schlagartig. Die dunklen Schatten der Nacht fallen auf Chiles Straßen und Häuser. Die Ausgangssperre entvölkert die Straßen, Plätze und Restaurants. Statt fröhlicher Stimmen und schnellen Rhythmen hört man das Getöse der Hubschrauber und das Gebell der Maschinengewehre. Furcht und Schrecken ziehen in den Häusern ein. Folter und Terror machen sich in den Gefängnissen und in den Polizeistationen breit.

Als Christen sahen wir uns genötigt, sehr schnell uns zu organisieren, um den Opfern der Verbrechen einigermaßen Hilfe leisten zu können.

Schon im Oktober 1973 gründeten wir das "Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte". Die neuen Militärmachthaber verweigerten uns aber die Anerkennung mit der Begründung: "Die Menschenrechte werden von der Regierung selbst verteidigt." Die Kirchen können allenfalls dabei mitwirken. So erhielt unser Komitee von der Regierung den Namen "Komitee der Zusammenarbeit für den Frieden in Chile" (Comité de Cooperación para la Paz en Chile). Wir konnten uns gegen diesen Namen nicht wehren. Doch zum Glück war der Name so lang, daß er im normalen Sprachgebrauch sehr schnell zusammenschmolz auf die Bezeichnung "Friedenskomitee"; und unter diesem Etikette konnten wir gut arbeiten. Als "Friedenskomitee" sind wir dann auch in die chilenische Geschichte eingegangen.

Unsere Aufgabe bestand zu allererst darin, den Opfern von Verfolgung und Terror Hilfe und Beistand zu geben. Wir haben Menschen in unseren Häusern und Kirchen versteckt, damit sie nicht in die Hände des Geheimdienstes fielen. Wir haben für juristischen Beistand und für medizinische Hilfe gesorgt. Etliche mußten wir mit Hilfe von Botschaften außer Landes schleusen.

Dann aber haben wir die Menschenrechtsverletzungen registriert, dokumentiert und auch angeprangert. Letzteres war in Chile selbst verboten und deshalb auch sehr gefährlich. Wer von den Menschenrechtsverletzungen sprach, galt als Verräter und Nestbeschmutzer. Ich selber wurde wegen "Beleidigung der Streitkräfte" mehrfach zur Rechenschaft gezogen. Deshalb haben wir unsere Informationen ins Ausland gebracht. Ich selber bin mehrfach in Genf gewesen, um vor der Menschenrechtskommission der UNO auszusagen.

Doch uns wurde sehr schnell klar, daß wir in Chile nicht schweigen durften. Unser Schweigen machte uns zu Komplizen des Tyrannen. Nach einjähriger Tätigkeit im "Friedenskomitee" waren wir endlich bereit, auch in aller Öffentlichkeit zu kritisieren und anzuprangern.

Am 13. November 1974 um 9.15 Uhr gingen die beiden Präsidenten des Friedenskomitees, der katholische Bischof Fernando Ariztia und ich, zu Pinochet, um ihm eine umfangreiche Dokumentation über die Menschenrechtsverletzungen zu übergeben. Mit Hilfe von Zeugenaussagen, anhand von Fotos und ärztlichen Bescheinigungen, konnten wir belegen, daß es eine Vielzahl von Folterzentren gab, wo die Folter an den Opfern systematisch angewendet wurde. Wir hatten lange Listen mit den Namen von Verhafteten, die anschließend verschwunden sind, als hätte die Erde sie verschluckt. Wir hatten auch sehr gut dokumentierte Zeugenaussagen über willkürliche Erschießungen. Ein Archiv der Unmenschlichkeit und des Grauens überreichten wir dem Diktator.

Dieser war sehr ruhig und gelassen, während wir doch recht nervös waren. Interessiert blätterte Pinochet in dem umfangreichen Aktenordner. Auf der Liste der "Verschwundenen" stand auch der Name eines spanischen Priesters, Antonio Llidó. Pinochet schaute uns an und erklärte wörtlich: "Dieser hier"

dabei zeigte sein Finger auf das Foto von Padre Antonio - "dieser hier ist kein Priester. Der ist ein Terrorist. Deshalb muß er gefoltert werden!"

Uns stockte der Atem. Offensichtlich kannte Pinochet den Verschwundenen; und jetzt rechtfertigt er auch noch die Folter an ihm. Auf alles waren wir gefaßt gewesen, daß Pinochet die Folter vielleicht leugnen oder einfach verharmlosen würde etwa in der Art: Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Oder in Anlehnung an einen Satz, den Strauß einmal zur Situation in Chile gesagt haben soll: Wenn das Militär einschreitet, dann ist das nicht so, als ob die Franziskaner Suppe austeilen.

Und damit bei uns auch völlige Klarheit herrscht, hielt er uns beiden Bischöfen auch noch eine Abschiedsrede, die ich nie vergessen werde:

"Meine Herren, Sie sind beide Priester und können sich den Luxus von Güte und Barmherzigkeit leisten. Ich aber bin Soldat und als Präsident für das ganze Volk verantwortlich. Das Volk ist krank, denn es ist vom Bazillus des Kommunismus befallen. Der Kommunismus muß mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Und so müssen die Marxisten auch gefoltert werden, denn sonst singen sie nicht!"

Mit dieser kurzen Standpauke wurden wir entlassen. Wir waren sprachlos. Erst später habe ich meine Sprache in dieser Sache wiedergefunden. Und jetzt im Februar dieses Jahres habe ich diese bedeutenden Sätze Pinochets, vom 13.11.1974, vor dem höchsten Gericht in Spanien zur Sprache gebracht. Sicherlich haben sie mit dazu beigetragen, daß Spanien einen internationalen Haftbefehl erlassen hat, der zur Verhaftung Pinochets in England geführt hat. Spanien verlangt jetzt seine Auslieferung, um dem Tyrannen Pinochet den Prozeß zu machen.

Doch zunächst zeigt sich Pinochet weiterhin uneinsichtig. Am 10. September 1998 sagte Pinochet in einem Interview mit einer chilenischen Wochenzeitung: "Kommt mir nicht mit den Menschenrechten!" und dann fügte er hinzu, daß er überhaupt keinen Anlaß hätte, die Mütter um Verzeihung zu bitten, deren Söhne verschwunden sind. Wörtlich: "Warum sollte ich sie um Verzeihung bitten? Aber worum werde ich um Verzeihung bitten? Haben sie etwa um Verzeihung gebeten bei den Müttern, deren Söhne als Soldaten umgekommen sind? Haben sie etwa um Verzeihung gebeten bei den Frauen, deren Männer gestorben sind? Natürlich nicht!"

Vielleicht könnte ja ein solches "Internationales Strafgericht" Herrn Pinochet zur Schuldeinsicht verhelfen. Doch soweit sind wir leider noch nicht.

Ob es wirklich dazu kommen wird, weiß ich nicht. Ich vermute, daß die Engländer Pinochet werden wieder laufen lassen. Das wäre zwar schade, schmälert aber nicht das, was wir jetzt schon erreicht haben. Der "Fall Pinochet" wird nämlich die Völkerrechtler dazu veranlassen, nun endlich den längst fälligen Weltstrafgerichtshof einzurichten. Geplant ist er seit langem. Der "nächste Pinochet" würde dann mit Sicherheit diesem Gericht zugeführt werden.

"Für jeden Paß 2000\$"

Türkei behindert Familienzusammenführung irakischer Kurden

Bericht über die Umgangsweise der türkischen Behörden mit den irakischen Kurden:

Ich bin Asylberechtigter und komme aus dem irakischen Kurdistan. Ich lebe in der Nähe von Hannover. Ich habe vor etwa 5 Monaten einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt. Die deutsche Botschaft in Ankara hat nach 3 Monaten zugesagt.

Da meine Frau allein mit zwei Kindern in die Bundesrepublik einreisen wollte, wollte ich zu ihrer Unterstützung in die Türkei einreisen und sie nach Deutschland begleiten. Ich habe ein Visum bei der türkischen Botschaft in Hannover beantragt und erhalten.

Meine Frau und meine Kinder haben mit dem irakischen Paß ein offizielles Visum von der Türkei erhalten und sie sind nach den Reihenfolgeprinzip in die Türkei eingereist (an der Irakisch-Türkischen Grenze werden täglich 40 Personen durchgelassen, 20 irakische Kurden, 20 irakische Kurden türkmenischer Herkunft).

Die deutsche Botschaft in Ankara hat nach 24 Stunden das Visum für meine Frau und meine Kinder erteilt. Ihre Umgangsweise mit uns war sehr höflich.

Wir waren sehr glücklich. Wir haben gedacht, daß alles vorbei ist und wir können gemeinsam in Deutschland, ein sicheres Land, zusammenleben.

Wir haben ein paar Tage in einem Hotel übernachtet und dann habe ich durch einen Freund in Hannover ein Flugticket nach Deutschland reserviert. Der Abflugtermin war am 17.10.1997 aus Istanbul.

Wir waren 2 Stunden vor dem Abflug im Flughafen und sind dann zum Terminal C gegangen, wo wir unsere Tickets von der Reisegesellschaft Ögen Turk Tur erhalten haben.

Als wir unser Reisegepäck zur Abfertigung abgeben wollten, mußten wir unsere Pässe zeigen. Als die Beamten den Paß meiner Frau sahen, haben sie dann unser Gepäck zurückgegeben und uns unhöflich aufgefordert, in einen Kontrollraum zu gehen. Ihre Umgangsweise war sehr unhöflich. Sie

schimpften mit uns. Sie haben das Kopftuch meiner Frau weggenommen und das Foto auf dem Paß kontrolliert. Sie haben dann uns erzählt, daß das Visum unecht sei.

Wir haben innerhalb 1/5 Stunde 3 andere Familien kennengelernt, die das gleiche Problem wie wir hatten.

Es kamen 4 Beamte zu uns, beschimpften uns und sagten lächerlich ihr seid Kurde, oder ihr seid Barsani usw. Nach einigen Minuten gingen 2 weg.

Sie haben uns dann erzählt, daß nicht das Visum, sondern der Paß falsch sei. Der Grund war ihrer Meinung nach, weil wir Kurden sind und es keinen kurdischen Staat (einer von uns sprach türkisch) gibt. Ich habe ihnen den Paß meiner Frau gezeigt und gesagt, daß die Stempel auf arabisch und englisch beweisen, daß diese Pässe irakisch sind.

Wir haben nach einiger Zeit verstanden, daß sie Geld (Bachschesch) haben wollen. Wir haben (alle 3 Familien) uns mit einander beraten und waren bereit ihnen 500-600 DM zu bezahlen, obwohl wir das für falsch hielten. Wir haben sie gefragt, wieviel sie haben wollen. Sie haben gesagt, für jeden Paß 2000 \$. Wir dachten zuerst, daß sie für alle drei zusammen 2000 \$ haben wollen. Ich habe dann mit meinem Bruder telefonieren wollen, aber dann haben wir richtig verstanden. Sie wollten für jeden Paß 2000 \$. Wir haben ihnen gesagt, daß wir nicht soviel Geld haben und wenn wir es auch hätten, hätten wir es ihnen nicht gegeben, weil unsere Pässe und Visas alle in Ordnung sind.

Die Polizeibeamten (6-7 Personen) haben uns dann in Polizeigewahrsam genommen. Sie haben meine Frau und die Kinder von mir getrennt. Nach 3-4 Tagen haben sie uns verhört und öfter polizeidienstlich behandelt (Fingerabdrücke, Foto usw.) Am nächsten Tag haben sie uns (mich und die anderen) zur Ausländerpolizei mitgenommen. Da habe ich wieder meine Frau und meine Kinder getroffen.

Dann haben sie uns in einem Zimmer (30 qm) gefangengehalten. Es waren in diesem Raum manchmal über 50-60 Personen. Wir haben am ersten Abend keinen Platz zum Sitzen. Alle waren

gereizt und aggressiv. Wenn wir Glück hatten, konnten wir am Tag 2-3 Stunden schlafen.

Am 8. Tag der Gefangenschaft haben die Polizisten meine Frau und die Kinder in den Irak abgeschoben. Ich mußte für jede Person 4.000.000 Lira bezahlen. Für alle 12 Mill. (120 DM).

Als die Beamten meine Familie zwangsweise ausweisen wollten, durfte ich mich von ihnen verabschieden, nach dem ich mich darum gebeten habe.

Wir mußten im Gefängnis selbst für unser Essen sorgen. Wir haben für ein Essen, das normal 1 Million Lira kostete, 5 Millionen ausgegeben.

Nach dem meine Familie nach Irak durch die Polizei transportiert wurde, sind wir in den Keller des Ausländerpolizeigefängnisses umgezogen. Sie haben uns keine Decken gegeben, obwohl es kalt war. Wir durften alle 12 Stunden zum WC gehen. Wir mußten manchmal in die leeren Flaschen urinieren.

Wir wurden bis zum 28.10.1997 im Gefängnis (Yebenci Sube) festgehalten und dann mit Handschellen nach Deutschland abgeschoben. Wir flogen mit der Reisegesellschaft Öger Türk-Tur. Der Polizist, der uns zum Flughafen begleitet hatte, verlangte von uns 150 DM (2 Mill. Lira) für die Taxikosten.

Eine zusätzliche Beobachtung im Gefängnis zum Umgang mit der türkischen Polizei:

Ein Iraner, der wegen seines verlorenen Passes im Gefängnis saß, war an eines Tages aufs WC gegangen. Die Polizisten haben dann nach ihm gefragt, wo er wäre. Als er zurück war, haben die Polizisten ihn geschlagen. Er versuchte wegen dieser unmenschlichen Umstände und Foltermethoden sich umzubringen. Er hat mit dem Kopf an die Fensterscheibe geschlagen und danach versuchte er sich mit einem Stück Glas umzubringen.

Zum Schluß wende ich mich an alle demokratischen Menschenrechtsorganisationen und fordere Sie auf, gegen diese Zustände in der Türkei und gegen diese Umgangsweise der türkischen Polizei zu protestieren.



Sichere Alternativen

Das Bundesverwaltungsgericht und Irakisch-Kurdistan

Vorab ein Beispiel: Im Frühjahr 1996 desertierte ein ranghoher irakischer Offizier in den Nordirak und suchte dort bei einer kleineren kurdischen Partei in Sulamaniyah um Schutz nach. Trotz umfassender Sicherheitsvorkehrungen gelang es Agenten des irakischen Geheimdienstes schon zwei Tage später ihn zu ermorden. Niemand in Sulamaniyah zeigte sich über diesen Anschlag verwundert, ist doch hinlänglich bekannt, daß, auch wenn Irakisch-Kurdistan seit 1991 unter kurdischer Selbstverwaltung steht, irakische Sicherheitskräfte, so sie wollen, dort relativ ungehindert zuschlagen können. Daß dabei die kurdischen Behörden Saddams Husseins Geheimdiensten wenig entgegenzusetzen haben, ist ebenfalls nicht weiter erstaunlich, gehören diese doch zu den effektivsten und schlagkräftigsten des Nahen Ostens. Nicht ohne Stolz können die sieben nebeneinander operierenden Dienste auf eine fundierte Ausbildung zurückblicken, die ihre Offiziere unter anderem beim BND und der DDR-Staatsicherheit in den 80er Jahren erhielten. Für Flüchtlinge und Oppositionelle aus dem Zentralirak stellt sich die Bedrohung durch irakische Geheimdienste als alltägliche und Realität dar, die mit der Flucht in den kurdischen Nordirak eingegangen wird. Wer allerdings so prominent wie ein Offizier der irakischen Armee ist, kann sich immerhin noch mit entsprechend erfahrenen Wächtern umgeben, auch wenn dies keine Überlebensgarantie ist. Einfache Flüchtlinge verfügen über keine ähnlich gearteten Möglichkeiten.

Völlig anders dagegen schätzt das Bundesverwaltungsgericht die Lage im Nordirak ein, stellte es doch in einem Urteil am 8. 12. 98 fest, daß "die faktisch autonomen Kurdenprovinzen für solche

Thomas v. der Osten-Sacken / Wadi e. V. Frankfurt Wadi (Verband für Krisenhilfe und solidarische Entwicklungszusammenarbeit) arbeitet in verschiedenen Ländern des Nahen Ostens. In Irakisch-Kurdistan führt Wadi als eine der letzten verbliebenen deutschen Hilfsorganisationen, vor allem Projekte für Flüchtlinge, Frauen und Kinder von Vertriebenen durch. In Deutschland setzt Wadi sich für die Rechte von Flüchtlingen aus der Region ein.
Tel. 069-236510 Fax 069-231472

Iraker, die im (zentralstaatlichen) Machtbereich des totalitären Regimes von Saddam Hussein politisch verfolgt werden, als inländische Fluchtalternative in Betracht kommen. Politisch Verfolgte aus dem Irak erhalten deshalb in Deutschland kein Asyl, wenn im Einzelfall feststeht, daß sie im Nordirak eine zumutbare Zuflucht finden können."

Bis vor diese Instanz nämlich ist die Auseinandersetzung, um die Frage, ob irakische Kurden in der BRD ein Recht auf Asyl nach § 16a oder auf einen Aufenthaltsstatus nach § 51 des Ausländergesetzes haben, inzwischen gelangt. Seit nunmehr drei Jahren versuchen das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, das Auswärtige Amt und einige Verwaltungsgerichte auf ihre Art das "Kurdenproblem" mit gemeinsamen Anstrengungen zu lösen, das sich im Falle des Irak rechtlich schwieriger darstellt, als in der Türkei, wo der Westen des Landes schon seit längerem als sicherer Zufluchtsort für Kurden gehandelt wird. Kurden aus dem Irak stellen seit einigen Jahren hierzulande eine der größten Flüchtlingsgruppen mit einer bis zu 80% liegenden Anerkennungsquote. Im März 1997 nahm sich das Bundesinnenministerium deshalb des Problems an und fragte beim Auswärtigen Amt nach, ob der Nordirak insbesondere für kurdische Flüchtlinge nicht als "inländische Fluchtalternative" angesehen werden könne; das AA verstand und handelte: Seitdem wird Irakisch-Kurdistan regelmäßig in den zwei bis dreimal jährlich erscheinenden Lageberichten schöngeschrieben. Die Neudefinition als inländische Fluchtalternative und eine damit einhergehende restriktivere Entscheidungspraxis des Bundesamtes führten zu dem gewünschten Erfolg; ohne daß irgend etwas an der Lage im Irak sich geändert hatte, sank alleine bis Mai 98 die Anerkennungsquote für irakische Kurden auf 23%, Tendenz weiter fallend.

Berichte, die als Einwände gegen eine derartige Konstruktion ins Feld geführt werden könnten, - an erster Stelle die des UN-Menschenrechtsbeauftragten Max von der Stoel - die eine andere als die vom AA erwünschte Sprache sprechen, werden regelmäßig abgetan: dort angeführte Beispiele von Übergriffen irakischer Sicherheitskräfte

auf kurdischem Gebiet "erscheinen" den Verfassern der Lageberichte regelmäßig als "eher dürftig".

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist die vorläufig letzte Entwicklung eines Prozesses, bei dem Schritt für Schritt der Anspruch irakisch-kurdischer Flüchtlinge auf Asyl ausgehöhlt wird. Um hierher zu gelangen mußten schwerwiegende rechtliche Klippen umschifft werden. Denn laut irakischem Strafgesetzbuch steht das Stellen eines Asylantrages ebenso unter Strafe wie das "illegale Verlassen des Landes", wobei diese Tatbestände mit Freiheitsstrafe von 8 Jahren und mehr, in "schweren Fällen" sogar mit der Todesstrafe geahndet werden. Deshalb müßte eigentlich an diesem Punkt die Diskussion um Anerkennung aufhören, jeder Asylantrag auch als Grund gelten, Iraker in der BRD als politische Flüchtlinge anzuerkennen. Daß dem nicht so ist, sondern auf unterschiedlichen Ebenen eine Argumentation zusammengeschweißt wird, deren einziges Ziel es ist, die Asylanträge irakischer Kurden ablehnen, um sie früher oder später in ihre Heimat abschieben zu können, beweisen nicht nur die erwähnten Lageberichte, sondern auch eine Fülle von Verwaltungsgerichtsurteilen. Bisher allerdings erweisen diese sich, bei weitgehend gleicher Zielsetzung in ihrer Argumentation uneinheitlich. Vergleichsweise große Einigkeit herrscht nur darin, festzustellen, daß im Falle von Kurden, die aus dem Nordirak ausreisen, die Zentralregierung weder Informationen über deren - in ihren Augen illegales - Verlassen des Landes, noch über die Asylantragstellung in der BRD Kenntnis erhält und deshalb kein Abschiebehindernis wegen des irakischen Strafgesetzbuches vorliegt. (Daß es auch andere Entscheidungen gab, die eine erfreulich deutliche Sprache sprechen, zeigt ein Urteil aus Freiburg vom November letzten Jahres, in dem festgestellt wird, daß "die Asylantragsstellung eines irakischen Staatsangehörigen von den irakischen (Sicherheits-)Behörden und Gerichten, auch ohne Kenntnis der Gründe, die den Betroffenen zu diesem Schritt bewogen haben, als Ausdruck einer oppositionellen bzw. irakfeindlichen Haltung angesehen wird" und daß "dieser Mangel an Loyalität entsprechen hart bestraft wird, bis hin zur Verhängung der Todesstrafe.")

Das afghanische Beispiel muß der Bayrische Verwaltungsgerichtshof vor Augen gehabt haben - welches der Logik folgt, daß wo kein Staat existiert auch keine staatliche Verfolgung möglich sei - als er am 18.8.98 die Klage eines irakischen Kurden ablehnte. Die Richter führten als Begründung an, es gebe "im Nordirak derzeit (keine) organisierte effektive und stabilisierende territoriale Herrschaft ... und zwar weder seitens des Irak noch seitens der im Nordirak bestehenden Gruppierungen." Aus diesem Grunde könne dem Angeklagten kein Schutz nach § 51 gewährt werden. Dieser Argumentation, mit der teilweise auch das Bundesamt liebäugelt, böte, flächendeckend angewendet die Möglichkeit Kurden aus dem Irak in Zukunft direkt bei der Erstanhörung abzulehnen, wie dies bei Afghanen der Fall ist. Sie hat aber den Haken, daß die beiden großen Parteien KDP und PUK im Nordirak einerseits auf lokaler Ebene durchaus funktionsfähige Behörden unterhalten, die geht es um humanitäre Hilfe auch als Ansprech- und Kooperationspartner akzeptiert werden, und andererseits unklar bleibt, wie denn Kurden, die im Fadenkreuz irakischer Geheimdienste stehen, vor Übergriffen geschützt werden. Dieser Widerspruch nämlich kam einem anderen Kurden zugute, dessen Fall vor dem VG Ansbach verhandelt wurde. Dieses hob im

Sommer einen Ablehnungsbescheid des Bundesamtes für einen Kurden auf und gewährte § 53 (zwingende Abschiebehindernisse), weil kurzfristig ausbleibende Verfolgungsmaßnahmen "keine Prognose für die Zukunft" der Lage im Nordirak erlauben würden, der von daher keine langfristige Fluchtalternative darstelle.

Diese Schwierigkeiten im Blick, versuchten andere Gerichte, gestärkt durch das Auswärtige Amt, die Macht der kurdischen Parteien im Nordirak zu "staatsähnlichen" Gewalten umzudeklarierten. Der Vorzug dieser Sichtweise ist offenkundig: bieten die Parteien Schutz vor irakischen Übergriffen, dann kann bedenkenlos in den Nordirak abgeschoben werden. Zudem hätte man die Legitimation, direkt mit Vertretern beider Parteien in Verhandlungen wegen einer Rücknahme der Flüchtlinge zu treten und so vielleicht die Türkei davon zu überzeugen endlich als "Transitland" für Abschiebungen zu fungieren. Denn alle Bemühungen, Abschiebungen in den Nordirak rechtlich zu ermöglichen, haben solange keine praktischen Konsequenzen, wie sich Ankara beharrlich weigert bei Abschiebungen zu kooperieren, wohl aus Angst selbst am Ende auf den "Schülblingen" sitzen zu bleiben.

Der Argumentation, es handele sich um eine sichere Fluchtalternative scheint sich das Bun-

desverwaltungsgericht zumindest partiell anschließen zu wollen, auch wenn es den konkret verhandelten Einzelfall an das Oberverwaltungsgericht Schleswig zurückgewiesen hat mit der Erklärung dieses habe ihn nicht genügend geprüft. Das OVG Schleswig hatte in seinem Urteil der "inländische Fluchtalternative" nicht zugestimmt und sich damit in Tradition des Freiburger und Ansbacher Gerichtes gestellt, die schon vorher nicht bereit waren die beschriebenen offenkundige Widersprüche zu übersehen. Daß jetzt das Bundesverwaltungsgericht den Nordirak zusätzlich auch noch als Zufluchtsmöglichkeit für im Zentralirak Verfolgte betrachtet, ist neu. Irakern, die direkt vor der Diktatur Saddam Husseins in die Bundesrepublik fliehen, könnte in Zukunft klargemacht werden, daß die kurdische Gebiete im Norden für sie die richtige Adresse seien. Noch, das ist offensichtlich, ist die Einschätzung und Beurteilung der Lage im Nordirak für das Bundesverwaltungsgericht zu uneinheitlich, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Anzunehmen aber ist, daß ein derartiges Urteil in Kürze gesprochen wird und es die Handhabe bieten wird noch restriktiver gegen irakische Flüchtlinge vorzugehen. Wann dann die ersten Abschiebungen erfolgen, dürfte deshalb nur noch eine Frage der Zeit sein.





Wenn das Auswärtige Amt zum Sprachrohr der algerischen Regierung wird

Seit Jahren protestieren Flüchtlingsberatungsstellen, Rechtsanwältinnen und Personen, die die Situation in Algerien gut kennen, gegen die unzureichenden und einseitigen Berichte des Auswärtigen Amtes. Diese Berichte sind von großer Bedeutung, da sie oftmals den Gerichten als einzige Quelle dienen und somit zur Grundlage ihrer Asylrechtsentscheidungen werden. Die Berichte des Auswärtigen Amtes weisen deutliche Informationsdefizite auf: neben der fast ausschließlichen Bezugnahme auf offizielle oder halb-offizielle algerische Quellen wird eine sehr enge Definition der "staatlichen Verfolgung" angewendet, die "nicht-staatliche" Verfolgung findet kaum Berücksichtigung und insbesondere die Schutzfähigkeit des Staates wird hervorgehoben, trotz des offensichtlichen Nicht-Eingreifens der Sicherheitskräfte bei zahlreichen Massakern. Eine neue Einschätzung der Lage in Algerien ist dringend erforderlich, um nicht - wie in den bisherigen Berichten geschehen - die Menschenrechtsverletzungen und Verfolgungen zu bagatellisieren.

Wir möchten einige der Hauptaussagen der Berichte des Auswärtigen Amtes von April und Juli 1998 vorstellen und zeigen, welche Analysen und Fehleinschätzungen dazu führen, daß die Asylbegehren algerischer Flüchtlinge "systematisch" abgelehnt werden. Pro Asyl schreibt: "Im Jahr 1997 wurden etwa 98% der Asylgesuche von Algeriern abgelehnt, lediglich in 9 Fällen (0,4%) wurden Abschiebungshindernisse festgestellt."

Mit dem Einzug einer rot-grünen Regierung in Bonn, die vorgibt, die Einhaltung der Menschenrechte in den Vordergrund zu stellen und asylrechtliche Entscheidungen veränderten Kriterien anzupassen, sollte sich die jetzige bundesdeutsche Position in Bezug auf Algerien deutlich von der alten deutschen Bundesregierung absetzen und der Realität Rechnung tragen.

aus: algeria-watch, Infomappe 7 (Januar 1999)
algeria-watch e. V. dokumentiert Menschenrechtsverletzungen in Algerien, setzt sich für algerische Flüchtlinge ein und engagiert sich für den Frieden als Ergebnis eines Dialogs zwischen den Konfliktparteien.

Postfach 360 164, 10997 Berlin,
Fon: (030) 627 098 87 Fax: (030) 627 098 53
E-Mail: algeria-watch@gmx.net
Im Internet: <http://userpage.fu-berlin.de/~yusuf/algeria-watch>

Die Berücksichtigung der massiven Menschenrechtsverletzungen von seiten des algerischen Staates muß in den Beziehungen zu diesem Land und der Haltung gegenüber algerischen Flüchtlingen ihren Niederschlag finden. Der erste Schritt wäre, eine Neufassung der Berichte des Auswärtigen Amtes zu veranlassen, die die Kenntnisse der internationalen und nicht-staatlichen algerischen Menschenrechtsorganisationen mehr berücksichtigt als bisher. Darüber hinaus sollte die Bundesrepublik fordern, daß die UNO-Berichterstatte zu Folter und extralegalen Hinrichtungen nach Algerien einreisen und ungehindert arbeiten können und unabhängige Untersuchungskommissionen Licht auf die Massaker an Zivilisten werfen, die zwar von staatlicher Seite systematisch islamistischen bewaffneten Gruppen, doch von vielen Zeugen und desertierten Militärangehörigen der Armee und den Todeschwadronen zugeschrieben werden.

Gravierend ist zudem, daß, obwohl vieles über die algerische "Terrorismusbekämpfung" bekannt ist und auch Mitglieder des UN-Menschenrechtskomitees von "staatlichem Terrorismus" sprechen, europäische Regierungen - und darunter auch die deutsche - der algerischen Regierung eine effektive Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung versprochen haben. Angesichts der Definitionen und Praktiken in Algerien ist Unheilvolles zu erwarten. Eine Kostprobe erhielten wir mit den Razzien in verschiedenen europäischen Ländern am 27. Mai 1998 am Vorabend der Fußballweltmeisterschaft in Frankreich, bei denen an die 100 vermeintliche "Terroristen" festgenommen wurden.

Informationsquellen des Auswärtigen Amtes

Das Auswärtige Amt gibt in seinen Berichten an:

Die Informationsbeschaffung ist nicht nur im menschenrechtlichen Bereich durch die Sicherheitslage erschwert. Wie alle diplomatischen Vertretungen in Algier hat aber auch die deutsche Botschaft eine Reihe von amtlichen und nichtamtlichen Quellen. Neben der staatlichen Menschenrechtsinstitution "Observatoire National des Droits de l'Homme" (ONDH), die jährlich einen Bericht herausgibt, gibt es noch einige kleinere nichtstaatliche Menschenrechtsorganisatio-

nen, die "Ligue algérienne de la défense des Droits de l'Homme" (LADH)¹ steht allerdings der verbotenen FIS nahe. Ein weiteres wichtiges Informationspotential sind die Medien, insbesondere die überwiegend französisch-sprachigen Medien wie z.B. die Tageszeitungen "El Watan" und "Liberté".

Darüber hinaus würden Informationen von "Vertretern der Opposition, Rechtsanwälten und Journalisten" stammen.

Die LADDH heißt es in dem AA-Bericht vom April 1998, sei unter den Algeriern nicht "unumstritten"; im darauf folgenden Bericht wird sie der Nähe zur FIS bezichtigt. Wie kommt es zu einer solchen Einschätzung? Es ist eine Tatsache, daß die in der Liga organisierten Rechtsanwälte FIS-Verantwortliche verteidigt haben. Ist das der Grund, sie zu "verdächtigen"? Oder übernimmt hier die deutsche Botschaft die Sichtweise der algerischen "Eradicateurs" (Ausmerzer), die jede Haltung, die gegen den "totalen Krieg" oder für die Einhaltung der Menschenrechte für alle sich einsetzt, in der Nähe der FIS lokalisiert? Die LADDH ist die einzige unabhängige Menschenrechtsorganisation in Algerien. Seit Jahren arbeitet sie unter schweren Bedingungen, da ihre Mitglieder diffamiert und eingeschüchert werden.

In der Tat müssen unterschiedliche Quellen herangezogen werden, um sich einen Weg durch den Dschungel der Desinformation zu bahnen und sich ein realistisches Bild über die Situation in Algerien machen zu können. Die Berichte des ONDH können dabei eher Aufschluß über Verschleierungskünste geben als über Tatsachen.² Aber das ist eine algerische Realität, die auch auf die meisten Zeitungen zutrifft. Die meisten algerischen Zeitungen - darunter die zwei im AA-Bericht genannten - können nur existieren, wenn sie von einem General protegirt werden. Die Zeitungen, die sich für eine "Versöhnung" eingesetzt haben, sind alle verboten worden.³ Um diesen Punkt nur kurz zu erläutern, sei auf das Thema der "Verschwundenen" hingewiesen. Während in Hunderten von Fällen offensichtlich Entführungen durch Sicherheitskräfte zum

1. Hier ist dem AA ein Fehler unterlaufen. Richtig ist vielmehr LADDH, den die Abkürzung LADH bezeichnet eine andere Organisation, nämlich die der Regierung nahestehende „Ligue algérienne des droits de l'Homme“.
2. Siehe Initiative gegen Abschiebehaf, Staatliche Gewalt und Repression in Algerien - Algerische Flüchtlinge in Deutschland, Hrsg. von Pro Asyl, 1996. § VIII-1: Das Observatorium für Menschenrechte, S. 45.
3. Siehe dazu die Berichte von Reporters Sans Frontières aus den Jahren 1997 und 1998.

Kritische Anmerkungen zu aktuellen Auskünften des Auswärtigen Amtes zu

TOGO

Rückkehrgefährdung 1998/ 1999:

- ** Vergleich der Lageberichte vor und nach den Präsidentschaftswahlen vom Juni 1998
- ** Abgeschobene bei Familien unbehelligt?
- ** Falschauskunft zum Fallbeispiel O.A.D.

Christiane Krambeck, 31.1.1999
auf der homepage des Flüchtlingsrates S.-H.:
<http://home.t-online.de/home/fluechtlingsratsh>

„Verschwindenlassen“ geführt haben, gehen die staatlichen Stellen den Beschwerden der Familien nicht nach, und verstrickt sich das ONDH in komplizierte Erklärungen, um darzustellen, daß die meisten „Verschwundenen“ sich den bewaffneten Gruppen angeschlossen hätten oder ins Ausland geflohen wären. Die algerischen Zeitungen wie „Liberté“ und „El Watan“ haben jahrelang Menschenrechtsverletzungen von seiten des Staates gelehnt und beispielsweise „Verschwundene“ generell als „Terroristen“ bezeichnet. Dies soll nicht heißen, daß diese Quellen gänzlich unglaubwürdig sind, doch muß deutlich werden, daß ihnen in diesem System nur der Spielraum gewährt wird, den die Militärführer ihnen zugestehen; und sie sind zudem finanziell vom Staat abhängig. Die deutsche Botschaft hat die Möglichkeit, sich auf andere Quellen im Land zu beziehen. Um sich ein ausgewogenes Bild der Lage in Algerien zu verschaffen, ist es notwendig, sich mit Rechtsanwälten in Verbindung zu setzen, die versuchen, die Interessen der Opfer auf rechtlchem Wege zu vertreten, und zwar auch, wenn die Opfer aus FIS-Kreisen stammen. Darüber hinaus ist es von Nutzen, sich auf kritische Journalisten und Vertreter der Oppositionsparteien, die sich für einen Dialog aller politischen Kräfte einsetzen, zu beziehen.

Nun hat die LADDH ein Büro eröffnet und Vertreter der deutschen Botschaft wissen in Zukunft, wohin sie sich wenden können, falls sie tatsächlich Informationen aus anderen Quellen als den offiziell „autorisierten“ suchen.

Die „aktuelle Lageeinschätzung“ aus der Sicht des Auswärtigen Amtes

Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes betonen die erfolgreichen Militäroperationen gegen die GIA (Groupes Islamiques Armés) und die Rolle der von der „algerischen Regierung bewaffneten Milizen“, die dazu geführt haben sollen, daß eine zunehmend beruhigte Lage im Lande zu verzeichnen ist. Allerdings sei im sogenannten „Dreieck des Todes“ (Algier - Médéa - Blida) die Lage noch nicht besser geworden und dort würden 90% aller Todesopfer gezählt werden.

Die Blindwütigkeit der Aktionen verstärkt andererseits zunehmend den Eindruck, daß die GIA, wenn auch nicht längst am Ende, so doch mit dem Rücken zur Wand steht. Es sind oft Racheakte an einer Bevölkerung, die versucht, sich aus der Umklammerung der GIA zu lösen und durch Maßnahmen der Selbstverteidigung zur Wehr zu setzen.

Trotz der „objektiven Erfolge“ der Regierung, bleibe es schwer, „die Bürger flächendeckend bis in den letzten Weiler gegen die von langer Hand geplanten und oft nachts durchgeführten Aktionen der GIA und terroristischen Einzelaktionen in Schutz zu nehmen“.

Diese kurze Einschätzung ist für die Behandlung der Asylgesuche der algerischen Flüchtlinge entscheidend: Der Bericht stellt fest, der Staat habe die Lage unter Kontrolle; er könne seine Bürger schützen; allerdings könne nicht erwartet werden, daß die Bürger auch im letzten Winkel geschützt werden können; es gäbe kaum Gewalt im Land außer im „Dreieck des Todes“ und deswegen können algerische Flüchtlinge abgeschoben werden - gewiß nach einer „besonders sorgfältigen Einzelfallprüfung“. Der Bericht empfiehlt noch, „bei Abschiebeentscheidungen zurückhaltend zu sein“.

Wie sieht die Realität aus? Wenn wir uns das erste Halbjahr 1998 vor Augen halten, ist auffällig, daß nach den großen Massakern bei Relizane im Westen des Landes die Aktivitäten der bewaffneten Gruppen vielerorts sich entfaltet haben, und zwar in Gebieten, die für ihre Unterstützung für die FIS und die AIS (bewaffneter Arm der FIS, der seit Oktober 1997 einen Waffenstillstand einhält) bekannt sind. Die Massaker haben nicht aufgehört, auch wenn sie nicht die spektakulären Zahlen wie im Herbst 1997 und Winter 1998 erreichen. Hier eine Auswahl aus den täglichen Meldungen eines Monats:

Am 25. April hat eine bewaffnete Gruppe in Annaba zwei Frauen die Kehle durchgeschnitten und fünf andere entführt. Vier Arbeiter wurden in der Region Batna verletzt, als sie mit ihrem Fahrzeug über eine Mine fuhren. (AFP 28.4)

Mindestens 40 Personen wurden die Kehlen durchgeschnitten in der Nacht vom 27. zum 28. April im Dorf Chouadria, in der Nähe von Sidi Naamane (Wilaya von Medea). (Reuters, AFP 28.4)

Die Zahl der ermordeten Personen im Monat April wird auf 179 geschätzt. (Le Matin 29.4)

11 Personen wurden am 1. Mai an einer „falschen“ Sperre auf der Straße zwischen Algier und Khemis Miliana abgeschlachtet. (Le Matin 4.5)

Vier Mitglieder einer Familie wurden in der Nacht vom 8. zum 9. Mai in der Region Ain-Defla ermordet. (Liberté 10.5)

22 Personen, darunter 3 Kinder, sind am Abend des 11. Mai in Rais El Ain, in der Nähe von Oran, die Kehlen durchgeschnitten worden. (AP 12.5)

57 Personen sind in den letzten 3 Tagen in Algerien ermordet worden. (Reuters 16.5)

Die algerische Zeitung El Khabar meldet, daß in der Wilaya Saïda im Nordosten des Landes mindestens 400 Menschen in den letzten 4 Monaten

massakriert wurden. (Reuters 19.5)

Ein Bombenattentat in Khemis Miliana am 26. Mai hat den Tod von mindestens 7 Menschen verursacht. Am selben Tag sind bei einem Bombenattentat in Douira 5 Personen verletzt worden. (AFP 26.5)

18 bewaffnete Islamisten sollen in einer militärischen Offensive zwischen Sétif und Bejaia getötet worden sein. (Reuters, La Tribune 26.5)

Dies macht zum einen deutlich, daß nicht allein das „Dreieck des Todes“ von Anschlägen und Massakern betroffen ist, und zum anderen, daß der Staat unfähig oder unwillig ist, seine Bürger zu schützen. Aber die Tatsache, daß die bewaffneten Gruppen scheinbar die sie vormalig unterstützenden Bevölkerungsgruppen massakrieren, wirft entscheidende Fragen auf in Bezug auf das Wesen und Wirken der GIA. Fragen, die das Auswärtige Amt vermeidet, indem es leichthin die offizielle Darstellung der algerischen Regierung übernimmt.

Wie stellt das Auswärtige Amt die „bisherige Entwicklung“ dar?

Der Abbruch der Wahlen am 12. Januar 1992 erscheint in den Ausführungen des Auswärtigen Amtes als notwendige Maßnahme, denn der Wahlsieg der FIS hätte sie „in die Lage versetzt, die Verfassung zu ändern, den angestrebten Gottesstaat auszurufen und die erst eingeführte Demokratie auf legalem Weg wieder abzuschaffen“. Daß die Demokratie mit dem Putsch auf illegalem Weg abgeschafft wurde, findet keine Erwähnung, denn „in dieser Situation griff die Armee, bereits durch die Gewaltakte der FIS im Vorfeld der Wahlen alarmiert, ein.“ Auch die darauf folgende Entwicklung wird als eine Reaktion der Armee auf die Gewalttätigkeiten der FIS beschrieben und damit legitimiert. Der gesamte Konflikt in Algerien wird auf ein Terrorismusproblem reduziert, dem die Regierung mit Entschlossenheit entgegenwirke. Die Gewalt gehe fast ausschließlich von bewaffneten Gruppen aus, die für Morde, spektakuläre Attentate und Massaker verantwortlich seien. Trotz der „schwierigen Lage“, habe Algerien „den Prozeß der Demokratisierung seit 1994 konsequent fortgeführt“.

Diese einseitige und vereinfachende Darstellung wird von internationalen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und die FIDH (Internationale Föderation der Menschenrechtsligen) nicht geteilt. Aber selbst offizielle Berichte wie beispielsweise der des US-State Department vom 30. Januar 1998 unterscheiden sich in wesentlichen Punkten von dem deutschen Lagebericht. Der Bericht des State Department spricht eindeutig von der Unterbrechung des Demokratisierungsprozesses durch den Abbruch der Wahlen 1992, der

4. Während das AA der Etablierung des Senats 1997 eine große Bedeutung beimißt, einer Institution, die mit dieser Verfassung eingeführt wurde und die bereits mächtige Position des Präsidenten stärkt.

"mangelhaften" Verfassung von 1996⁴ und der zahlreichen Probleme, die mit den Wahlen 1997 einhergingen.

Die großen Massaker: mysteriöse Killer-Banden und Untätigkeit der Armee

Der amerikanische Bericht benennt auch eindeutig die in die Repression verwickelten staatlichen Organe:

Der Sicherheitsapparat besteht aus Armee, Luftwaffe, Marine, Gendarmerie, Polizei, Kommunalgarden (lokale Polizei) und Selbstverteidigungsgruppen. Alle diese Einheiten sind in der Aufstandsbekämpfung und in Anti-Terror-Operationen involviert und stehen unter der Kontrolle der Regierung. Die Sicherheitskräfte sind für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

Davon ist in dem Bericht des Auswärtigen Amtes nicht die Rede. Der Bericht des US-State Department fügt hinzu:

Die Sicherheitskräfte führten extralegale Hinrichtungen durch und waren verantwortlich für das "Verschwindenlassen" zahlreicher Personen, die systematische Folter oder andere Mißhandlungen an Gefangenen, willkürliche Festnahmen und die Inkommunicado-Haft zahlreicher Personen, die verdächtig wurden, den bewaffneten islamistischen Gruppen anzugehören.

Der deutsche Bericht ist, wie wir sehen werden, der algerischen Regierung gegenüber wohlgesonnener eingestellt.

Darüber hinaus müssen die den bewaffneten Gruppen angelasteten Gewaltaktionen - ohne die Tatsache zu leugnen, daß diese Gruppen Verbrechen begehen - in manchen Fällen Fragen unterzogen werden bezüglich der Urheberschaft bzw. der Mittäterschaft offizieller Stellen. So bestehen ernsthafte Zweifel an der offiziellen Darstellung des Ablaufes mancher Massaker, wie in Bentalha (22. September 1997) oder bei Relizane (30. und 31. Dezember 1997).

Wie kann ein Massaker mit über 200 Opfern über Stunden in unmittelbarer Nähe von Militärkasernen ausgeübt werden, ohne daß das Militär eingreift? Stimmt es, daß die Soldaten den Befehl erhalten haben, nicht zu intervenieren? Wie können diese mordenden Gruppen unbehelligt wieder verschwinden? Warum sind vor dem Massaker in Relizane Hubschrauber über das Gebiet geflogen? Wie kann in der selben Region mehrere Tage hintereinander eine Gruppe wüten und Hunderte von Menschen abschlachten, Dörfer in Brand setzen, Viehherden vernichten usw., ohne daß die Armee eingreift?⁵

Das US-State-Department wirft in seinem Bericht einige Fragen auf und bezieht sich auf die Berichte von Menschenrechtsorganisationen.

Es wurde auch mitgeteilt, daß in manchen Fällen Sicherheitskräfte einzugreifen versäumten, um Massaker an Zivilisten zu verhindern oder zu stoppen. Fragen über die Gleichgültigkeit oder Komplizenschaft

der Sicherheitskräfte in Bezug auf den Tod von Zivilisten wurden aufgeworfen.

Amnesty International (AI) berichtete, daß Sicherheitskräfte nicht eingriffen, um das Töten bei drei Massakern durch Terroristen in der Nähe von Algier zu stoppen. In Has Rais wurden am 28. August Hunderte von Personen angegriffen, obwohl eine Armeekaserne 100 Meter entfernt liegt und andere Sicherheitskräfte in der Nähe waren. Die Sicherheitskräfte kamen weder den Dorfbewohnern zu Hilfe, noch setzten sie den Mördern nach, als diese sich zurückzogen. In Beni-Messous wurden am 5. September mindestens 60 Personen getötet. Als die Dorfbewohner die nahegelegene Armeekaserne telefonisch anriefen, um um Hilfe zu rufen, weigerten sich die Sicherheitskräfte einzugreifen, mit der Begründung, daß die Gendarmerie für diese Angelegenheit zuständig sei. Telefonanrufe bei der Gendarmerie blieben unbeantwortet, und die Angreifer flohen unbehelligt. In Bentalha wurden am 22. September etwa 200 Personen im Verlaufe mehrerer Stunden ermordet. Überlebende berichteten, daß Sicherheitskräfte mit Panzerwagen am Rande des Dorfes stationiert waren und Dorfbewohner, die fliehen wollten, aufhielten. Dennoch konnten die Angreifer abziehen. Die Regierung behauptet, daß die Sicherheitskräfte gegen Angriffe auf Zivilisten nichts unternehmen können, weil ein Angriff ein Hinterhalt sein könnte, da die Sicherheitskräfte nicht über Nachtsichtgeräte verfügen und die Terroristen die Gegend vermint haben könnten.

Die internationalen Menschenrechtsorganisationen Amnesty International und Human Rights Watch (HRW) berichten, daß viele Anzeichen für eine "Nachlässigkeit", wenn nicht gar "Komplizenschaft" der staatlichen Stellen vorliegen.

HRW berichtet von dem Angriff auf Bentalha:

Die Angreifer agierten offensichtlich im Vertrauen darauf, daß die Sicherheitskräfte vor Ort sie nicht angreifen würden.

Und in Bezug auf das Massaker in Rais am 29. August 1997 stellt HRW fest:

Obwohl offizielle Quellen oftmals die Gefahr von Minen und von bewaffneten Gruppen gelegten Hinterhalten anführten, um damit das Nicht-Eingreifen in gerade stattfindende Massaker zu erklären, zeigten die die Rettungsmannschaft begleitenden Polizisten beim Eintreffen in Rais keinerlei Besorgnis um Minen oder Sprengfallen und keinerlei Interesse für die Feststellung von Beweismitteln für die dort begangenen Verbrechen.

In dem Bericht von HRW kommen auch Überlebende der Massaker in Relizane zu Wort:

Dorfbewohner, die von einem algerischen Menschenrechtsaktivisten befragt wurden, sagten, daß sie am Morgen eines der bevorstehenden Massaker von Kommunalgarden und Gendarmen auf dem Markt die Warnung erhielten, ihre Häuser an diesem Tag zu verlassen; sonst, sagte einer von ihnen, "werdet Ihr die lebenden und die toten Kinder heute Nacht vor uns zählen".⁶

Das Auswärtige Amt stellt schon gar keine Fragen und bezieht sich auch nicht auf die Berichte dieser Organisationen: die Urheber und Ausführer der

Massaker sind wohl offensichtlich bekannt und es scheinen keine Ungereimtheiten in den offiziellen algerischen Erklärungen erkennbar zu sein. Erwähnt das Auswärtige Amt nicht sogar den Besuch des ehemaligen Staatssekretärs, Herrn Hoyer in Algerien? Dank der Schilderungen des Befehlshabers der Anti-Terrortruppen, der ihn in seinem gepanzerten Privatwagen mitten in der Nacht durch die Orte des Schreckens fuhr, konnte Hoyer sich selbst ein Bild - durch Panzerung und nächtliche Dunkelheit gewiß ungetrübtes - von dem Massaker in Bentalha machen. Im Bericht des Auswärtigen Amtes steht zu dieser Farce nichts:

Gerüchte, daß die Armee bei terroristischen Anschlägen auf höhere Weisung nicht eingegriffen habe, ließen sich nicht bestätigen, auch wenn sie in Teilen der Bevölkerung große Resonanz fanden. Der Generalstabschef hat diese Gerüchte dementiert (...).

Es ist bis heute nicht klar, was sich tatsächlich in diesen Nächten des Grauens ereignet hat, wer die Angreifer waren und warum sie entkommen konnten. Allerdings ist deutlich, daß die algerische Regierung kein Interesse hat, Untersuchungen durchführen zu lassen. Solange keine Ermittlungen vorgenommen werden, bleibt der Verdacht bestehen, Geheimdienstgruppen oder gar die Armee könnten an den Massakern beteiligt gewesen sein. Dafür sprechen Zeugnisse von Überlebenden, geflohenen Armeeingehörigen und Journalisten. Daran schließt sich auch die Frage nach dem Wesen der GIA an. Immer mehr Hinweise auf die Infiltrierung, Manipulation oder womöglich sogar die Gründung der GIA durch den algerischen Geheimdienst lassen den Krieg in Algerien in einem anderen Licht erscheinen.

Diese schwerwiegenden Verdachtsmomente, die wir in den Infomappen oftmals behandelt haben, stützen sich auf Aussagen von ehemaligen Geheimdiensttagenten und Diplomaten und sind von großer Bedeutung für die Beurteilung der staatlichen Verfolgung. Solange von seiten des Auswärtigen Amtes die GIA als unabhängige terroristische Gruppen angesehen werden, wird im Fall einer Drohung oder eines Angriffs durch sie keine staatliche Verfolgung anerkannt werden und der verfolgten Person vorgehalten werden, sie könne sich an den algerischen Staat wenden, um Schutz zu erhalten.

Milizen: ein Faktor, der keine Berücksichtigung findet

Vor diesem Hintergrund spielen die Milizen (patriotische Selbstverteidigungskräfte) seit Mitte 1996 zunehmend eine wichtige Rolle, vor allem in entlegenen Gebieten und isolierten Ortschaften bzw. Ortsteilen. Örtliche sowie persönliche Kenntnisse haben sie selbst dort, wo früher Hochburgen der FIS waren: Dies hat sie zu wichtigen Hilfskräften in der

5. Siehe algeria-watch-Infomappe 2 (Oktober 1997) und 3 (Januar 1998).

6. Human Rights Watch, World Report 1999, Algeria: Human Rights Developments.

Bekämpfung bzw. Vorwarnung terroristischer Bewegungen und Aktionen werden lassen. Lokale Racheakte an vermutlichen Terroristen sind nicht auszuschließen, kommen aber auch bei der Armee vor.⁷

Folgen wir diesen Ausführungen des Auswärtigen Amtes, erscheinen die Milizen - bis auf wenige Ausnahmen - als harmlose Hilfskräfte der Sicherheitsorgane. In dem Bericht wird weder auf ihre Entstehungsgeschichte eingegangen, noch auf Organisationsstruktur, Zuständigkeit, offizielle oder inoffizielle Funktion. Das Auswärtige Amt vermischt die verschiedenen Verbände und ihre Bezeichnungen: Sie werden unterschiedslos als Bürgerwehr, Miliz, Selbstverteidigungskräfte, Kommunalgarden, "Patrioten" bezeichnet. Die Realität ist eine andere: Der Schaffung von Milizen ging die Entwaffnung der Bauern voraus, die seit eh und je über Jagdgewehre verfügten und diese 1993 den lokalen Verwaltungen aushändigen mußten. Angesichts der zunehmenden Gefahr einer bewaffneten Opposition, sollten die Waffen, die im Umlauf waren, verschwinden. Diese hätten sich ja gegen die Regierung richten können.

Ab 1994 sind verschiedene Milizen entstanden, da die regulären Einheiten nicht die Kontrolle über das gesamte Land erlangen konnten. Der Staat griff auf die Vorschläge mancher Oppositionsparteien zurück, Zivilisten in den Kampf gegen den Terrorismus einzubinden. Damit wurde nicht nur eine Militarisierung der Gesellschaft vorangetrieben, sondern der Druck erzeugt, Stellung für die eine oder andere Seite zu beziehen. Die Kommunalgarden, die eine rudimentäre Ausbildung von zwei Monaten erhalten, Uniformen und Waffen tragen und vom Staat bezahlt werden entstanden. Parallel dazu bildeten sich die Selbstverteidigungsgruppen, Patrioten genannt, die von lokalen Potentaten bewaffnet und bezahlt werden und für Angst und Schrecken sorgen.⁸ Die Bevölkerung stand ihrer eigenen Bewaffnung skeptisch gegenüber und ist nicht selten dazu gezwungen worden, sich den Milizen anzuschließen. Folgender Bericht veranschaulicht die von der Armee angewandten Methoden, um eine Bewaffnung der zivilen Bevölkerung zu forcieren:

Mein Onkel lebte in der Region von Djijel, die stark bewaldet ist und den Terroristen in der Vergangenheit Schutz geboten hat. Die Armee, unter dem Befehl des lokalen Kommandeurs General Boughaba, kam in sein Dorf und sagte, daß alle zu den

Waffen greifen und sich selbst gegen die Terroristen verteidigen sollten. Das Problem besteht darin, daß, wenn sie dies tun, sie sich auf die Seite des Regimes stellen, was sie nicht wollen, und damit möglicherweise zu einem Ziel für Terroristen werden. (...)

Mein Onkel sagte, daß er darüber nachdenken würde, aber schließlich lehnte er das Angebot ab. Zwei Wochen lang wurde das Dorf von der Armee von der Umgebung abgeschnitten. Keine Nahrungsmittel oder Fahrzeuge wurden hineingelassen, und ihre Papiere wurden eingezogen. Der Druck ging weiter. Die Armee forderte die Leute auf, sich zu entscheiden. Mein Onkel und andere versuchten, sich dem Druck zu widersetzen.

Dann wurden eines Nachts 14 Menschen massakriert. Am nächsten Morgen traf ein jeder eine Entscheidung. Entweder griffen sie zu den Waffen oder flohen in die Stadt. Mein Onkel floh in die Stadt. "Wer ermordete also die 14 Menschen?" "Die Armee. Sie taten es, um den Leuten Angst einzujagen und dadurch auf ihre Seite zu ziehen. Jetzt ist General Boughaba nach Algier versetzt worden, um die gleiche Arbeit zu verrichten."⁹

Was der Bericht des Auswärtigen Amtes ebenfalls nicht dokumentiert, sind die Massaker, die die Milizen an der Bevölkerung verüben. Der Skandal über die ungestraften Verbrechen der Bürgermeister von Relizane und Jdiouia, beide Abgeordnete der "Präsidentenpartei" RND, die über eigene Milizen verfügen und Dutzende von Menschen umbringen ließen, haben wir bereits dokumentiert.¹⁰ Die FIDH hat weitere Beispiele¹¹ von Übergriffen, denen Milizen beiwohnten, in ihrem Bericht¹² aufgeführt und schreibt dazu:

Wenn man die offizielle Zahl von 5 000 Milizen und die wahrscheinlich niedrig angesetzte Schätzung von 20 Personen pro Miliz [FIDH merkt dazu an, daß beispielsweise die Miliz des RND-Abgeordneten Zidane Makhfi, die in der Region Médéa - Bouira - Blida operiert, 3 000 Mitglieder hat] zur Grundlage nimmt, beliefe sich die Gesamtzahl der Milizionäre auf 100 000, die hauptsächlich rekrutiert werden aus den Reihen der ehemaligen Befreiungskämpfer (Moudjahidine), ihrer Familien und Verwandten, sowie der Familien der Opfer des Terrorismus, deren Bedürfnis nach Revanche oder gar Rache sehr stark ist. Diese von mehr oder weniger bedeutenden Notabeln, die sich auf ihr gesamtes Familien- und Clannetz stützen, geführten Milizen beschränken sich nicht auf eine defensive Rolle. Sie nehmen aktiv an Durchkämpfungs- und anderen militärischen Operationen teil, in einem Aktionsradius, der ihre Herkunftsregion weit übersteigt. Sie operieren in Zusammenarbeit mit den Militärkräften, wie auch selbständig, in der Nacht, manchmal ohne daß sie etwas von den terroristischen Gruppen unterscheiden würde. Die Milizionäre erhalten einen Lohn zwischen 8 000 und 11 500 algerischen Dinar (der Mindestlohn beträgt ca. 6 000 DA in Algerien). Manche von ihnen begnügen sich nicht mit ihrem Lohn, und ihre Beziehungsnetze verschränken sich mit den alten politischen Netzen (Organisationen der alten Widerstandskämpfer, ihrer Kinder...) oder neuerdings eingerichteten Netzen wie der RND. Wie bei den Kommunalgarden

erlaubt ihnen ihre "Nähe" zur Bevölkerung eine gute Kenntnis der politischen Ansichten jedes Einzelnen, vor allem in den kleinen Städten und Dörfern.

Indem diesen Milizen keine entscheidende Bedeutung zugeschrieben wird und ihre Aktivitäten nicht wahrgenommen werden, brauchen sie hier in den Asylverfahren nicht berücksichtigt werden. Es ist jedoch von großer Dringlichkeit, sich mit der zunehmenden Einflußnahme der Milizen zu beschäftigen, da sie dem Krieg eine neue Dimension gegeben haben. Diese Verbände gelangen, obwohl von der Regierung bezahlt und bewaffnet und mit Regierungskreisen verwickelt, zu immer größerer Autonomie und agieren in einem straffreien Raum, in dem sie sich immer mehr herausnehmen können: sie haben sich der Folterungen und Massaker an vielen Menschen schuldig gemacht.

Eine frühere Verbindung zur FIS führt nicht zur Verfolgung

Das Auswärtige Amt schreibt:

Eine frühere Verbindung zur FIS allein führt nicht zu einer strafrechtlichen Verfolgung.

Sich des Arguments zu bedienen, im Parlament würden ehemalige FIS-Mitglieder sitzen, ist gehalten und widerspricht nicht einmal der Tatsache, daß FIS-Anhänger immer noch verfolgt werden. Bei vielen "Verschwundenen" ist bekannt, daß sie FIS-Sympathisanten oder FIS-Anhänger waren. Sind sie aus diesem Grund liquidiert worden oder werden jahrelang - ohne vor Gericht gestellt zu werden - in geheimer Haft gehalten? Die Verfolgung betrifft auch einen weiteren Kreis: Personen, die sich der Polizei gestellt haben und "Reue" zeigen, können nicht sicher sein, mit dem Leben davonzukommen bzw. die vorgesehene Strafmilderung zu genießen. Auch wenn das Auswärtige Amt behauptet:

Seit dem 'Gesetz zur Begnadigung' vom 25.02.1995 (Verordnung 95-12) sind minder schwere Vergehen im Zusammenhang mit einer früheren FIS-Mitgliedschaft straffrei.

Sicherlich genießen manche diese Straffreiheit oder -milderung, aber andere, die sich der Polizei gestellt haben, können über Monate in Inkommunikado-Haft gehalten werden, bis sie einem Richter vorgeführt werden. Flüchtlinge, die abgeschoben werden, würden den Aussagen mehrerer algerischer Rechtsanwälte - nicht unter das "Gesetz zur Begnadigung" fallen, da sie sich nicht freiwillig gestellt haben.

Unter den Leichen der von den oben genannten Milizen aus der Region von Relizane ermordeten Personen, befanden sich mehrere Reumütige, die sich staatlichen Stellen ergeben hatten und wieder freigelassen worden waren.

Auch die Sippenhaft ist eine weit verbreitete Praxis, die das Auswärtige Amt mit keinem Wort erwähnt. Zahlreiche "Verschwundene" sind von Sicherheitskräften, Geheimdienstagenten oder Kommunalgarden entführt worden, weil ein Familienmitglied im Untergrund oder der Justiz bekannt war. Die gesamte Familie wird "verdächtigt" und gilt als "terro-

7. Aus dem Lagebericht des AA, Juli 1998.

8. Die Gründung der "Patrioten"-Verbände ist auf die Initiative von Bürgern, politischen Parteien oder den direkten Einfluß staatlicher Stellen zurückzuführen. Bis Januar 1997 haben diese Milizen außerhalb jeglichen gesetzlichen Rahmens agiert. Seitdem gibt es ein Gesetz, das ihre Aufgaben festlegt. Allerdings gibt es kaum staatliche Kontrolle über sie.

9. John Sweeney, Massaker als Teil der Counterinsurgency-Strategie, The Observer, 18. Januar 1998 in: algeria-watch, Infomappe 4, April 1998, S. 18.

10. Diese Bürgermeister wurden nach 3 Tagen Haft wieder auf freien Fuß gesetzt und üben ihre offiziellen Funktionen weiterhin aus. Siehe: algeria-watch, Infomappe 5, Juli 1998 S. 22-27.

11. Siehe zwei Beispiele in: algeria-watch, Infomappe 6, Oktober 1998, S. 4.

12. Im März 1998 reichte die algerische Regierung den periodischen Bericht ein, der vom UN-Menschenrechtskomitee im Juli diskutiert wurde. Zu diesem Anlaß verfaßte im Juli 1998 die FIDH (Fédération Internationale des Ligues de Défense des Droits de l'Homme) einen Gegenbericht.

ristisch", insbesondere die männlichen Mitglieder. Die FIDH berichtet¹³:

Am 3. August 1997 wurden nach einem Bombenattentat, das die Kommunalgarde in Ain El Hamra (Wilaya von Boumerdes) treffen sollte, drei Männer, die für ihre Sympathien für die FIS bekannt sind, von den Kommunalgarden exekutiert. (...) Dann haben sie sich zu dem Haus der Familie Saadaoui begeben, die ein Mitglied im Untergrund hat. Vier Geiseln wurden festgenommen und mit Maschinengewehren vor den Augen der Bevölkerung niedergeschossen: Faouzi Saadaoui, Aïssa Saadaoui, Hamoud Saadaoui und Azzedine Bousaa. Ein einziger, der für tot gehalten wurde, hat überlebt. Die Gruppe ist dann zu den Wohnhäusern dreier Familien gegangen, die einen Angehörigen im Untergrund haben, und haben dort gewütet und geplündert.

Die Verharmlosung der Menschenrechtsverletzungen

Es wird zwar regelmäßig in den Medien über Algerien berichtet, und doch so wenig über die staatlichen Menschenrechtsverletzungen. Die algerische Propagandamaschine leistet gute Arbeit, und das im Westen dominierende "Feinbild Islam" tut das Übrige. Das Auswärtige Amt reproduziert auch hier die herrschende Meinung, die darin besteht, ausschließlich bewaffnete islamistische Gruppen für die Gewalt in Algerien verantwortlich zu machen. Gewiß wird in dem Lagebericht eingeräumt, daß davon ausgegangen werden [muß], daß es in Algerien zu Fällen von Folter und extralegalen Hinrichtungen kommt.

Allerdings würde die Folter nicht staatlich gefördert werden und in der letzten Zeit gäbe es immer mehr Meldungen über Prozesse gegen Sicherheitskräfte, die sich strafbar gemacht haben.

Der Bericht des US-State Department klingt da ganz anders:

Es gibt weiterhin zuverlässige Berichte über "Verschwundene", die zeigen, daß Sicherheitskräfte in vielen Fällen darin verwickelt sind. Zum Beispiel wurde im April der Journalist Aziz Bouabdallah von in Zivil gekleideten Männern aus seiner Wohnung mit Gewalt verschleppt. Er ist nicht wieder aufgetaucht. Ein Universitätsprofessor wurde beim Verlassen der

Universität entführt. Über seinen Verbleib ist nichts bekannt. Im Juli 1997 wurde ein Chirurg, der nach vier Jahren Haft ohne Gerichtsverfahren 1995 aus dem Gefängnis entlassen worden war, einige Wochen nach einer Vorladung zur Befragung bei der Polizei entführt. Hinzu gibt es immer noch viele ungeklärte ältere Fälle. (...)

Sowohl die Verfassung wie die Gesetzgebung verurteilen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlungen. Trotzdem berichten Menschenrechtsaktivisten und Rechtsanwälte immer wieder davon, daß die Polizei systematisch beim Verhör von Personen, die der Zugehörigkeit zu oder der Sympathie mit bewaffneten Islamisten verdächtigt werden, Folter einsetzt. Es gab mehrere zuverlässige Berichte über den Einsatz der Folter in der Polizeieinrichtung von Chateaneuf in Algier. (...)

Es gab unbestätigte Berichte, daß Angehörige der Sicherheitskräfte wiederholt für Vergewaltigungen verantwortlich waren.

Während der deutsche Lagebericht darüber informiert, daß für Personen, die wegen terroristischer Delikte festgenommen wurden, keine Gewähr besteht, in den vorgeschriebenen Fristen dem Richter zugeführt zu werden, steht im amerikanischen Bericht:

Die Verfassung verbietet willkürliche Festnahme und Haft; trotzdem fahren die Sicherheitskräfte fort, Bürger willkürlich festzunehmen und in Haft zu halten.

Der deutsche Bericht entspricht in Wirklichkeit den algerischen Darstellungen, es gäbe leider in der Terrorismusbekämpfung Übergriffe von Seiten der Sicherheitskräfte, die allerdings geahndet würden; zwar habe sich die Menschenrechtslage sehr gebessert, aber Fortschritte müßten noch weiter erzielt werden, usw.

Das Auswärtige Amt erwähnt nicht die Hunderten von "Verschwundenen" in den Kerkern der Kommissariate (dieser Punkt wird nur im Zusammenhang mit der Bemerkung erwähnt, daß immer mehr Familien sich an die staatliche Einrichtung ONDH wenden, die selber von mehreren Hundert Fällen spricht, allerdings behauptet, die meisten seien in den Untergrund oder ins Ausland geflohen), die systematische Folter, die Lage der Gefangenen in den Gefängnissen, die geheimen Haftzentren, die Durchkämperoperationen mit den öffentlichen und geheimen Hinrichtungen von Dutzenden willkürlich aus den Häusern gerissenen "Verdächtigen", die kollektiven Bestrafungen nach einem Anschlag bewaffneter Gruppen, das Bombardieren von Dörfern u. a. mit Napalm, das Abbrennen von Wäldern, weil sich dort "Terroristen" verschanzt haben sollen, das Sprengen mit Dynamit von Wohnhäusern mutmaßlicher "terroristischer" Familien, usw.

Das Auswärtige Amt räumt allerdings folgendes ein:

Die Bindung an Recht und Gesetz ist faktisch schwächer im Bereich der Exekutive, insbesondere bei der polizeilichen Verfolgung subversiver Straftäter (durch Sondereinheiten der Streitkräfte, der Gendarmerie und der Polizei). Die Sicherheitskräfte genießen im Interesse einer möglichst wirksamen Bekämpfung des

Terrorismus ein großes Maß an Autonomie, ihnen sind auch die dörflichen Bürgerwehren (...) zuzurechnen. Da sie selber und ihre Angehörigen bevorzugtes Ziel terroristischer Anschläge sind, wird ihr Verhalten gegenüber diesen Tätern auch von Haßgefühlen diktiert.

Eine solche Aussage wird jedoch wieder relativiert durch die langen Ausführungen über die angeblichen Absichten der algerischen Machthaber, Übergriffe der Sicherheitskräfte zu bestrafen, und die Behauptung, manche seien vor Gericht gestellt worden.¹⁴

Auf die restriktive Asylgesetzgebung zugeschnitten

Es ist offensichtlich, daß die Lageberichte des Auswärtigen Amtes den Vorstellungen des Innenministeriums in Sachen restriktiver Entscheidungspraxis in Asylverfahren entsprechen. Auffallend ist, daß die angewandten Kriterien für eine ablehnende Haltung in den Lageberichten sorgfältig aufgeführt sind und korrespondierend in den Bundesamtbescheiden in Form von Textbausteinen¹⁵ wiederzufinden sind. Wir zitieren hier aus Bescheiden des Bundesamtes:

• **Wie ist die allgemeine Situation in Algerien zu charakterisieren? Besteht ein "Bürgerkriegszustand"?**

Zwar konkurriert die Staatsgewalt noch in einigen Gebieten, vor allem in der Umgebung von Algier, Medea und Blida mit starken terroristischen Kräften. Die islamistischen Gruppierungen üben jedoch keine dauerhafte und effektive Herrschaft über die inselmäßig von ihnen kontrollierten Zonen aus. Bürgerkrieg im rechtlichen Sinne besteht daher nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes nicht. Die Aktionen der staatlichen Sicherheitskräfte zur Bekämpfung des Terrorismus zielen auch nicht darauf ab, Bevölkerungsteile in ihrer ethnischen, kulturellen oder religiösen Identität zu beeinträchtigen, sondern dienen der legitimen Erhaltung der staatlichen Ordnung. (vgl. Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 18.11.1997)

Dieser Bescheid aus der zweiten Hälfte des Jahres 1998 scheint - wie die untersuchten Lageberichte auch - den Massakern im Westen des Landes und den täglichen Überfällen und Attentaten keine Bedeutung beizumessen. Darüber hinaus wird auch hier der Eindruck vermittelt, der algerische Staat bekämpfe die bewaffneten Gruppen mit rechtsstaatlichen Mitteln und es bestünde kein Anlaß, sich vor militärischen Aktivitäten des Staates zu fürchten, da sie ausschließlich "Terroristen" betreffen.

• **Der Staat hat die Kontrolle und schützt seine Bürger**

Der algerischen Regierung kann nicht vorgeworfen werden, nicht willens oder generell nicht in der Lage zu sein, Schutz zu gewähren. (...) Mangelnde Schuttfähigkeit des Staates im Einzelfall allein rechtfertigt jedoch noch keine Zurechnung. Auch wenn, wie in nahezu allen Staaten der Welt, der Schutz des Staates nicht lückenlos sein kann und in Algerien erheblich schwächer ist, kann von einer Hinnahme von Übergrif-

13. FIDH, Alternativbericht zu dem von der algerischen Regierung dem UN-Menschenrechtskomitee vorgelegten Bericht, Juli 1998. Siehe Artikel dazu in: *algeria-watch*, Infomappe 6 (Oktober 1998).

14. An dieser Stelle kann nicht näher auf diesen Punkt eingegangen werden, es sei nur auf die Berichte des US-State Department und vor allem der FIDH hingewiesen: seit 1992 sind der Justiz 128 Fälle von Übergriffen der Sicherheitskräfte oder Kommunalgarden übertragen worden, davon sind bis jetzt 7 bestraft worden. Allerdings ist es sicherlich richtig, zu sagen, daß der Druck mancher Rechtsanwälte, der LADDH und des Auslands zu diesen Verurteilungen geführt hat.

15. Hier geht es uns nicht um die Asylfälle an sich, sondern darum, zu zeigen, wie sich die Beurteilung der Situation in Algerien von Seiten des AA in vorgefertigten Einschätzungen in den Bescheiden wiederholen. Deswegen verzichten wir darauf, die Aktenzeichen anzugeben.

fen auf algerische Bürger durch Angehörige des militanten Teils der islamistischen Bewegung keine Rede sein. (...) Aus einer gegebenenfalls erheblich schwächeren Schutzgewährung kann nicht geschlossen werden, daß staatliche Organe die Sicherheitslage nicht mehr weitgehend im Griff haben und der algerische Staat generell hilflos gegenüber den Anschlägen islamistischer Terroristen ist.

Diese Einschätzung des Bundesamtes stimmt - wie wir weiter oben ausgeführt haben - mit der des Auswärtigen Amtes überein. In dem Bericht werden die großen Erfolge gegen die GIA erwähnt, jedoch könne nicht erwartet werden, daß der Staat die Bürger "flächendeckend bis in den letzten Weiler" schützt. Fragt sich bloß, wie ausgerechnet im sogenannten "Dreieck des Todes", eine überschaubare Ebene vor den Toren Algiers, in der die höchste Militärkonzentration zu verzeichnen ist, bewaffnete Gruppen über so viele Jahre überleben und wüten können?

• Besteht eine staatliche Verfolgung?

Es muß mindestens der Verdacht auf Mitgliedschaft / Unterstützung in einer bewaffneten Gruppe (z.B. Groupe Islamique Armée: GIA) (...) oder eine über die einfache Mitgliedschaft im FIS hinausreichende politische Betätigung vorliegen, welche das Tatbestandsmerkmal "terroristische Handlungen" erfüllt.

So steht es in einem Bundesamtbescheid und entspricht hiermit den Ausführungen des Lageberichtes, wie wir bereits weiter oben gesehen haben. Der Begriff der "terroristischen oder subversiven Handlung" ist sehr dehnbar und wird - den Angaben des Auswärtigen Amtes zufolge - z.B. auf die "Vervielfältigung und Verteilung von Dokumenten" und die "verbotenen Versammlungen in der Öffentlichkeit" bezogen. In Wirklichkeit werden Bevölkerungsgruppen, die bekannt sind für ihre Sympathien für die FIS, wenn sie beispielsweise ablehnen, sich zu bewaffnen oder sich gegenüber Familien in Not, weil diese ein verstorbenes Mitglied beweinen oder einen Gefangenen unterstützen, solidarisch verhalten, als Unsicherheitsfaktor angesehen und können jederzeit belangt werden. Eine Situation ist geschaffen worden, in der jeder Mensch sein Lager wählen muß. Es darf nicht übersehen werden, daß die meisten Parteien, auch wenn sie legal sind, inhaftierte, getötete oder "verschwundene" Parteifunktionäre beklagen. In vielen Fällen ist bekannt, daß staatliche Stellen die Verantwortung dafür tragen.

An dieser Stelle verzichten wir auf die entsprechenden Textbausteine aus den Bundesamtbescheiden bezüglich der Kriegsdienstverweigerung und Desertion. Das Auswärtige Amt behauptet, Kriegsdienstverweigerer würden nicht bestraft, allerdings fernab von ihrem Heimatort eingesetzt werden und in den ersten 6 Monaten keinen Besuch erhalten dürften; politisch motivierte Verfolgung stünde im Fall einer Desertion nur dann an, wenn "besondere, als staatsgefährdend eingestufte Handlungen hinzutreten". Diese lapidaren Behauptungen übersehen die Brisanz, die oppositionelle Armeemitglieder für den algerischen Staat in einer Kriegssituation bedeuten. Es gibt Informationen z.B. darüber, daß gefaßte Kriegsdienstverweigerer als "Kanonenfutter" in Militäroperationen eingesetzt werden, daß mehrere Säuberungsaktionen

in der Armee stattgefunden haben und die "unsicheren Elemente" inhaftiert wurden, daß Deserteure von Sicherheitskräften entführt wurden und "verschwunden" sind. Unseres Erachtens sind diese Personengruppen besonders gefährdet: die Tatsache, im Ausland einen Asylantrag gestellt zu haben, erhöht insofern die Gefahr einer staatlichen Verfolgung, als daß ihnen unterstellt wird, Informationen preiszugeben. Algerische Anwälte befürchten die Todesgefahr besonders für desertierte Sicherheitskräfte.

Darüber hinaus stellt das US-State Department fest, daß bewaffnete Gruppen "in manchen Fällen, die Opfer scheinbar bloß deshalb ermordeten, weil sie junge Männer in einem Alter [sind], in dem sie den Militärdienst absolvieren müssen."

• Besteht eine Verfolgung durch Dritte?

In einem Bundesamtbescheid ist zu lesen: Zwar kann dem Staat auch das Verhalten von Dritten asylrechtlich zugerechnet werden, wenn er Einzelne oder Gruppen zu Verfolgungshandlungen anregt oder derartige Handlungen unterstützt oder tatenlos hinnimmt und dadurch dem Betroffenen den erforderlichen Schutz versagt, weil er hierzu nicht willens ist oder trotz vorhandener Schutzkräfte diese nicht einsetzen kann. Die Heimatbehörden des Antragstellers sind gewillt und generell auch in der Lage, gegen Übergriffe Dritter vorzugehen - auch gegen die GIA, der als bewaffneter Gruppe zahlreiche brutale und willkürliche Anschläge zugerechnet werden.

Die Tatsache von bewaffneten Gruppen bedroht zu werden, findet in Deutschland keine asylrechtliche Beachtung. Es heißt lapidar, der algerische Staat könne seine Bürger schützen. Allerdings wird einer weiteren Verfolgung durch Dritte keine Bedeutung geschenkt, nämlich den Selbstverteidigungsgruppen. Das Auswärtige Amt schreibt zur Verfolgung durch Dritte:

Mittelbare staatliche Verfolgung durch Dritte (ausgenommen örtliche Bürgerwehren, die jedoch den Sicherheitskräften zuzurechnen sind) sowie quasi-staatliche Verfolgung sind nicht bekannt geworden.

Wie ist dies zu verstehen? Entweder soll damit die Gewalt durch Dritte, die reichlich bewiesen ist, schlichtweg geleugnet werden oder - und der Wortlaut legt dies nahe - das Auswärtige Amt ist zu einer interessanten und folgenreichen Einschätzung der Rolle der "Bürgerwehren", nämlich der Kommunalgarden und Milizen, gelangt, die deren tatsächlicher Funktion viel näher kommt: sie sind den Sicherheitskräften zuzurechnen, und damit hat die von ihnen ausgeübte Gewalt als staatliche Gewalt zu gelten - mit allen asylrechtlichen Folgen.

• Vorkommnisse nach einer Abschiebung sind nicht bekannt

Es ist bisher kein Fall bekannt geworden, in dem ein aus Deutschland abgeschobener Algerier nachweislich Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt war. (...) Nach Algerien ausgewiesene oder abgeschobene algerische Staatsangehörige werden allerdings oft nach Eintreffen am Flughafen Algier in vorübergehenden Polizeigewahrsam genommen, der in Einzelfällen auch mehrere Tage dauern kann.

Das Auswärtige Amt räumt ein, daß diese Haftzeit zwecks Überprüfungen sich über zwei Wo-

chen ausdehnen kann. Es stellen sich doch in dem Zusammenhang einige Fragen: Was geschieht mit dem Abgeschobenen in dieser Zeit? Wird die Familie informiert? Kann ein Rechtsanwalt angerufen werden? Erkundigt sich die deutsche Botschaft nach dieser Person, um zu erfahren, wie sie behandelt wird? Usw.

Unseres Wissens sind Personen, die in Verdacht kamen, mit Oppositionellen in Kontakt zu sein - auch in Deutschland -, massiv verfolgt worden.¹⁶ Es ist bekannt, daß abgeschobene Flüchtlinge oftmals die Auflage erhalten, sich regelmäßig bei der Polizei ihres Heimatortes zu melden und zu einem späteren Zeitpunkt erneut inhaftiert werden oder "verschwinden" können. Da solche Menschenrechtsverletzungen schwer zu dokumentieren sind, sollten die ausländischen Botschaften dem Schicksal dieser Personen nachgehen und die eingeleiteten Maßnahmen algerischer Stellen genauer überprüfen.

Forderungen

Aus ökonomischen und diplomatischen Erwägungen dringt die deutsche Regierung nicht darauf, daß die algerische Regierung ihre durch Verträge und Verfassung gebotenen Verpflichtungen einhält.

Immer noch sind es innenpolitische Erwägungen, mit dem Ziel die Zahl der Flüchtlinge um jeden Preis zu reduzieren, die die Bundesregierung zur Komplizin der Verbrechen des algerischen Staates macht.

Es muß auf der internationalen Ebene ein Signal gesetzt werden: nach sieben Jahren Verfolgungen, Massaker, Folter und "Verschwindenlassen" ist es endlich an der Zeit, menschenrechtliche Überlegungen in den Vordergrund zu rücken, algerische Flüchtlinge nicht abzuschieben, die Wahrheit über die Massaker zu fordern und einen echten Dialog zwischen allen politischen Kräften des Landes anzustreben.

Das Auswärtige Amt sollte angesichts der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen von seiten des algerischen Staates die Schlußfolgerung ziehen, daß momentan nach Algerien nicht abgeschoben werden kann.

Angesichts der Bedrohung, die von Milizen ausgeht und unter Berücksichtigung dessen, daß sie der staatlichen Kontrolle unterliegen müßten, ist der Begriff der staatlichen Verfolgung zu erweitern.

Angesichts der Gefahr, der die algerische Bevölkerung durch die Terrorakte der bewaffneten Gruppen ausgesetzt ist, ohne daß der algerische Staat sie ausreichend schützen könnte, muß die "Verfolgung durch Dritte" Berücksichtigung finden.

Angesichts der Übergriffe, Terrorakte und Massaker, die im Namen der GIA ausgeübt werden, ohne daß wirklich geklärt ist, wer sich dahinter verbirgt, muß die Forderung nach unabhängigen Untersuchungen von seiten der deutschen Regierung unterstützt werden.

16. Siehe algeria-watch, Infomappe 4, April 1998, S. 25.



Europäische Einflüsse auf die Lage von Flüchtlingen in den Niederlanden

Henri L. Kho

Vortrag anlässlich der Podiumsdiskussion "Bangemann geh Du voran" (FRSH, Kiel, den 24.9.98):

Die Veranstalter stellten mir drei Fragen:

1. Wie hat sich die Situation der Flüchtlinge nach dem Schengener Abkommen und der Verträge von Amsterdam geändert?

2. Meinung, was den Einfluß Deutschlands in dieser Entwicklung betrifft?

3. Strategien, Unterstützerguppen gegen die Restriktionen?

Ich will diese Fragen kurz beantworten, indem ich mit dem zweiten Teil der letzten Frage beginne: Es gibt Unterstützerguppen, aber die Opposition gegen diese Restriktionen ist sehr klein.

Die Situation nach Schengen 1990

Holland gab 1990 und 1991 einer sehr kleinen Anzahl von Menschen einen Flüchtlingsstatus. Ungefähr 2.100 wurden pro Jahr ein solcher erteilt.

Bei einer Bevölkerung von ca. 16 Millionen eine wirklich kleine Zahl. Die Ratifikation der Asylkonferenzen in den frühen 90ern änderte das alles und Holland wurde von seinen europäischen Partnern, insbesondere Deutschland, die bis dahin 2/3 aller Flüchtlinge in Europa Schutz gewährten, gezwungen, jedes Jahr 15.000 Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, also 13.000 mehr. Und Holland tat dies die folgenden 5 Jahre 92, 93, 94, 95 und 96.

Es war egal, wieviele Flüchtlinge kamen, ob es 23.000 oder 50.000 im Jahr waren; es war egal, ob es 100 oder 200 Beamte gab, die über Asylanträge entscheiden mußten, die Zahl blieb bei 15.000.

Dies legte nahe, vor der Tulpenblüte im April nach Holland zu kommen, denn das hat einen weitaus bessere Chance zur Folge als im September. Ich muß die Ungerechtigkeit dieses, nebenbei gesagt Geheim-Quoten-Systems, nicht betonen.

Dies war der einzig positive Aspekt. In jedem anderen Aspekt der Behandlung Asylsuchender hat sich die Situation verschlechtert: extrem lange Wartezeiten, 82 Selbstmordversuche im Jahre 1996, Asylsuchende wurden in sozialer, geisti-

ger Hinsicht entmutigt und man entzog ihnen ihre Privatsphäre und Selbstachtung.

Die Frage ist, warum es nicht mehr Opposition gab; warum die öffentliche Wahrnehmung nicht für diese Asylsuchenden ist?

Als vor einigen Monaten nach der Meinung zur multikulturellen Gesellschaft in den Niederlanden gefragt wurde, waren nur 24 % dafür. Die Hälfte war dagegen. Danach gefragt, ob die niederländische Kultur von Immigration profitieren würde, sagten 60 % nein und nur 15 % sagten ja.

Der Grund könnten die Informationen sein, die von den Behörden gegeben wurden. Seit 1990 können wir sagen, daß Falschinformationen oder beliebte Vorurteile gezielt in die Medien gebracht wurden; eine konstante und organisierte Schmierer-Kampagne.

Zuerst wurde nur auf Entmutigung der sich illegal Aufhaltenden gezielt, nun werden allgemein Ausländer kriminalisiert. Schlüsselwörter sind: Mißbrauch der sozialen Sicherheit (Sozialmißbrauch), wir brauchen härtere Restriktionen, Holland ist kein Einwanderungsland, Bekämpfung von Menschen-smuggel und das "SIE"-Wort. SIE mißbrauchen den Asylprozeß, SIE wollen sich nicht integrieren, SIE verschleiern ihre Identität... Und das sind nur die Informationen von den Behörden.

Ein Beispiel vom November 1996 und es gibt noch viele, viele mehr. Es war kein Wahljahr. Dies war eine Geschichte, die weit durch die Medien ging: Der Unterminister der Justiz sagte, daß Iraner, die sich mit politischen Aktivitäten beschäftigen, falsch spielen, denn sie tun dies nur, um einen Aufenthaltsstatus zu bekommen. Es ist derselbe Unter-Minister, der über administrative Berufung von abgelehnten Asylanträgen entscheiden muß. Mit solchen Geschichten, Monat für Monat, Jahr um Jahr, wurde die Akzeptanz der Flüchtlinge in Holland deutlich geringer.

Legal und administrativ wuchsen also diese Restriktionen, das Recht auf Berufung wurde 1993 abgelehnt und 1995 änderten sich die Regeln und Asylsuchenden durften nicht in der Stadt, sondern mußten in ihren Flüchtlingszentren leben.

Totale Kontrolle

Die Behörde, die für Wohnen und soziale Angelegenheiten der Asylsuchenden verantwortlich ist, wurde vom Ministerium für Soziale Angelegenheiten dem Justizministerium unterstellt. So wurde eine Situation geschaffen, die dem Justizministerium totale Kontrolle über alles, was Asyl betrifft, verschaffte.

Eine der Behörden des Justizministeriums behandelt Asylanträge. Der Minister selbst urteilt über administrative Berufung. Sie stellen Wohnung und Verpflegung für die Asylsuchenden, kümmern sich mittels einer Behörde um soziale Angelegenheiten, bezahlen die Anwälte (eine sehr kleine Summe) und geben Beträge an Flüchtlingsorganisationen.

In diesem System ist man sehr vorsichtig bemüht, die Balance zu halten und das ist nicht immer im vollen Interesse der Asylsuchenden, um es milde auszudrücken.

Normalerweise haben all diese Leistungen ihre eigene separate Verantwortlichkeit, aber es läuft auch falsch:

Wenn ein Asylsuchender seinen Fall verloren hat und wenn eine Berufung auf der Basis von z.B. neuen Anhaltspunkten nicht möglich ist, wird dieser Flüchtling in ein spezielles Lager transportiert, von wo er oder sie abgeholt wird. Die Sozialarbeiter der COA, eine Behörde des Ministeriums, sind de facto von Sozialarbeitern für die Flüchtlinge zu unbezahlten Einwanderungsbeamten gegen jene geworden, indem sie das Ministerium über den Klienten informieren, um den Weg zu einem Abschiebungs-/Deportationszentrum ebnen.

Es gibt augenscheinlich keine Opposition gegen diesen Bedarf nach Chinesischer Mauer, der nicht wirklich existiert.

Der Einfluß Deutschlands

Wir dürfen nicht vergessen, daß Deutschland die größte Kraft in Europa ist. Vor dieser Situation gibt es auch viel zu verlieren und wenn man die Anzahl der Flüchtlinge sieht, die Deutschland aufnimmt, ist es logisch, daß Deutschland Einfluß auf andere Länder hat. Ökonomisch ist Holland abhängig von Deutschland. Neben dem Export von Waren, setzt Holland darauf, Absatz-

land zum Osten zu werden. Trotzdem kann ich keinen bewußten Druck auf Holland von Deutschland erkennen.

Gemeinsame Interessen

Ich sehe ein gemeinsames Interesse der Euro-Länder an Themen, die die Einwohner von Europa verbindet. Als Deutschland eine Nation werden sollte, denke ich, wurde Wagner vorgeschlagen, die Schweiz zu verlassen, um DER deutsche Komponist jener Zeit zu werden, das gleiche mit Nietzsche, der als DER deutsche Philosoph bejubelt wurde. Europa hat nicht DEN europäischen Komponisten oder eine EURO-Sprache.

Aber die europäischen Länder hatten eine kleine Liste von gemeinsamen Interessen in die Maastrichter Verträgen eingebracht, die als offizielles Vertragswerk die Europäischen Union betreffen. Artikel K1 indiziert klar gemeinsame Interessen: Asyl, Kampf gegen Illegale, gegen internationale Kriminalität, gegen Terror, gegen Drogenhandel. So scheint es in dieser Beziehung wichtig zu sein, in allen Euro-Ländern Unruhe und Bewegungen zu haben, die diese Angelegenheiten betreffen, und besonders die Angelegenheit der Asylsuchenden.

Erlauben Sie mir dazu eine sarkastische Bemerkung:
Gesetz und Ordnung werden nur kommen, wenn alle Euro-Länder zusammenhalten, es ist der einzige

Weg, unsere Lebensweise zu erhalten, und um nicht von Herden von Asylsuchenden aus der ganzen Welt überfallen zu werden. Und ebenso, um diese Art von Unruhe wach zu halten: Angst gegenüber den Asylsuchenden taucht wieder und wieder in all den drei verschiedenen europäischen Konferenzen und der EU auf und es wird danach entschieden.

Repression in Gang

Manchmal mit sehr kleinen Schritten. Aber laßt uns nicht vergessen, daß der Kampf gegen Illegale schon 1994 auf der Konferenz in Essen Europol zugewiesen wurde. Und jedes Mitglied von Europol hat in Europa diplomatische Immunität und kann z.B. ohne die nationale Polizei tätig werden. Die legale Grundlage der europäischen Jagd auf Illegale durch Europol ist schon in Gang.

Zu spät?

Amnesty sagte 1997, in einem leicht anderen Zusammenhang, daß der Kampf gegen die restriktive Asylpolitik in Europa verloren ist und daß es zu spät für eine gute Asylpolitik ist.

Ich sehe das nicht so negativ, weil wir Wege finden können, unsere Menschenrechte zu schützen, und weil dies über die bloße Asylsache hinaus ein Menschenrechts-Thema ist. So sind wir durch die Wirkung von internationalen, regionalen und nationalen Gesetzen geschützt.

Wir können nationale Gesetze reklamieren und teilweise umgehen. Im schlimmsten Fall ohne das Flüchtlingsabkommen von 1951. Ich werde drei Beispiele nennen, aber es gibt mehr.

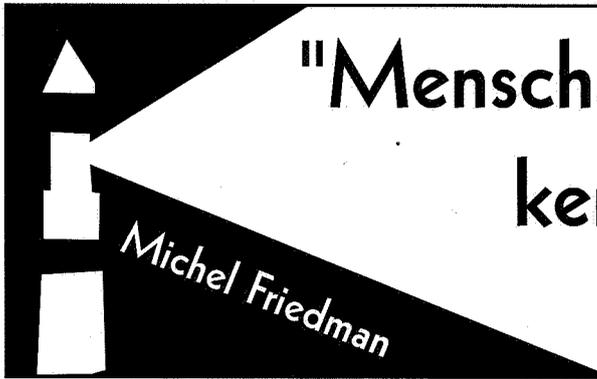
·Auf der Grundlage des Internationalen Abkommens über zivile und politische Rechte, gibt es eine Klagemöglichkeit für Personen und Gruppen, wenn ein Land das Anlageprotokoll unterzeichnet hat.

·Auf der Grundlage des regionalen europäischen Abkommens über Menschenrechte gibt es immer den Gerichtshof in Straßbourg und das CPT.

·Auf der Grundlage des Abkommens von Amsterdam, gibt es laut Prof. Groenendijk für Personen und Gruppen die Möglichkeit, Klage bei der Europäischen Kommission zu erheben gegen nationale Ausführungsanweisungen zu z.B. externen Gesetze.

Bei genügend Klagen und Gerichtsprozessen, wird Europa sich zu der Kodifizierung der Flüchtlingsgesetze in Europa bewegen. Das ist nicht gerade großartig, aber es ist das beste in der bestehenden Situation, wie es scheint. Die Strömung der Zeit steht gegenan, da Veränderungen in der Welt ein größeres Bedürfnis für Gefühle der Stabilität und Sicherheit schaffen. Besser, wir machen unsere Arbeit weiter, sie ist es wert.





"Menschenrechte kennen keine Ausnahmetatbestände!"

Michel Friedman

Wortbeitrag zur Eröffnung der Fotoausstellung "FLUCHT" im Landeshaus zu Kiel am 10.12.98

Kein Mensch will Flüchtling sein. Es gibt nicht die geringste Romantik, auf der Flucht zu sein. Von seiner Heimat weggehen zu müssen, nicht zu wollen. Seine Freunde aufzugeben, oft auch die eigene Familie. Allein zu sein. Wegzugehen und nicht zu wissen, wo man ankommt. Anzukommen und nicht zu wissen, wo man ist. Und irgendwo zu sein, wo die meisten Menschen einen nicht wollen. Kein Mensch will Flüchtling sein. Aber glaube kein Mensch - auch in diesem Land - daß es ihm erspart bleiben wird ein Leben lang, eine eigene Existenz lang, nicht Flüchtling werden zu können. Und glaube vor allem keiner auf diesem Kontinent Europa und auch nicht in der Bundesrepublik Deutschland, daß es nicht passieren kann. Denn wie schnell es passiert, daß man zum Flüchtling wird, können Millionen Flüchtlinge erzählen.

Die Stimmung in Deutschland ist schlechter geworden. Es gibt seit vielen Jahren eine große Koalition zu diesem Thema. Erst unterschwellig, dann in vertauschten Rollen. Für einige, die es nicht glauben wollten, mit Wahrnehmungsstörungen: die erste deutliche Demonstration die Änderung des Artikel 16 Grundgesetz im Deutschen Bundestag. Von da ab auf Länderebene offenkundig. Immer noch für viele nicht wahrgenommen nach dem Motto "Was nicht sein darf, kann auch nicht sein", aber in den letzten zwei drei Jahren unübersehbar: eine große Koalition in unserem Land vertreten durch die beiden Volksparteien, in denen Handlungen, Entscheidungen, Sprache, und Gedanklichkeit immer problematischer zueinander angepaßt worden ist. Die sogenannte Stimmung der Bevölkerung vertretend - ich bin mir dabei bis heute nicht sicher, ob die Bevölkerung ähnlich wie diese große Koalition wirklich so ängstlich, wirklich so bedenklich, wirklich so ablehnend ist - durch die große Koalition von CDU und SPD getragen. Asylfragen, Ausländerfragen, Flüchtlingsfragen entmutigend mit Angst tragend in die Bevölkerung multipliziert.

Und sei es denn auch, daß die Bevölkerung

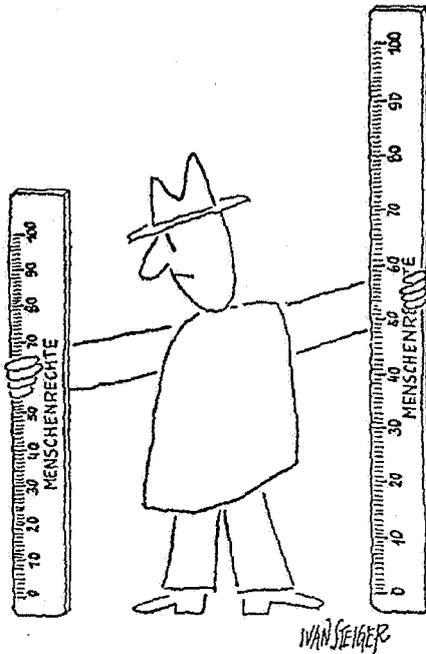
sich in den Ansätzen geändert habe, so erfüllt nach meinem Verständnis von einer modernen humanen Politik, die Politik die Aufgabe, nicht sich gegen diese Bestrebungen in der Bevölkerung glaubwürdig - unter Rücksichtnahme aller Schwierigkeiten und Konflikte die es gibt - mit Politikentwürfen so durchzusetzen, daß die Stimmung, sollte sie bei der Bevölkerung gestiegen sein, wieder zurückgeht. Ich bin ausgesprochen beunruhigt. Nicht nur und primär, weil rechtsradikale Parteien in den letzten Jahren vor allen Dingen bei jungen Menschen deutliche Zuwächse haben. Die These der ewig Gestrigen ist lange schon überholt durch die Gefahr einer Jugendkultbewegung, die sich im rechtsradikalen Lager wiederfindet. Ich bin nicht alleine beunruhigt, weil skin heads und andere mit ihren Gewaltaktionen uns deutlich machen, welche Probleme wir in unsrer Gesellschaft haben. Ich bin primär beunruhigt, daß die Salonfähigkeit, daß die Übernahme der Überschriften, der Headlines, der Slogans mehr und mehr wiederfindbar sind - so wie man sagt - mitten unter uns. Und daß in den letzten zwei drei Jahren dies nicht mehr zu übersehen und zu überhören ist, wenn man eben hinsehen will und hinzuhören will.

Und die letzten Wahlkampfthemen zu dieser Frage waren teilweise entsetzlich. Und wenn der jetzige Bundeskanzler im Bundestagswahlkampf vor ein paar Wochen in der Bildzeitung verlautet "Ausländer 'raus", tröstet es mich nicht, daß man bei anderen Parteien vergleichbare Zitate findet. Und es tröstet mich überhaupt nicht, ob Herr Schily kanther, oder Herr Kanther geschilyt hat, ob Herr Glogowsky, als er noch Innenminister war, besser oder engagierter in deren Sinne, als Herr Beckstein sein wollte. Diesen Konkurrenzkampf der Eitelkeiten, dieses Feld zu besetzen und sich gegenseitig zuzuschieben, wer denn Ursache und Wirkung ist, finde ich oberflächlich und außer einer rethorischen Blase nichts bringend. Schlimmer ist, daß dies Politik geworden ist. Und es keine Politik mehr in Deutschland gibt - jedenfalls seit dem 27. September 98 - die für mich wahrnehmbar andere Akzente, andere Grundlinien, andere Politikentwürfe darstellt, um wenigstens ein Angebot an andere Ausländer-, Flüchtlings- und damit Gesell-

schaftspolitik darzustellen, als das was wir bekommen.

Dies wird, wenn es so weitergeht, die Sache schwieriger machen und kaum mehr darstellbare Alternativen anbieten. Das heißt, diejenigen, die sagen werden, es kann doch eine andere Flüchtlings-, eine andere Ausländerpolitik geben, werden kaum mehr an Konkretem, politischem Umsetzbarem diese These für unser Land tragen können. Und die Organisationen, die engagiert sind, werden mehr und mehr in Zugzwang, in Erklärungs- und Argumentationszwang geraten, weil das Establishment, das sie begleiten soll, in sich selbst diese Themen nicht mehr trägt und wenn sie dann doch erscheinen für meine Begriffe in ihrer Unglaubwürdigkeit eigentlich nicht mehr zu solchen Veranstaltungen gehören. Und wenn die vorpolitischen Engagements zu den politischen Engagements keine Brücken und Übersetzer mehr finden, dann wird die Stimmung schlechter. Dann entsteht, wie in jedem anderen Politikfeld auch plötzlich bei den Menschen nicht mehr das Gefühl, man müsse doch was tun und sich engagieren. Die Vorbilder und Multiplikatoren, die dafür nötig sind in jedem Politikfeld - aber erst recht in diesem - kaum mehr vorhanden sein werden.

Ich sage dies alles, meine Damen und Herren, um uns zu ermutigen und nicht um uns zu entmutigen. Ich sage das alles, um uns zu motivieren und nicht zu demotivieren. Ich sage dies, weil ich glaube, daß es noch nie in den letzten Jahren Diskussionen um den Artikel 16 GG so dringend notwendig waren, unseren politischen Vertretern, egal welcher Partei sie angehören, deutlich zu machen, daß für das Selbstverständnis eines Menschen in Deutschland diese Themengebiete zu den Essentiellen gehört. Nicht nur, weil wir uns für Flüchtlinge engagieren, sondern weil wir uns für uns selbst engagieren. Nicht nur, weil wir eine Ausländerpolitik betreiben wollen, die in ihrer Humanität nicht zu überschreiten ist, sondern weil dadurch daß wir das tun unseren eigenen Spiegel vor uns selbst darstellen. Und ich will dies heute hier sagen. Ich bin entsetzt, daß diese Bundesrepublik Deutschland vor einigen wenigen Tagen, egal welche kriminelle Energie dieser Junge hat, egal wieviele Vor-



strafen dieser Junge in Deutschland hinter sich gebracht hat, und mit meinem völligen Einverständnis dafür, daß dieser Junge genauso hart bestraft wird, wie jeder andere Kriminelle, ich bin entsetzt darüber, daß ein vierzehnjähriger Junge in ein anderes Land ausgesetzt wurde und daß das unsere Antwort ist auf die Frage, wie gehe ich mit jungen Straftätern in Deutschland um, die nicht deutsche Staatsangehörige sind. Und ich bin entsetzt darüber, wie wenig Leute sich darüber aufgeregt haben. Das ist unser Thema. Und ich behaupte, daß wir uns und unsere politische Kultur und Moral beschädigen, wenn wir einen Vierzehnjährigen, der in Deutschland geboren ist, was auch immer in seiner Biographie stattgefunden hat, aussetzen wie vor zwei bis dreihundert Jahren andere Länder auf die Teufelsinsel oder nach Australien ihre Kriminellen ausgesetzt haben. Also wir haben wieder mehr auch über uns nachzudenken, nicht immer nur über die anderen. Und ich sage es noch einmal. Es gibt keine großen Reaktionen auf diesen Fall. Liegt es daran, weil er so kriminell ist, und wir unterbewußt, oder bewußt dann auch sagen, na ja...

Menschenrechte kennen keine Ausnahmetatbestände. Sie sind universell oder bröckeln sofort, egal an welcher Kante wir anfangen nachzugehen.

Flucht. Unser Umgang mit Flüchtlingen. In den ärmsten Regionen der Welt. Weit aus mehr Menschen, die in Fluchtbewegungen sind, sind Länder, in denen eine unerhört brutale Armut herrscht. Und wir in Europa in einer der reichsten Gegenden der Welt, schreien auf, knirschen, sind entsetzt, empört und ängstlich bei dem was wir

aufnehmen sollen, wollen und müssen. Tatsächlich haben wir die meisten Ausländer, die bei uns leben, nicht aufgenommen, weil sie geflüchtet sind, sondern weil wir sie brauchen und wollen. Weil diese Gesellschaft nie da wäre, wo sie ist, wenn wir die Ausländer hier nicht hätten. Ich glaube, daß wir am Ende dieses Jahrhunderts mit eben der Öffnung und Vision Europas, mit dem Freiwerden auch Osteuropas, mit der Vereinigung und damit 20 Mio. Menschen, die zu diesem Thema eine ganz andere Sozialisierung, eine ganz andere Lebenserfahrung haben, als wir die wir in der alten Bundesrepublik waren, daß wir diese Thema diskutieren müssen weil

es ein gesellschaftspolitisches, ja ein Thema des Standortes – und nicht des Wirtschaftsstandortes – sondern des geistigen Standortes Deutschland sein wird, wie wir uns in den nächsten Jahren zu diesen Fragen verhalten werden oder auch nicht.

Es ist nicht nur eine Frage des Wirtschaftsstandortes. Es ist nicht nur eine Frage der Politik der Arbeitnehmer, der Arbeitslosen. Sondern es wird die Frage sein, welche Gesellschaft wollen wir eigentlich. Wollen wir die Vielfalt in der Gesellschaft, oder nicht? Wollen wir eine multikulturelle Gesellschaft sein und bleiben, die wir sind? Ob wir eine gelungene multikulturelle Gesellschaft sind, das will ich nicht beurteilen. Aber daß wir sie sind, behaupte ich nach wie vor. Auch wenn die meisten anfangen, dieses nicht mehr sein zu wollen – selbst die, die diese Begriffe einmal geprägt haben. Und natürlich sind wir ein Einwanderungsland. Und das hat diesem Land bisher nur gut getan. Und klar gibt es Probleme. Aber das sind soziale Probleme im Vordergrund. Oder glauben Sie, daß irgendein Politiker, von welcher Partei auch immer, den Vorstandsvorsitzenden der Bank aus der Türkei oder der Bank aus Sierra Leone je den Aufenthalt hier verweigern würde, oder ihn in der Ausländerbehörde durch dieselbe Schlange schleusen würde, wie den Fahrer, den dieser mitbringt? Oder daß die Ministerpräsidentin dieses Landes einen ausländischen Vertreter eines multinationalen Unternehmens mit fünf Mrd. Mark Umsatz die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung hier verweigern würde?

Also wohin wollen wir gehen? Was wollen wir? Wie gehen wir mit dieser Glaubwürdigkeit um? Auf der anderen Seite sind die vorgeschproche-

nen Argumente – Kriminalität oder Probleme, daß nationale Konflikte nach Deutschland getragen werden – immer im Vordergrund. Aber wenn man denn einen der mutmaßlichen Mörder, die man per Haftbefehl sucht, habhaft wird, dann tut dieser Rechtsstaat kapitulieren vor sich selbst und nicht vor der vermeintlichen Konfliktsituation zwischen Kurden und Türken. Ich halte die Entscheidung der Bundesregierung, einen durch Haftbefehl gesuchten vermeintlichen Mörder nicht den Prozeß zu machen und dabei gleichzeitig den Türken und den Kurden vorzuwerfen, man könne dies nicht tun, weil sie einen Konflikt in Deutschland so polarisieren und u.U. so mit neuer Gewalt behaften, für den Offenbarungseid eines Staates, der gleichzeitig wieder den im Lande lebenden Ausländern in die Schuhe geschoben wird.

Gleichzeitig werden wir aber morgen schon wieder hören, wir müßten aufpassen, nicht noch mehr Kurden und Türken in diesem Lande zu haben. Es liegt an uns, unsere Ansprüche ernst zu nehmen und trotzdem eine offene und offensive Gesellschaft zu bleiben. So wie es nie ein Problem des Artikel 16 war, daß es ihn gab. Sondern von Beamten, Verwaltungen und Bürokratien, die als sie merkten, daß immer mehr Leute auf dieses Ticket fahren, obwohl sie dort nicht hingehören, solange warteten, um ihre Kontrollen aufzurüsten, oder die Gerichte aufzurüsten, daß dann der Riesenberg von Anträgen entstand, nur um zu sagen, um einen solchen Berg zu bewältigen, müssen wir den ganzen Artikel fällen.

Also was wollen wir? Wohin will diese Gesellschaft sich in den nächsten Jahren entwickeln? Wie ernst nimmt sie sich, wenn der Satz, die Würde des Menschen ist unantastbar, gelten soll? Wie ernst gilt der Satz für jeden Menschen, der in diesem Gebiet lebt? Ob als Asylbewerber, als Ausländer, als Inländer, wie ernst ist es damit? Wer in Asylunterkünften war, muß sich dieses fragen. Wenn Mensch nicht arbeiten darf, wenn Menschen ihren Bereich nicht verlassen dürfen, wenn Menschen sich den ganzen Tag anöden müssen, wenn Menschen jede Form von sozialem Alltag nicht mehr kennenlernen – wie lange brauchen sie, um zu einer Bombe zu werden? Wären wir anders?

Flucht. Kein Mensch will flüchten. Und glaube kein Mensch hier, daß es eine Garantie gibt, daß nicht auch wir eines Tages flüchten müssen. Einen Augenblick darüber nachdenken führt vielleicht zu einer anderen Politik, die ich mir wünschen würde. Danke schön.

Der Christdemokrat Dr. Michel Friedman ist Präsidiumsmitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland und ist Mitglied des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt. Der Rechtsanwalt betätigt sich darüber hinaus als Fernsehmoderator beim Hessischen Rundfunk.

Post vom Innenminister:

Kiel, 18. Januar 1999

Bleiberecht für die Überlebenden der Brandkatastrophe in Lübeck am 18.01.1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Flüchtlingsrat ist immer wieder die Forderung nach einem Bleiberecht für die Überlebenden der Brandkatastrophe erhoben worden. Ich möchte Ihnen deshalb die erfreuliche Mitteilung machen, daß meine seit langem laufenden Bemühungen, das Einvernehmen des Bundesministers des Innern zu einer Anordnung nach § 32 AuslG zu erhalten, endlich Erfolg gehabt haben. Der Bundesminister des Innern Otto Schily hat das Einvernehmen erteilt. Die Anordnung, auf deren Grundlage die Überlebenden eine Aufenthaltsbefugnis für ein dauerhaftes Bleiberecht beantragen und erhalten können, ist heute vom Innenministerium erlassen worden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ekkehard Wienholtz



„Du, das ist Rostock!“

Die verschuldete Migration

Martin Weber

Im Herbst 1997 hat sich die Entschuldungskampagne "Erlaßjahr 2000 — Entwicklung braucht Entschuldung" konstituiert. Die gegenwärtige Migration ist kein zentrales Feld, mit dem sich die Kampagne beschäftigt, sondern eher ein Symptom unter mehreren, das die Verschuldungsspirale nach sich gezogen hat. Aus diesem Grund wird zunächst der Fokus auf den Zusammenhang zwischen Verschuldung und Migration gerichtet. Welche Wertigkeit hat die Verschuldungsfrage für das millionenfache Aufgeben der Heimat? Vor diesem Hintergrund wird in einem weiteren Schritt die neue Entschuldungskampagne vorgestellt und mit einem Fazit über ihre Stichhaltigkeit abgerundet.

Gegenwärtig von einem "Zeitalter der Migration" zu sprechen, unterschlägt, daß die Geschichte der Menschheit durchzogen ist von Migrationen. Streng genommen läßt sich sogar behaupten, daß es in Europa ohne Migration niemals den homo sapiens sapiens gegeben hätte. Auch in unserer neueren Geschichte gibt es genug Beispiele von Migration. Freilich sind die absoluten Zahlen mit den heutigen sehr vorsichtig geschätzten ca. 15 Millionen Flüchtlingen und ca. 30 Millionen Illegalen", Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus, nicht vergleichbar. Nicht die absolute Zahl besagt aber etwas über die Qualität und Herausforderung einer Flüchtlingsbewegung für die ansässige Bevölkerung, sondern nur das Zahlenverhältnis zu ihr. Und das ist, was Europa angeht, nun wirklich nicht dramatisch hoch. Das wird oftmals bei der Diskussion über Wellen und Fluten von Flüchtlingsströmen vergessen.

In Politik und Öffentlichkeit wird dieses Thema bisher immer noch als eine Frage der inneren Sicherheit behandelt. Gründe und Lösungsansätze der gegenwärtigen Migrationen sind dabei immer im Hintergrund geblieben. In Abwehrhaltung dazu hat sich u.a. eine Position solidarischer Organisationen entwickelt, die Migration als etwas per se positives ansieht. Migration, abgestuft von Flucht und Vertreibung, Arbeitsmigration bis zu dem Zuzug von Familienangehörigen, sind aber immer verbunden mit dem individuellen Verlust von Heimat und Identität. Unbestritten sollte es sein, daß die

Ursachen von diesen zwangsweisen Migrationen angegangen werden müssen — aber eben nicht die Flüchtlinge selbst, die aus guten Gründen ihre Heimat verlassen haben und für die Migration eine, wenn nicht sogar die letzte Chance war und ist.

Migration ist nicht gleich Migration. Nach 1945 kann in Westdeutschland von drei aufeinander sich aufbauenden Migrationsbewegungen gesprochen werden. Zwischen Kriegsende und der Erdölkrise 1973 war Migrationspolitik geprägt durch die große Arbeitskräftenachfrage Westeuropas insbesondere auch in der Bundesrepublik Deutschland. Zunächst konnte bei uns diese Nachfrage durch deutsche Flüchtlinge und Vertriebene gestillt werden, in den sechziger Jahren vor allem durch "Gastarbeiter", die als Arbeitskräfte ins Land geholt wurden.

Erst mit der Stagnation des Wirtschaftswachstums und dem Beginn der Arbeitslosigkeit, ausgelöst durch die Umstrukturierung der Weltwirtschaft, wurden die "Gastarbeiter" zum Problem. Als Arbeitskraft angeworben, hatten sie nun ihre Funktion erfüllt und sollten so schnell wie möglich auch wieder nach Hause. Dies erwies sich aber als Illusion. Vielmehr erhöhte sich im Zuge der Familienzusammenführung die Zahl von ausländischen MitbürgerInnen.

War diese vorwiegend durch das Arbeitskräfteargument noch rein wirtschaftlich begründbar, änderte sich dies Mitte der achtziger Jahre mit dem zahlreichen Auftauchen der "neuen Ausländer", der Asylbewerber: nicht der klassische politisch Verfolgte des 19. Jahrhunderts, sondern Vertriebene, die durch ein komplexes Bündel von Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung und ökologischen Katastrophen ihr Land verlassen mußten. Die meisten Flüchtlinge verblieben aber in ihrer Region. Nur ein Bruchteil, zudem die am besten ausgebildeten und reichsten Flüchtlinge kamen und kommen nach Europa.

Die Komplexität der Gründe hat ihren Ausgangspunkt im weitgehenden Scheitern der eurozentristischen entwicklungspolitischen Modelle in den nachkolonialen Staaten der "Dritten Welt". Ob Modernisierungstheorie, sozialistische und/oder nationalistische Modelle — zumeist wur-

den alle der Reihe nach ausprobiert —, eine erfolgreiche, nach innen orientierte nachholende Industrialisierung ist nur in wenigen Ländern, den sogenannten Schwellenländern — wie wir heute sehen — aber auch nur mehr oder weniger erreicht worden.

Die Supermächte hatten spätestens mit dem Korea-Krieg 1950/51 großes Interesse, Stellvertreter in der südlichen Hemisphäre strategisch zu integrieren und zu protegieren. In den siebziger Jahren waren v.a. europäische Banken Nutznießer der Erhöhung des Rohölpreises, der zum Ölpreisschocks in den Industrieländern führte. Bei ihnen wurden "Petrodollars" in einer Höhe angelegt, die ihr Kapitalvolumen in nicht gekannter Weise aufblähte. Kapital muß sich bewegen, egal wie und warum. Es wurden Anlagemöglichkeiten gesucht und gefunden. Großzügig und ohne große Sicherheiten wurden Kredite u.a. an "Vasallenstaaten" gegeben. In diesen Ländern wurden die Gelder verwendet, um die gesellschaftspolitischen Verhältnisse zu zementieren, fragwürdige Prestigeobjekte zu verwirklichen und um die Streitkräfte mit modernstem Gerät auszurüsten. Nicht unüblich war es auch, vergebene Kredite nach Europa auf sichere Konten zurück zu transferieren. Gelder für die Entwicklung einer zukunfts-fähigen, der eigenen Bevölkerung zugute kommenden Industrialisierung blieben kaum übrig.

Diese finanziellen Hypothesen fielen nicht mit dem Ende der Diktaturen. Die Verschuldungsspirale nahm ihren Lauf, als die USA ihr riesiges Haushaltsdefizit durch eine Hochzinspolitik zu begegnen versuchte. Gleichzeitig stieg der Dollar, auf dessen Basis zumeist die Kredite vergeben wurden, und ein neuerlicher Preisverfall der Rohstoffe, Haupteinnahmequelle der Entwicklungsländer trat ein. Die Schuldzinsen wuchsen ins Unermeßliche und trafen nun auch Länder, die wie Tanzania Kredite tatsächlich für den Aufbau eines Sozialsystems einsetzten.

Der Ausbruch der Schuldenkrise wird auf den Oktober 1982 datiert, als Mexiko sich für zahlungsunfähig erklärte. Zunächst wurde davon ausgegangen, daß es sich um ein vorübergehendes, konjunkturelles Problem handele, das mit Umschul-

dungen und neuen Krediten, wie es der Baker-Plan 1985 vorschlug, zu lösen sei.

Verbunden waren diese Maßnahmen von Anfang an mit Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), die vom IWF entwickelt und von der Weltbank übernommen wurden. Als Allheilmittel boten sie den verschuldeten Staaten ihre SAM an, die diese auf Liberalisierungen, Währungsabwertung und Fixierung auf eine einseitige Exportwirtschaft verpflichteten, um über die erwirtschafteten Devisen die Schulden zu bedienen. Das hieß vor allem Intensivierung der Rohstoffausbeutung, wie Baumwolle, Bananen, Kaffee etc. Diese Politik wurde gleichzeitig von vielen verschuldeten Staaten verfolgt und es kam, wie es aus Sicht volkswirtschaftlicher Logik kommen mußte: Die Rohstoffpreise fielen erneut und mit ihnen verschlechterten sich die Austauschverhältnisse zwischen Exporten und Importen der Entwicklungsländer. Die Importe wiederum wurden immer notwendiger, weil durch die einseitige Orientierung auf die Exportwirtschaft die Binnenproduktion vernachlässigt wurde. Diese Entwicklung führte dazu, daß die Devisen, die erwirtschaftet wurden, sofort wieder durch den Schuldendienst sowie teuren Importen geschluckt wurden. Eine Entwicklung der eigenen Binnenwirtschaft war mit diesem Wachstumsmodell nicht zu erreichen.

Gesellschaftspolitisch hieß diese Exportorientierung, daß Kleinbauern ihres Bodens und damit ihrer Existenz zugunsten der riesigen Monokulturen mit ihren bekannten Machtstrukturen beraubt wurden. Ökologisch bedeutete diese Art Exportpolitik Bodenerosion und -vergiftung, Abholzung der Wälder und u.a. eine Verschmutzung und Verknappung des Trinkwassers, die die eigene Bevölkerung am meisten traf. Zynisch genug, daß es genau die Punkte sind, die den Entwicklungsländern auf den verschiedenen Erdklimakonferenzen als ihre Sünden vorgehalten und gegengerechnet wurden und werden. Gegen die Versuche weiterverarbeitete Produkte auf den europäischen und nordamerikanischen Märkten zu plazieren, verfielen die G7-Länder in eine protektionistische Politik. Die soziale Lage der Bevölkerung wurde schlechter, die Gesundheits- und Bildungssysteme, wie von den SAM gefordert, heruntergefahren, der Unmut größer, die Befriedung dieser Regionen immer schwieriger und repressiver... Migration wurde zu einem Ausweg.

Der 1989 dem Baker-Plan folgende Brady-Plan sah ein, daß die Verschuldung ein strukturelles Problem ist, dem nur mit einem Mix von Schuldenreduzierung, Neukrediten und Schuldendienstleichterungen beizukommen ist. Damit sollten die Bankschulden der 39 am höchsten verschuldeten Länder innerhalb von 3 Jahren um 20 Prozent verringert werden.

Tatsächlich war der Plan auf Großschuldner mit mittlerem Einkommen zugeschnitten, was zu

einer Reduzierung um 15 % ihrer Gesamtschulden in Höhe von 30 Milliarden Dollar führte.

Für die ärmsten der armen Länder brachte er kaum etwas, da diese zumeist bei Regierungen im Norden verschuldet waren. Nach mehreren erfolglosen Initiativen wurde im Herbst 1995 die HIPC-Initiative ("Heavily Indebted Poor Countries") ins Leben gerufen. Ziel ist es nun, binnen sechs Jahren mittels eines Gesamtkonzeptes, das sowohl private wie öffentliche Gläubiger mit einschließt, zu einem "tragfähigen" Schuldenniveau zu kommen. Bei erfolgreicher Durchführung der SAM (!) könnten bis zu 80% der Gesamtschulden eines Landes erlassen werden. Als tragfähig wird dabei eine Schuldendienstquote von 20-25% der jährlichen Exporte angesehen. Neben der problematischen Definition der dafür in Frage kommenden Länder war es zumindest ein Fortschritt, die Tragfähigkeit von Schuldendienst überhaupt zu thematisieren, auch wenn der anvisierte Wert völlig unzumutbar ist.

Die Entschuldungskampagne

Dies zu thematisieren, gab den Ansatz der neuen Entschuldungskampagne, die historisch auf die Entschuldung Westdeutschlands nach 1945 zurückgreift. Nach dem Faschismus beliefen sich die Gesamtschulden der Vor- und Nachkriegsschulden bei Staaten, Privatbanken und aus Anleihen bei Privatanlegern für die Bundesrepublik Deutschland auf rund 29,7 Milliarden DM. In dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 wurden die Rückzahlungsmodalitäten geregelt. Neben dem Erlass der Zinsen und Zinseszinsen für die Vorkriegsschulden wurden die Gesamtschulden auf die Hälfte reduziert. Für die verbliebene Restschuld von rund 14,5 Milliarden DM wurde der Bundesrepublik ein tragfähiger Schuldendienst, der nicht mehr als 5 % der Exporteinnahmen überschreiten sollte, eingeräumt. Bemerkenswert, daß diese Definition von Tragfähigkeit unter den wirtschaftlich besonders günstigen Bedingungen im Nachkriegsdeutschland formuliert wurden.

Genau an diesem Beispiel der Tragfähigkeit setzt die Erlaßjahrkampagne an. In diesem Rahmen wird das Abkommen nur als Modell herangezogen und nicht, wie von dem IZ3W unterstellt, zum Vergleich der Schuldennursachen. Auch wird mit diesem Modell nicht die Rolle gewiefter deutscher Banker innerhalb des Schuldenabkommens hochgehuldet. (1)

Die Verantwortung für das heute untragbar hohe Schuldenniveau vieler Länder des Südens liegt aus Sicht der Kampagne nicht nur bei den Schuldner, sondern auch bei den Gläubigern. Ausgangspunkt der Kampagne ist, daß beide Seiten entspre-

chend ihrer Leistungsfähigkeit dazu beitragen, daß die Zahlungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Die Kampagne verfolgt zwei Ziele: Zum einen fordert sie einen weitreichenden Schuldenerlaß für die ärmsten der armen Länder im Jahr 2000, um ihnen die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung zu geben. Dabei soll der unbezahlbare Teil der Gesamtschulden eines jeden hoch oder mäßig verschuldeten Landes mit niedrigem oder mittlerem Einkommen erlassen werden. Als unbezahlbar ist der Teil der Auslandschuld anzusehen, der über 5% der in den Jahren 1994-96 durchschnittlich erzielten Exporteinnahmen hinausgeht. Zum anderen fordert sie eine völkerrechtlich verbindliche Neugestaltung internationaler Finanzbeziehungen im Sinne eines fairen Interessenausgleich zwischen Schuldner und Gläubiger. Streng genommen verbleibt aber das zweite Ziel nur bei der Verfahrensfrage des Schuldenerlasses und geht nur vage auf die Neugestaltung der Finanzbeziehungen ein. Das Verfahren zum Schuldenerlaß wird von einem Land beantragt. Gläubiger und Schuldner benennen ein paritätisch besetztes Schiedsgericht, dessen Verhandlungen transparent und öffentlich geführt werden sollen. Zum einen soll damit sichergestellt werden, daß in einer Art nationalem Kasenssturz alle Schulden, aber auch alle Einnahmen und Guthaben auf ausländischen Bankkonten verrechnet werden. Zum anderen sollen "alle von der Bezahlung oder dem Erlaß von Auslandsschulden betroffenen Schuldner und Gläubiger sowie Vertreter der betroffenen Bevölkerung das Recht haben, über ihre Organisationen oder Verbände vom Schiedsgericht angehört zu werden". (1)

Zudem soll der Schuldenerlaß gekoppelt sein an die Einzahlung eines Teilbetrags der erlassenen Schuld in Gegenwertfonds in nationaler Währung der Schuldnerländer. Dieser Fonds soll zur "Deckung sozialer Grundbedürfnisse sowie Ausweitung der selbstversorgenden und der binnenmarktorientierten Produktion im Schuldnerland" (2) dienen. Die Verwaltung dieses Fonds obliegt einem Verwaltungsrat, in dem neben den beteiligten Regierungen auch Nichtregierungsorganisationen Einfluß haben.

Nach den vielen erfolglosen Entschuldungsbemühungen der letzten 15 Jahre hat diese seit Herbst 1997 initiierte Kampagne schnell an Zuspruch und Mobilisierung gewonnen. Die Entschuldungskampagne, die international eingebunden ist, ist ein Bündnis von mittlerweile 550 zumeist kirchlichen und entwicklungspolitischen Gruppen und Organisationen in ganz Deutschland. Die Veranstaltungen rund um den G8-Gipfel in Birmingham am 16. Mai 1998 hatten einen ungeahnten Widerhall: 50-70.000 Menschen demonstrierten für diesen Schuldenerlaß. Der nächste Weltwirtschaftsgipfel findet nächstes Jahr in Deutschland zwischen dem 18. und 20. Juni

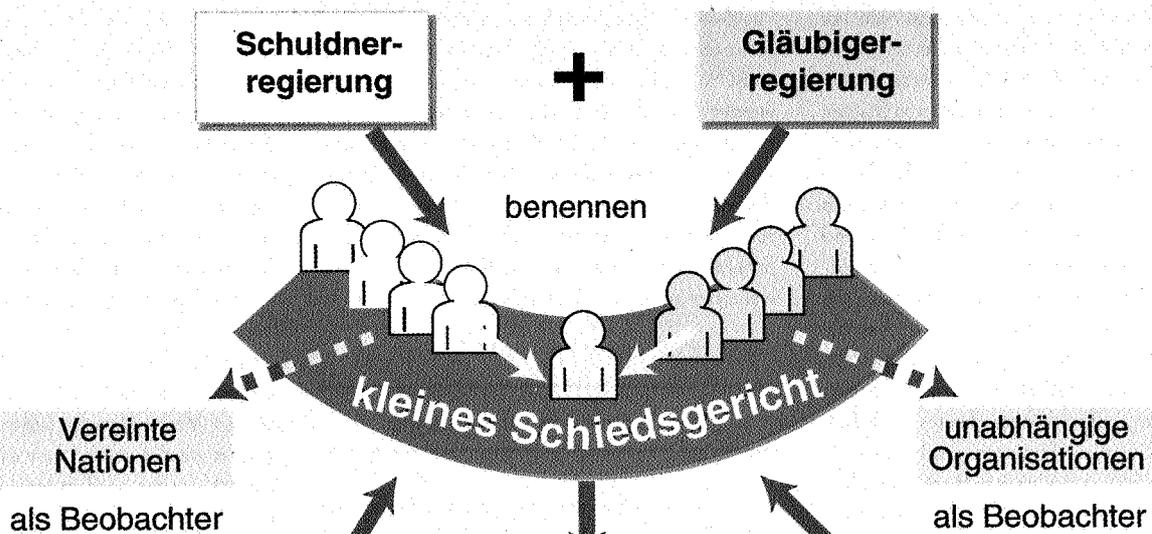
Internationales Insolvenzverfahren

Modell für die Entschuldung der Entwicklungsländer

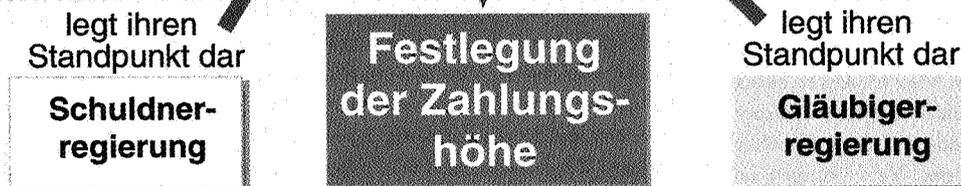
1.

Antrag auf Schuldenerlaß

2.



3.



4.



Quelle: UNDP

9902 epd-Entwicklungspolitik

In einem internationalen Insolvenzverfahren müßten Gläubiger und Schuldner ihre Standpunkte darlegen, so die Kampagne "Erlaßjahr 2000". Die Gläubiger können ihre Ansprüche rechtlich geltend machen und erhalten die für das Schuldnerland "wirtschaftlich tragbaren" Zahlungen. Die Schuldnerregierungen würden gemeinsam mit den Gläubigern und unter Beteiligung der Bevölkerung, internationaler Experten und Organisationen einen Rückzahlungsplan ausarbeiten. Mittel für grundlegende Aufgaben wie Bildungs- und Gesundheitswesen, Umweltschutz und Infrastruktur - sozusagen ein "Existenzminimum" für Staaten - dürften nach diesem Modell nicht zur Schuldentrückzahlung herangezogen werden.

epd-Entwicklungspolitik (epd-EP)

1999 in Köln statt. Die Mobilisierung zu diesem Anlaß sowie die dazugehörigen Planungen und Veranstaltungen rund um diesen Gipfel sind bereits am laufen. Weniger die erfreuliche Tatsache, daß die Beteiligung in Birmingham so groß war, setzt die OrganisatorInnen unter Druck, vielmehr das Wissen: Wenn es einen Durchbruch bis zum Jahr 2000 geben soll, dann müssen dazu in Köln die Weichen gestellt werden.

Fazit

Die Kampagne ist an ihrem eigenen Anspruch zu messen. Diese Art von Entschuldung wird als ein Faktor für die Verbesserung der Situation verschuldeter Staaten gesehen, nicht als der große Wurf an sich. In diesem Sinne hat das Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen e.V., für das der Autor arbeitet, seinen Beitritt als Mitträger der Kampagne verstanden. Dennoch will ich zwei Problemkreise anführen, die vor lauter Kampagnenvermarktung inhaltlich zu kurz kamen.

Probleme bereitet die Vorstellung eines unabhängigen Schiedsgerichtes. Sicherlich wird es immer besser sein als die Institutionen von Weltbank und IWF, die selber zur Gläubigerseite gehören. Ein Eingriff in Währungs- und Haushaltsfragen sind aber die Souveränität betreffende Fragen, die von Nationalstaaten, die vor nicht allzu langer Zeit unabhängig geworden sind, sensibel aufgenommen werden. Auch wenn dies IWF und Weltbank schon heute praktizieren, erscheint es mir nicht als ein Modell eines gleichberechtigten Miteinanders von Gläubiger und Schuldner. Gerade auch hinsichtlich der Tatsache, daß die Schuldnerstaaten bereits

weit mehr zurückgezahlt haben als sie ehemals als Kredite erhalten haben.

Im Bereich der Gegenwartsfonds stellt sich die Frage nach der Art und Weise der Entschuldungsfonds, die in Gläubigerländer eingerichtet werden. Es ist nicht klar, in welcher Höhe diese staatlichen Fonds die Guthaben von Gläubigern erwerben. Kann es sein, daß die privaten Gläubiger, nachdem sie bereits die erwarteten Verluste durch Wertberichtigung steuerlich auf Kosten der SteuerzahlerInnen abgesetzt haben, jetzt noch einmal bei dem Verkauf ihrer Restguthaben ein weiteres Schnäppchen machen? Damit würde die Verschuldung aber nur auf die eigenen Staaten verschoben, die — wie wir wissen — schon heute beträchtlichen Schuldendienst leisten müssen.

Insgesamt zeigt sich aber dieser pragmatische Ansatz fähig, einen, wenn auch kleinen, Schritt in die richtige Richtung zu machen. Ziel ist es zunächst, die Voraussetzung zu schaffen, daß die dann entschuldeten Länder als seriöse Geschäftspartner auftreten können. Dies hört sich dünn an. Dieser Prozeß ist aber durch die Form des Schiedsgerichtes und der Gegenwartsfonds gekoppelt mit der Entwicklung sozialer Sicherungssysteme und der Partizipation der Bevölkerung. Was inhaltlich noch weiter gestrickt werden muß, ist die Gestaltung der zukünftigen multilateralen Finanzbeziehungen, denn im Zeitalter des Casino-Kapitalismus wird sich eine solche negative Spirale ohne eine politische Rahmensetzung schnell wieder aufbauen können.

Mit der Entschuldung werden die zwangsweisen Migrationen abnehmen. All denjenigen, die damit aber ein Ende von Wanderungen verbinden, sei gesagt: Die Phänomene Globalisierung und Arbeitsmigration sind untrennbar verbunden. Zum Trost sei ihnen gesagt: Demographisch kann Deutschland darüber nur glücklich sein, denn bei

der gegenwärtigen Geburtenrate sind wir bis zum Jahr 2050 darauf angewiesen, daß der jährliche Zuzug auf 600.000 bis 800.000 ansteigt. (3)

Anmerkungen

(1) Dies bezieht sich auf den offenen Brief von iz3w, der leider ohne vorherige Ab- und Aussprache mit dem Kampagnenrat veröffentlicht wurde. Hintergrund war, daß germanwatch mit dem Motto "Von Abs lernen" an die Öffentlichkeit ging. Abs war aktiv im Faschismus involviert und später bei den Londoner Verhandlungen Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland. Es geht aber der Erlaßjahr Kampagne nicht um die Person Abs, sondern um das Modell, das die Tragfähigkeit von Schulden positiv thematisiert hat. Hier schlägt die Kritik von iz3w an der Kampagne fehl. Zudem wird germanwatch dieses auch von ihr aus gesehene mißverständliche Motto nicht mehr nutzen. Klaus Milke von germanwatch tappt aber in seiner Entgegnung in ein nächstes Mißverständnis: Er macht sich ein weiteres Beispiel aus der deutschen Geschichte zu eigen, um die Entschuldungskampagne zu untermauern. Demnach macht er den Zirkelschluß, daß die Weimarer Republik durch die im Versailler Vertrag hoch angesetzten Reparationszahlungen maßgeblich "in die politische Isolierung und wirtschaftliche Krise geraten ist, auf der der braune Unrat und der Terror dann wachsen konnten" (iz3w, Nov.98, S.8). Diese Art der Thematisierung deutscher Geschichte nähert sich, ohne daß ich ihm dies absichtlich unterstellen möchte, einer Geschichtsklitterung, in deren Mitte die Schuld der anderen am deutschen Schicksal steht.

(2) Aus der Kampagnen-Plattform "Erlaßjahr 2000 - Entwicklung braucht Entschuldung". Diese kann beim B.E.I., Von der Tann Straße 14a, 24114 Kiel, Tel. und Fax: 0431-6614532 angefordert werden.

(3) Vgl. den Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Demographischer Wandel in Deutschland"; Auszüge im Parlament Nr. 43/44, 1998

Geplante Aktionen zum Weltwirtschaftsgipfel in Köln im Juni 1999

Im Juni 1999 werden in Köln zwei politische Großereignisse stattfinden: Am 5. und 6. tagt der EU-Ministerrat, und vom 17. bis 19. Juni wollen die Vertreter der acht bedeutendsten Industrieländer beim G8-Gipfel die politisch-ökonomische Weltlage abstimmen. Ganz oben auf der Tagesordnung stehen die brisanten Themen Osterweiterung der EU, Asien- und Schuldenkrise.

Zu diesen Großereignissen haben sich bisher drei Bündnisse konstituiert, die gemeinsam Aktionen in Köln planen. Kontaktadressen:

Bundesweites Bündnis: c/o WEED, Berliner Platz 1, 53111 Bonn, Tel.: 0228-696479

Linksradikales ANti-EU/WWG-Plenum: c/o Antifaschismusreferat im AStA, Universitätsstr. 16, 50937 Köln, Tel.: 0221-4702992

Lokale Bündnisse in Köln: c/o Allerweltshaus, Tel.: 0221-5103002

Im Vorfeld plant auch die Kampagne "Erlaßjahr 2000", die sich für den Schuldenerlaß der ärmsten Länder der Erde zur Jahrtausendwende einsetzt, unter dem Motto "Der Norden kommt in Fahrt" ein umfangreiches Aktionsprogramm. Eine zehntägige Tour mit Aktionsbussen wird die Forderungen der Erlaßjahrkampagne öffentlich machen. Die Bustour wird am 9.6. in Flensburg starten und am 19.6. in Köln enden. Wer Interesse an der Vorbereitung und Durchführung hat, melde sich bitte bei dem

Regionalkoordinator der Kampagne "Erlaßjahr 2000", Sieghard Wilm, Königstr. 54, 22767 Hamburg, Tel.: 040-30620—396, Fax: —339 oder bei Martin Weber vom B.E.I. (Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen e.V.). Bei Martin Weber sind auch Materialien abrufbar und er steht interessierten Initiativen in Schleswig-Holstein nach Absprache für Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung. (Tel.: 0431-6614532)



"...darf nicht als Beugehaft verlängert werden."

Reinhard Pohl

Die schon unter der alten Bundesregierung gültige Maxime ist offenbar von der neuen voll übernommen worden: Nicht Fluchtursachen sind zu bekämpfen, sondern Flüchtlinge. Das soll vor allem dadurch geschehen, dass Flüchtlingen in Deutschland das Leben so unbequem wie möglich gemacht wird. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Unterbringung in Sammelunterkünften, das Arbeitsverbot, die Ausgliederung aus der Sozialhilfe (Asylbewerberleistungsgesetz) und die Abschiebehaft. Alles belastet die öffentliche Hand: Sammelunterkünfte mit ihrem Verwaltungsapparat sind teurer als die Unterbringung in Wohnungen, das faktische Verbot von Arbeit bedeutet die totale Abhängigkeit von öffentlicher Unterstützung, die Aussteuerung aus der Sozialhilfe mit ihrem Gutscheinen- und Scheckkartensystem eine teure Parallelverwaltung. Abschiebehaft schließlich ist die logische Folge, kostenmäßig aber die teuerste Form der Unterbringung.

Zum Beispiel Abschiebehaft

In jedem Bundesland, so auch in Schleswig-Holstein, gibt es Statistiken über "Abschiebehaftplätze" und ihre Kosten. Danach gab es 1997 ungefähr 60 bis 70 "Abschiebehaftplätze" in den Justizvollzugsanstalten, jeweils abhängig von Haftanträgen der Ausländerbehörden und den freien Plätzen in den Gefängnissen. Am niedrigsten war der Stand Ende April (45 Abschiebehaftlinge), am höchsten Ende Dezember (113 Abschiebehaftlinge). Insgesamt waren in diesem Jahr 540 Ausländer und 54 Ausländerinnen in Abschiebehaft in S.-H..

Die Statistik vermeidet es sorgfältig, eine zweite Frage zu beantworten: Wieviele dieser Abschiebehaftlinge wurden aus der Haft tatsächlich abgeschoben, wieviele freigelassen? Denn Abschiebehaft dauert häufig nur wenige Tage, wenn sogenannte "Illegale" bei Razzien in Kneipen oder auf Baustellen festgenommen worden sind, identifiziert und kurz danach in ihre osteuropäischen Herkunftsländer abgeschoben werden. Sie kann aber Monate dauern, wenn "Illegale" nicht identifiziert werden können, kein Herkunftsland festzustellen ist oder trotz vermuteter kon-

kreter Anhaltspunkte von dort keine Ersatzpapiere zu bekommen sind. In diesem Fall darf die Abschiebehaft auch nur verlängert werden, wenn tatsächlich eine Abschiebung innerhalb einer überschaubaren Frist zustande kommt.

Abschiebehaft als Beugehaft

"Peter Oppong" reiste Anfang Dezember 1997 ohne Papiere nach Deutschland ein. Sylvester 1997 wurde er in Lübeck festgenommen, angeblich hatte er einen Ladendiebstahl begangen. Er gab an, seine Papiere vernichtet zu haben, legte dann einen Pass auf den Namen "Peter Oppong" vor, den er, wie er sagte, gefunden hatte. In der Folge wirkte "Peter Oppong" allerdings nicht, wie vorgeschrieben, an seiner Abschiebung mit. Am 30. Juni 1998 füllte er zwar einen Antrag auf Passersatzpapiere an die Botschaft Liberias aus, bei seiner Anhörung in der Botschaft am 6. August gab er aber keine Antworten, die Botschaft verweigerte die Papiere.

Jetzt wurde die Lübecker Ausländerbehörde "ungeduldig": Sie stellte Antrag auf Verlängerung der Haft, die eigentlich nur 6 Monate dauern darf, und führte "Peter Oppong" bei der Botschaft Ghanas in Bonn vor. Jetzt diene also die Haft nicht mehr dazu, eine mögliche Abschiebung zu sichern, den Ausländer also am Untertauchen zu hindern — die Lübecker Ausländerbehörde wollte seinen Willen brechen, ihn dazu bringen, irgendeine "Staatsangehörigkeit" zuzugeben, damit Papiere ausgestellt werden könnten.

Am 19. Dezember sprach das Oberlandesgericht in Schleswig dazu ein Grundsatzurteil: "Die Verlängerung der Abschiebehaft über 6 Monate hinaus darf nicht als Beugehaft — zur Erwirkung weiterer Mitwirkung von Betroffenen an der Schaffung der Ausreisevoraussetzungen — verhängt werden" (Az. 2 W 238/98). "Peter Oppong" musste aus der Haft entlassen werden, wird seitdem aber weiter unter Druck gesetzt: Die Ausstellung einer Duldung wurde zunächst verweigert, der Sachbearbeiter der Ausländerbehörde drohte mit "einer Anzeige", wenn er sich nicht einen ghanaischen Pass besorge.

Kosten egal?

Die Absurdität dieses Verfahrens wird deutlich, wenn man an die Kosten denkt: Fast 70.000

DM wurden zur Finanzierung für diesen einen Lübecker Haftplatz 1998 Ausgaben. Der Leiter der Lübecker Ausländerbehörde Heß wusste nach entsprechenden Diskussionen am "Runden Tisch" der Stadt genau, dass diese Beugehaft gesetzlich nicht gedeckt ist, er hatte dort sogar ausdrücklich zugesagt, bei Beantragung von Sicherungshaft zur Abschiebung in Zukunft die Gesetze einzuhalten.

Gefängnisse voll?

Rund 70 Abschiebehaftlinge in Schleswig-Holsteins Gefängnissen verursachen im Jahr Kosten zwischen 4 und 5 Millionen Mark. Jetzt soll das teure System institutionalisiert werden. Weil die Gefängnisse Schleswig-Holsteins mit knapp über 1500 Plätzen, aber über 1600 Straf- und Untersuchungsgefangenen überfüllt sind, können zur Zeit Abschiebehaftlinge nicht mehr untergebracht werden. Also wird zunächst eine neue Jugendarrestanstalt in Boostedt gebaut (Kosten: rund 5 Millionen Mark), dann soll die bisherige Jugendarrestanstalt in Rendsburg zum Abschiebegefängnis umgebaut werden (Kosten: 390.000 DM), sie soll dann ab Ende 1999 / Anfang 2000 regelmäßig 54 Abschiebehaftlingen Platz bieten (Kosten: 3,6 bis 4 Millionen DM im Jahr).

Doch warum sind Schleswig-Holsteins Gefängnisse voll? Hier schlägt die Verarmung des unteren Drittels der Gesellschaft ("Zwei-Drittel-Gesellschaft") durch 39 Prozent der Männer (also ca. 600 von fast 1500 Gefangenen) sitzen eine nicht bezahlte Geldstrafe, berechnet nach "Tagessätzen", ab. Das gleiche gilt für 54 Prozent der Frauen im Lübecker Gefängnis, hier sind es also rund 60 von 110 gefangenen Frauen. Diese Menschen wurden von den zuständigen Gerichten ausdrücklich nicht zu Gefängnisstrafen verurteilt, sondern zu Geldstrafen in "Tagessätzen" entsprechend ihrem Einkommen, meistens handelt es sich um 10 oder 20 DM pro Tag. Diese nicht bezahlten Geldstrafen werden automatisch in Haftstrafen umgewandelt, wenn die Summe nicht bezahlt und auch nicht durch gemeinnützige Arbeit (6 Stunden pro Tagessatz) abgearbeitet wird.

Ein Haftplatz, der diese 10 oder 20 DM Geldstrafe ersetzt, kostet aber rund 180 DM pro Tag.

Sinnlos

menschenverachtend
und teuer

Inge Suhr

Im Bereich des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein hat es inzwischen zwei von Sozialgerichten positiv entschiedene Urteile zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis für die nach dem 15. 5. 97 eingereisten Asylbewerber (gegen die Weisung des damaligen Ministers) gegeben. Eine davon ist bisher rechtswirksam geworden. Gegen die zweite ist vom Arbeitsamt Bad Oldesloe Beschwerde eingereicht worden. Es ging in beiden Fällen - bezüglich des Arbeitsplatzes - um Aushilfstätigkeit, im zweiten Fall nur um eine geringfügige Beschäftigung (630.-DM).

Ich beschreibe kurz anhand dieses Falles (da ich für den Betroffenen die "Ausführende" bin) den Aufwand: Der Antragsteller bekommt eine schriftliche Ablehnung seines Antrags auf Arbeitserlaubnis für einen bestimmten Arbeitsplatz, unter Hinweis auf die Weisungslage. Der Antragsteller legt Widerspruch ein beim Arbeitsamt und stellt gleichzeitig einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung im Arbeitserlaubnisverfahren beim Sozi-

algericht Lübeck. Das Arbeitsamt bezieht sich zwar, beim Sozialgericht einen Antrag auf Ablehnung einer einstweiligen Anordnung einzureichen, läßt sich aber Zeit mit der Bearbeitung des Widerspruchs des Antragstellers. Zwischenzeitlich fordert das Gericht den Kläger auf, zu dem ihm in Kopie zugegangenen Antrag des Arbeitsamtes Stellung zu nehmen. Kurz nach Ausführung der Stellungnahme kommt endlich der ablehnende Bescheid des Arbeitsamtes auf den Widerspruch des Antragstellers. Jetzt ist der Weg frei zum Einreichen der Klage! Inzwischen kommt der positive Beschluß des Sozialgerichts bezüglich Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung (Auszug s.u.).

Der Betroffene eilt frohgestimmt zum Arbeitsamt. Dort wird ihm mitgeteilt, daß das Arbeitsamt Beschwerde einreichen werde. Damit kann es sich 4 Wochen Zeit lassen. Soweit der derzeitige Stand der Dinge. Es sind 3 Monate vergangen. Vorläufiges "Ergebnis".

Der Betroffene wartet weiter.
Was wird aus der Beschwerde?

Wird es noch Monate oder Jahre dauern?
Zur Erinnerung: Das "materielle Objekt", um das es im Eilverfahren der einstweiligen Anordnung geht, besteht aus 10 Stunden wöchentlicher Arbeit in einer Recyclingfirma, mit 10 DM Stundenlohn. Für Deutsche nicht attraktiv, für Ausländer schon, denn 630.-DM (bar!) monatlich sind erheblich mehr als die AsylBLG-Leistung. Und die öffentlichen Gelder werden geschont! . Ob der Arbeitsplatz noch frei ist, wenn endgültig entschieden ist - das ist höchst fraglich. Eine Posse - aus meiner Sicht. Aber eine der teuersten, die ich mir denken kann. Auf jeden Fall: Blüms Nachfolger muß diese Weisung zurücknehmen. Die Gerichtsentscheidungen - auch in der Hauptsache (ein solches absolutes Arbeitsverbot ist weder mit der Menschenwürde noch mit unseren Grundrechten vereinbar) stehen dagegen!

Beschuß des Sozialgerichtes Lübeck vom 5.1.99 (Az.: S 2 S/Ar 64/98): Auszug

... Arbeit ist als Ausdruck der Lebensgestaltung zu verstehen und prägt auch wesentlich das Selbstwertgefühl. Die Vorenthaltung vorläufigen Rechtsschutzes würde für den Antragsteller angesichts seiner wirtschaftlichen und sozialen Situation zu einem schweren unzumutbaren Nachteil führen.

... Die Antragsgegnerin hat ihre Ablehnung ausschließlich ohne Prüfung des § 285 Abs. 1 SGB III darauf gestützt, daß nach der Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die erstmalige Beschäftigung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, die nach dem 15. Mai 1997 in die Bundesrepublik Deutschland neu eingereist sind, die Arbeitserlaubnis grundsätzlich abzulehnen ist.

Diese Weisung steht nicht im Einklang mit der Ermächtigungsnorm des § 288 Abs. 2 i. V. m. § 285 Abs. 4 SGB III.

Nach § 288 Abs. 2 SGB III kann das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung der Bundesanstalt zur Durchführung der Bestimmungen dieses Unterabschnitts und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen sowie der von den Organen der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Bestimmungen über den Zugang zum Arbeitsmarkt und der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Beschäftigung von Arbeitnehmern Weisungen erteilen. Zu Recht hat der Antragsteller darauf hingewiesen, daß die erteilte Weisung einen massiven Eingriff in Grundrechte darstellt, der einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Zwar kann nach § 285 Abs. 4 SGB III für die erstmalige Beschäftigung die Erteilung der Arbeitserlaubnis für einzelne Personengruppen durch Rechtsverordnung davon abhängig gemacht werden, daß sich der Ausländer unmittelbar vor der Antragstellung eine bestimmte Zeit, die fünf Jahre nicht überschreiten darf, erlaubt oder geduldet im Bundesgebiet aufgehalten hat oder von einem bestimmten Zeitpunkt in den Geltungsbereich dieses Gesetzes eingereist ist. Insofern regelt § 1 der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) die näheren Voraussetzungen für die Erteilung der allgemeinen Arbeitserlaubnis. Die AEVO enthält in § 1 Abs. 2 Bestimmungen über Wartezeiten, die einzuhalten sind vor Aufnahme einer erstmaligen Beschäftigung. Wartezeiten für Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung, wie sie auch der Antragsteller besitzt, sind hier nicht bzw. nicht mehr aufgenommen worden. Bestimmungen darüber, daß die Erteilung für die erstmalige Beschäftigung davon abhängig zu machen ist, daß der Ausländer von einem bestimmten Zeitpunkt in den Geltungsbereich dieses Gesetzes eingereist ist, enthält die AEVO nicht, d. h., von einer Ermächtigung zu einer derartigen Einschränkung ist ausdrücklich nicht Gebrauch gemacht worden. Das Weisungsrecht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung beschränkt sich auf Bestimmungen zur Durchführung der in der AEVO getroffenen Regelungen. Es ist nicht so weitgehend, daß hiermit weiterreichende Voraussetzungen, als in der Verordnung selbst geregelt sind, geschaffen werden können. Da die Weisung nicht von der AEVO gedeckt ist, stellt sie sich als rechtswidrig dar.

... Insbesondere kann ein Anordnungsgrund nicht mit der Begründung verneint werden, daß der Lebensunterhalt des Antragstellers durch Leistungen nach dem BSHG gesichert sei. Denn - wie bereits dargelegt - gehört die Möglichkeit zu arbeiten zu den zentralen Faktoren der Persönlichkeitsentfaltung im Sinne des Artikel 2 Abs. 1 GG, so daß finanzielle Erwägungen unter Hinweis auf die Möglichkeit des fortgesetzten Bezugs von Sozialhilfe demgegenüber zurücktreten.

Dem stehen keine gleichwertigen Interessen der Antragsgegnerin gegenüber. Unzumutbare Nachteile, die für die Allgemeinheit durch die Anordnung entstehen könnten, sind nicht ersichtlich....



Teufelskreis

Jutta Bellwinkel

An den Innenminister (vom 11.1.1999):

Wir leben in einem freien, demokratischen und (für meine Begriffe) wunderbaren Land, das vor 50 Jahren wie Phoenix aus der Asche des menschenverachtenden und menschenzerstörenden Dritten Reiches entstanden ist. Ich bin besonders stolz darauf, im Jahr der Gründung unserer Demokratie geboren zu sein. Damals wurden großartige Begriffe, wie die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte oder das Recht auf Asyl für Politisch Verfolgte, in unserer Verfassung verankert.

Unsere Gesetzgeber und staatlichen Behörden gehen mitunter jedoch ganz und gar nicht diesen hehren Zielen gemäß den Menschen um. Da wären, zum Beispiel, die Palästinenser:

In Folge der Vernichtung- und Vertreibungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands waren die europäischen Juden gezwungen, sich einen neuen Staat in dem bis dahin von Palästinensern bewohnten Land zu schaffen. Die in Nazi-Deutschland recht- und heimatlos gewordenen Juden wurden 1948 zu Israelis, die seitdem ihrerseits das Volk der Palästinenser fortgesetzt entrechten und entheimaten. Im Libanon verfügen die palästinensischen Flüchtlinge über keinerlei Rechte: Sie haben kein Recht auf Staatsbürgerschaft, Ausbildung, Arbeit, Krankenversicherung usw. Sie dürfen noch nicht einmal ein Kfz anmelden. Dabei liegt es zu einem wesentlichen Teil in der Verantwortung von uns Deutschen, daß Palästinenser nicht nur im Libanon als Rechtlose dahinvegetieren bzw. von Bulldozern des israelischen Militärs mit gnadenloser Gewalt von Haus und Boden vertrieben werden, auf dem sie und ihre Vorfahren seit langer Zeit ansässig sind.

Daher bin ich überhaupt nicht damit einverstanden, wie manche Ausländerbehörden mit Palästinensern umgehen, die in Deutschland um politisches Asyl ersuchen. Zusammen mit einigen Bekannten und Freunden unterstützen wir ein palästinensisches Ehepaar mit zwei Kindern aus Beirut im Libanon, deren Eltern aus Haifa bzw. Jaffa, also

aus dem heutigen Israel, stammen und durch die Israelis von dort vertrieben wurden.

Die von uns betreute Familie hat vor rund drei Jahren in Deutschland einen Asylantrag gestellt, der abgelehnt wurde. In ihrer Asylakte steht unter der Rubrik Staatsangehörigkeit: ungeklärt.

Die Spatzen pfeifen es von sämtlichen Dächern, und jeder Mitarbeiter der Ausländerbehörden weiß es, daß die Regierung des Libanon strengstens untersagt hat, Palästinensern ein Rückreisedokument auszustellen, wenn sie den Libanon einmal verlassen haben – schon gar nicht, wenn sie in einem anderen Land um Asyl gebeten haben. Palästinenser sind nämlich im Libanon so erwünscht wie weiland die Juden in Deutschland.

Gestern war ich über die telefonische Mithöranlage Zeuge eines Gespräches mit der libanesischen Botschaft in Bonn. Meinen palästinensischen Bekannten wurde von mehreren Vertretern der Botschaft unverblümt mitgeteilt, daß sie weder eine Chance auf Erneuerung ihrer libanesischen Flüchtlingspässe, deren Gültigkeit inzwischen abgelaufen ist, noch auf Erteilung eines Visums für den Libanon haben. Auch wurde ihnen mitgeteilt, daß sie diese Mitteilung auf keinen Fall schriftlich erhalten würden.

WORUM ES UNS GEHT:

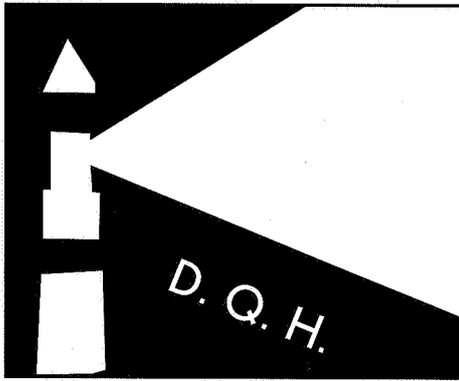
Eine Familie hat kurz vor Weihnachten bei der Ausländerbehörde unseres Kreises einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis gestellt, was laut § 30 Abs. 3 u. 4 und § 55 des Ausländergesetzes möglich ist. Die Ablehnung dieses Antrages begründet die Ausländerbehörde zum einen damit, daß erst eine schriftliche Mitteilung der Botschaft im Libanon vorliegen müsse, in der diese bescheinigt, daß im Ausland befindliche Palästinenser im Libanon kein Aufenthaltsrecht erhalten. Des weiteren fordert die Ausländerbehörde, daß der um eine Befugnis Ersuchende nicht von der Sozialhilfe abhängig ist. Wie aber kann ein Mensch sozialhilfeunabhängig leben, wenn er auf Grund einer geltenden Aufenthaltsbefugnis keine Arbeitsgenehmigung erhält? Unser Palästinenservater hatte bisher eine Arbeit, in der er sich durch Fleiß und Zuver-

lässigkeit bewährt hat, die er seit dem 3. Januar jedoch nicht mehr ausführen darf, da seine Duldung auslief. So müssen er und sein Arbeitgeber 6 lange Wochen auf eine neuerliche Arbeitsgenehmigung durch das Arbeitsamt warten. Das hat zur Folge, daß er wieder Sozialhilfe beziehen muß. Bei diesem paradoxen Teufelskreis müssen doch jedem halbwegs human denkenden Menschen die Haare zu Berge stehen! Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz! Was ist das für ein Spiel, das unsere Gesetzgeber bzw. Ausländerbehörden mit diesen Menschen treiben, die Zeit ihres Lebens gelitten und in Angst gelebt haben? Den Juden und dem Staat Israel gegenüber steht Deutschland zu seiner historischen Verantwortung! Wir müssen aber auch den Palästinensern gegenüber eine Wiedergutmachung leisten.

Deswegen appellieren wir an Sie, Herr Dr. Wienholtz, allen Ausländerbehörden in SHL sofort eine verbindliche Anweisung zu erteilen, bei der Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen für Palästinenser auf die Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme durch die Botschaft des Libanon und ähnlicher Staaten zu verzichten. Manche Ausländerbehörden verfahren längst gemäß Ihrer Empfehlung vom 12.3.1998. Ausländerbehörden in anderen Kreisen dagegen ignorieren sie ganz offensichtlich!

Deutschland sollte – genauso wie Kanada und Norwegen es tun – allen hier weilenden, gewaltverneinenden, politisch nicht aktiven Palästinensern so lange eine uneingeschränkte Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung bzw. einen FREMDENPASS (REISEDOKUMENT) erteilen, bis ein völlig autonomer, nicht von Israel kontrollierter, völkerrechtlich anerkannter Palästinenser-Staat geschaffen ist.

Da das Ausländergesetz diese Regelung zu meinem tiefen Bedauern noch nicht ermöglicht, bitte ich Sie, Herr Dr. Wienholtz, heute darum, wenigstens in unserem Bundesland den wichtigen Schritt in puncto Aufenthaltsbefugnisse zu tun.



Altfallregelung auch für Vietnamesen!

An den Innenminister - 1.1.1999
Betreff: Altfallregelung
anliegend überreiche ich eine Unterschriftenliste vietnamesischer Staatsangehöriger.
Wir bitten Sie sehr herzlich, sich dafür einzusetzen,

daß wir unter die geplante Altfallregelung fallen - schließlich sind wir die Ausländergruppe, die sich am längsten geduldet in Deutschland aufhält. Ich selbst habe zwei in Deutschland geborene Kinder, die deutsche Namen haben. Meine Tochter Monika besucht

die 2. Klasse, mein Sohn Peter kommt jetzt zur Schule. Seit vielen Jahren sitzen wir auf gepackten Koffern, weil unsere Abschiebung angeblich unmittelbar bevorsteht- jetzt brauchen wir endlich eine Sicherheit für uns und unsere Kinder.

Protestaktion gegen die Ungleichbehandlung von vietnamesischen Staatsangehörigen im Rahmen der geplanten "Altfallregelung"

Die neue Bundesregierung hat vor, aus humanitären Gründen und vor allem zum Schutz von Kindern ausländischer Familien, denjenigen Familien die bereits vor dem 1.7.1993 nach Deutschland gekommen sind ein Bleiberecht zu gewähren, soweit diese sich hier unabhängig von Sozialhilfe eine eigene Existenz aufbauen konnten.

Auf Druck der ostdeutschen Bundesländer sollen jedoch vietnamesische Familien von dieser Altfallregelung ausgenommen werden, obwohl diese sich häufig gerade bereits besonders lange in Deutschland aufhalten, sie oft eigene sichere, sozial unabhängige Existenzen aufgebaut haben, meistens sozial voll integriert sind, und deren Kinder bereits in Deutschland geboren sind. Zudem diese den Nichtbesitz der Pässe gerade nicht selbst verschuldet haben, da sie von der vietnamesischen Regierung in die Staaten des ehemaligen Ostblocks ohne Pässe verschickt wurden, und da Vietnam die Rücknahme der eigenen Leute über lange Zeit, häufig bis dato verweigert hat, protestieren wir hiermit gegen die Ungleichbehandlung vietnamesischer Staatsangehöriger: Wir wollten Druck ausüben gegen die politische Haltung der ostdeutschen Länder, deren Ausländerquote ohnehin viel geringer als in anderen Bundesländern ist, und die gerade wirtschaftlich von dem Fleiß der Vietnamesen profitiert haben. Wir fordern mit allem Nachdruck eine Umsetzung der "Altfallregelung" auch und gerade für diese!

Presseerklärung vom 4. 2. 1999

Flüchtlingsrat S.-H. fordert großzügige Altfallregelung
- geplante Ausschlusskriterien nicht akzeptabel

Angesichts des bevorstehenden Treffens der Staatssekretäre und -senatoren zur Erarbeitung einer Beschlußvorlage zur "Altfallregelung" für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt fordert der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein eine großzügige Umsetzung.

Es sei völlig inakzeptabel, daß die Innenminister generell Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien (insbesondere Kosovo-Albaner und Bosnier), aus Vietnam und möglicherweise weiteren Herkunftsländern von dieser Altfallregelung ausschließen wollten. Der Flüchtlingsrat ist mit dem Flüchtlingsausschuß der nordelbischen Kirchenleitung und der Härtefallkommission einig in der Befürchtung, daß durch den Ausschluß der oben genannten Gruppen, durch einen weit in der Vergangenheit liegenden Stichtag und weitere einschränkende Kriterien, wie z.B. die Sicherstellung des Lebensunterhalts, die im Bundes-Koalitionsvertrag vorgesehene Altfallregelung bei Realisierung der bisher bekannt gewordenen Pläne faktisch weitgehend ins Leere laufen wird.

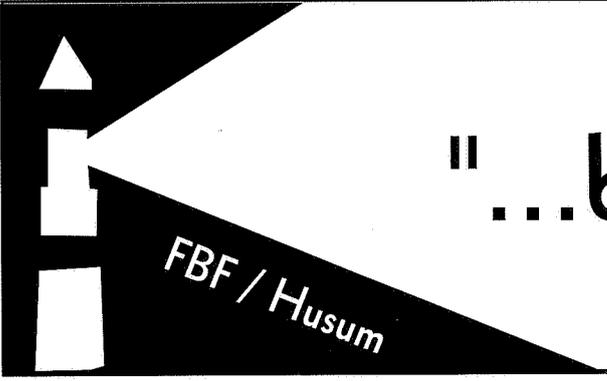
"Die geplante Altfallregelung muß den Betroffenen eine reale Chance einräumen, ihren Lebensunterhalt innerhalb einer Übergangsfrist aus eigener Kraft sicherzustellen. Es ist aus unserer Sicht unlauter, Flüchtlingen, die die sonstigen Kriterien einer humanen Altfallregelung erfüllen, die Sozialhilfebedürftigkeit anzulasten, nachdem sie seitens der Verwaltungen durch nur kurzfristige Duldungen und die restriktive Praxis der Arbeitserlaubniserteilung jahrelang faktisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen worden sind." erläutert Martin Link die Position des Flüchtlingsrates.

Die in der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen im nördlichsten Bundesland engagierten und unter dem Dach des Flüchtlingsrates zusammengeschlossenen Initiativen appellieren an den Staatssekretär im Kieler Innenministerium, Hartmut Wegener, nicht vor fremdenfeindlicher Stimmungsmache einzuknicken und sich in der von der IMK beauftragten Bund-Länder-Arbeitsgruppe für eine Beschlußvorlage zur Altfallregelung einzusetzen, die glaubwürdig bezweckt, "daß es darum geht, die Eingliederung von Menschen statt deren Ausgrenzung zu bewirken" (Innenminister Dr. Ekkehard Wienholtz, August 1998).

"Wenn Menschen sich fünf Jahre und länger in Deutschland aufhalten, ist es unter humanitären und sozialen Gesichtspunkten nicht zumutbar, sie wieder außer Landes zu weisen." erklärte Martin Link. In vielen Fällen sei eine Abschiebung in naher Zukunft auch gar nicht möglich.

Die Altfallregelung, die von der Innenministerkonferenz voraussichtlich am 25.2.99 in Bonn endgültig beschlossen werden soll, großzügig zu gestalten, liegt auch im Staatsinteresse: Die neue Bundesregierung sei mit dem Ziel angetreten, die Justiz zu entlasten. Rund 40 % der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten seien Asylverfahren. Flüchtlinge und überlastete Verwaltungsrichter büßten jahrelang für die mangelhafte Sachverhaltsaufklärung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die ein wesentlicher Faktor für die Verfahrensdauer sei. Bundesinnenminister Schily sei aufgerufen, den Länderinnenministern ein Argument nahezubringen, das die SPD jahrelang vertreten habe.

So heißt es in einem Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion für eine Altfallregelung aus dem Jahre 1995: "Eine derartige Altfallregelung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse, denn die Freisetzung von Gerichtskapazitäten führt neben der Einsparung beträchtlicher öffentlicher Mittel dazu, daß neue Asylanträge - in einem größeren Umfang als bisher - entsprechend den Vorgaben der Beschleunigungsnovelle in kürzester Zeit bewältigt werden können." (BT-Drucksache 13/809)



"...besser in Geld..."

FREMDE BRAUCHEN FREUNDE

am 13.12.98

An den Kreis Nordfriesland, Husum:

Betr.: Anwendung des AsylBLG im Kreis NF

Wir beziehen uns auf das im Herbst d. J. mit Ihnen geführte Gespräch zum oben angeführten Thema.

Den bisher geführten Schriftwechsel haben wir in unserer Verbandszeitschrift "Der Schlepper", Ausgabe Nr. 5 Winter 1998, Seite 25 ff. veröffentlicht.

Als Anlage 1 erhalten Sie die Rundverfügung Nr. 29/1998 des Kreises Ostholstein, in der ab August d.J. die Gemeinden und Ämter "im Hinblick auf wirtschaftliches Verwaltungshandeln und Verwaltungsvereinfachung" aufgefordert werden, von der Ausgabe von Gutscheinen de facto auf Barleistungen umzustellen.

Wir können nur wiederholen, daß durch die Gewährung von Sachleistungen der erhöhte Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Mehrkosten (1 % des Gutscheinaufkommens an die Firma SODEX) angesichts der angespannten Haushaltslage des Kreises NF nach unserer Meinung keinesfalls mehr gerechtfertigt sind.

In dem mit Ihnen geführten weiteren Dialog wurde Ihrerseits die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit sich das Scheckkartensystem diskriminierend für die Betroffenen auswirke.

Wir haben dies zum Anlaß genommen, stellvertretend für alle Asylbewerber die Gruppe der Kosovo-Albaner dazu zu befragen.

Als Anlage 2 erhalten Sie eine von diesen erstellte Auflistung, die auch die durch uns angesprochenen Probleme belegt.

Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, daß Verständnis und Toleranz der einheimischen Bevölkerung mit der Länge der Schlange vor einer Kasse eines Lebensmittelmarktes abnimmt.

In Nordfriesland gehen wir nicht davon aus, daß dies so gewollt ist.

(Anlage 2: "Antrag" siehe nächste Seite.)

VERTRAGSMUSTER der Firma "Sodexo Pass" für Dienstleistungsschecks und -karten

1. Das Wertgutscheinsystem

Die Sodexo Pass GmbH verkauft an Behörden Wertgutscheine (im Folgenden WGS genannt), die den Asylbewerbern und anderen Hilfeempfängern zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern laut Asylbewerberleistungsgesetz (Asyl-BLG) ausgehändigt werden. Die Asylbewerber und andere Hilfeempfänger sind mit diesen Wertgutscheinen berechtigt, den notwendigen obengenannten Bedarf bei allen angeschlossenen Akzeptanzstellen zu bezahlen.

2. Der Handelspartner verpflichtet sich:

- ausschließlich Waren zu verkaufen, entsprechend dem Aufdruck auf den WGS
- Wechselgeld bis maximal 10 % des Nennwertes ausbezahlen
- die Unterschrift auf der Kundenkarte und dem WGS auf Übereinstimmung zu prüfen
- zu seiner eigenen Sicherheit die WGS auf der Rückseite zu entwerten
- die WGS nicht zu klammern, heften, knicken, kleben o. ähnliches, da sich die Zahlung durch manuelle Bearbeitung verzögert
- den WGS-Verwendern keine zusätzlichen Gebühren in Rechnung zu stellen
- die Art der Zahlungsweise (Überweisung oder Verrechnungsscheck) und die jeweils gültige Zahlungsadresse schriftlich zu benennen.

3. Die WGS sind nur in dem Zeitraum gültig, der darauf angegeben ist und verfallen nach Ablauf dieses Zeitraumes. Verfallene WGS können vom Handelspartner bis 2 Monate nach Ablauf der Gültigkeit Sodexo Pass GmbH zur Abrechnung vorgelegt werden. Später eingereichte WGS werden ganz oder teilweise erstattet.

4. Die Sodexo Pass GmbH verpflichtet sich:

- die eingereichten WGS unverzüglich zu bearbeiten
- die WGS mit Hilfe eines elektronischen Beleglesers zu erfassen
- die Zahlung (per Überweisung o. Verrechnungsscheck) des Gesamtbetrags unter Abzug der vereinbarten Bearbeitungsgebühr innerhalb von 10 Tagen nach Posteingang an die Akzeptanzstelle vorzunehmen.

5. Für die Erfassung, Abrechnung und Bezahlung der WGS erhält die Sodexo Pass GmbH eine Bearbeitungsgebühr von 2,75 % (Prozent) des Rechnungsbetrages / zuzüglich der jeweils gültigen MwSt.)

6. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Antrag

In Land Schleswig Holstein Kreis Nordfrisland für Personen die als Asylbewerber nicht anerkannt sind, werden als Sozialhilfe Gutscheine benutzt. Selbstverständlich sind wir dafür sehr dankbar, aber wir sind der Meinung das wäre besser wenn dies in Geld gewährleistet werde.

Begründung:

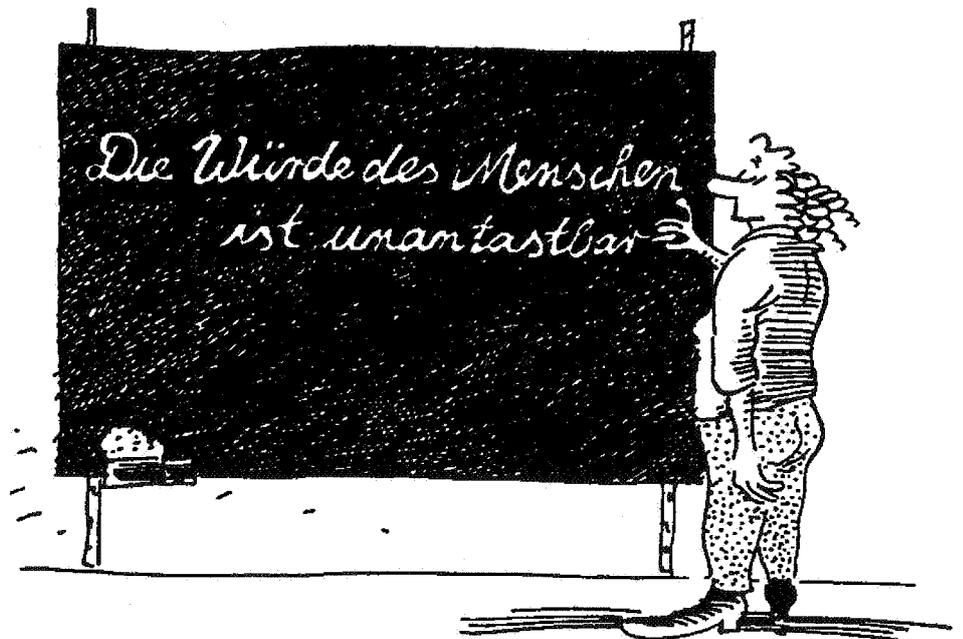
Beim einkaufen haben wir oft Problem. Sehr oft gibt Mißverständnis zwischen käufern und Verkäufern. Ich werde versuchen die Probleme die wir haben in einigen Punkten zu erklären.

1. Als erste mit Gutscheine können wir nicht in jede Geschäft kaufen.
2. Auf den Markt können wir nicht frische Obst kaufen
3. Wir haben damit keine Möglichkeit Busfahrkarten zu kaufen. Das ist wichtig für die im Land wohnen.
4. Wir können keine Zeitungen kaufen. Das ist sehr wichtig für uns wenn man bedenkt wie Dramatische die Lage in Kosovo ist.
5. In viele Geschäfte wird keine Rückgeld bezahlt so das wir unnötige Sachen kaufen müssen.
6. Wir haben keine Möglichkeit Medikament zu kaufen, zum beispiel für kopfschmerzen, Fiber und andere.
7. Eltern die Kinder Schulen können in viele Sachen nicht nachkommen: zum beispiel essensgeld, Ausflug, Schwammig, Sport.
8. Unsere Kinder haben auch Lust auf eis oder döner aber wir haben nicht die Möglichkeit dafür.
9. Viele von uns sind Raucher. Es ist schwer aufzuhören.

Wenn man das alles bedenkt sind wir der Meinung das wir einige elementare Rechte nicht haben. Deswegen denken wir es wäre besser statt Gutscheine als Sozialhilfe Geld zu bekommen. Wir hoffen das Sie das einsehen werdet.

Mit freundlichen Grüßen:

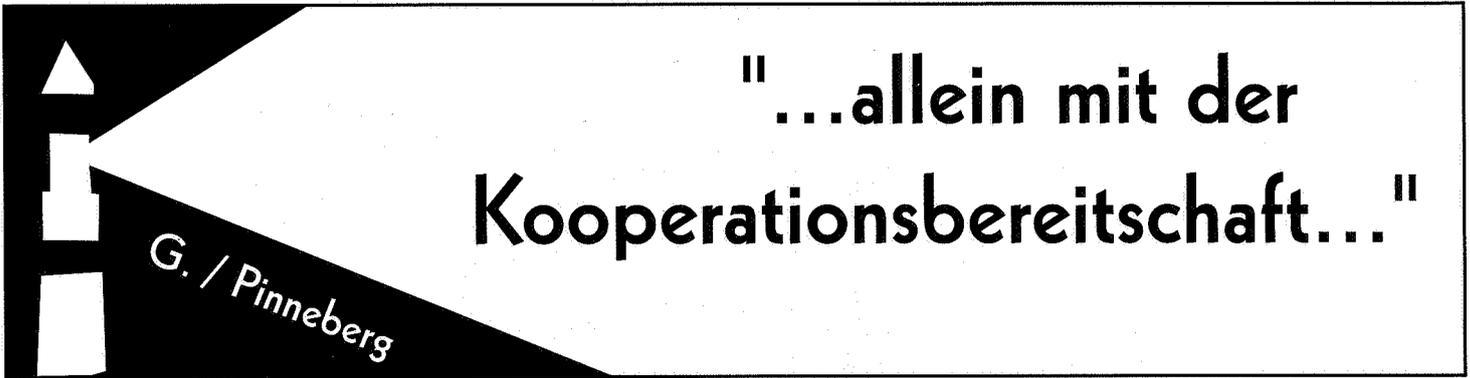
46 Unterschriften.



Die Asylkoordination von amnesty international in Kiel

Die Arbeit der Kieler Asylkoordinationsgruppe bietet eine wöchentliche Sprechstunde an. Darüber hinaus findet bei Bedarf Beratung in der Justizvollzugsanstalt Kiel für Abschiebebehäftlinge statt. Im Mittelpunkt stehen Erläuterungen zum Asylverfahren. Insbesondere werden die individuellen Verfolgungsgründe und politischen Aktivitäten herausgearbeitet und verifiziert durch Informationen, die amnesty international zu vergleichbaren Sachverhalten recherchiert hat. Die Beratung geschieht in Bleiberechtsfragen in enger Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten. Bei Beratungsnachfrage zu sozialen Problemen werden die Betroffenen an andere Einrichtungen weitervermittelt.

Die Asylberatung der Kieler Gruppe von amnesty international hat neue Sprechzeiten: Wöchentlich am Montag von 18 bis 19 Uhr. amnesty international, Bremer Str. 2, 24118 Kiel, Tel. 0431/ 869 88, Fax: 879 00 (allg. Bürozeit: Dienstag bis Freitag 17 bis 19 Uhr)



Flüchtlingsgruppe im Kreis Pinneberg
c/o G. vom 4.12.98

An den Landrat des Kreises Pinneberg
nachrichtlich an das Innenministerium, Kiel

Betrifft: Protest gegen

Leistungsentzug und Arbeitsverbot

Wir beziehen uns auf das nach unserem Wissen im November 98 von der Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg an alle Sozialämter und Arbeitsämter im Kreis versandte Rundschreiben. Wir leben im Kreisgebiet mit einer Duldung und möchten hiermit gegen dieses ungerechte und uns in besonderer Weise diskriminierende Rundschreiben protestieren.

Demnach werden wir dafür verantwortlich gemacht, daß wir keine Reisedokumente besitzen, die unsere Rückführung in die Heimat ermöglichen würde. Der Vermerk "Abschiebehindernisse selbst zu vertreten" in unseren Duldungen dient dabei offensichtlich als Vorwand.

Dürfen wir Sie daran erinnern, daß diejenigen, die bei Einreise einen Paß hatten, diesen bei der Asylantragstellung abgegeben haben. Andere haben offiziell erklärt, zur Flucht nicht im Besitz eines Passes gewesen zu sein und dementsprechend einen solchen auch nicht aushändigen können.

Wir haben nach Beendigung des Asylverfahrens alle Formalitäten erfüllt, die üblicherweise von den Ausländerbehörden verlangt werden, wie: Paßbilder abgeben, Vordrucke zur Beantragung von Pässen oder Paßersatzpapieren ausfüllen, Briefwechsel mit Botschaften zur Erlangung von Pässen oder Reisedokumenten, persönliche Vorsprachen bei den jeweiligen Botschaften, u.s.w..

Dies alles beweist unsere Mitwirkungsbereitschaft und ehrliche Mitarbeit mit dem Ziel, der Ausländerbehörde ihre Arbeit zu erleichtern.

Der Vermerk "Abschiebehindernisse selbst zu vertreten" würde sich nur dann rechtfertigen, wenn wir diese Mitarbeit tatsächlich verweigern würden oder wenn wir unsere Papiere nachweislich vernichtet hätten. Denn selbst das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein schreibt in seiner Weisung vom 22.9.98 zur Anwendung der 2. Novelle des AsylbLG vor, daß nachweislich die Vernichtung von Papieren stattgefunden und die

Mitwirkung verweigert worden sein muß, um Kürzungen zu rechtfertigen. Das Rundschreiben der Ausländerbehörde verstößt daher u.E. in eklatanter Weise gegen die schleswig-holsteinische Weisungslage.

Darüber hinaus haben wir, obwohl dieser Vermerk sich schon lange in unseren Duldungen befunden hat, immer das Recht gehabt zu arbeiten, Arbeitslosengeld bzw. Hilfen des Sozialamtes zu beziehen, wie alle anderen Asylsuchenden.

Überraschenderweise haben Sie uns seit dem 1. Dezember 98 plötzlich alle diese Rechte entzogen:

- das Recht auf Arbeit mit den damit verbundenen Ansprüchen;
- das Recht auf die Möglichkeit einer menschenwürdigen Selbstversorgung in größtmöglicher Unabhängigkeit von der öffentlichen Hand.

Verblieben sind uns an Leistungen nach dem AsylbLG lediglich 10,— DM Bargeld monatlich und 250,— DM in Wertgutscheinen. Diese massiven Kürzungen widersprechen ebenfalls der o.g. Weisung des IM vom 22.9.98.

Angesichts der sozialen Ausschlusskriterien der Weisung des IM vom 14.12.98 zur vorläufigen Altfallregelung wird u.E. das Ziel des Rundschreibens der Ausländerbehörde deutlich, systematisch Ausschlusskriterien zu schaffen, die es uns verhindern, in den Genuß einer vorläufigen oder ggf. dauerhaften Altfallregelung zu gelangen. Aus diesen benannten Gründen fordern wir:

- Daß die Behörden ein für alle Mal zur Kenntnis nehmen, daß wir immer mit ihnen kooperiert haben. Folglich ist der o.g. Vermerk unrichtig und soll aus unseren Duldungen entfernt werden, da wir ausreichend gezeigt haben, daß wir keine Schuld haben.

- Diejenigen, die arbeiten können, sollen weiter arbeiten dürfen.

- Diejenigen, die Arbeitslosengeld bezogen haben, sollen ihre Rechte wieder erlangen.

- Die Leistungen der Sozialämter sollen wie in anderen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins auch in bar ausgezahlt werden und nicht in diskriminierenden Wertgutscheinen. Der Hilfesatz soll wieder bis auf das vorherige Niveau angehoben

werden.

Voller Erwartung auf eine positive Reaktion auf unsere Besorgnisse bitten wir Sie darum, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und zügig zu bearbeiten.

Kreis Pinneberg vom 14.01.1999

An G.

Betrifft: Zweites Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

anlässlich der Demonstration am 05.01.1999 übergaben Sie mir ein Schreiben einer "Flüchtlingsgruppe im Kreise Pinneberg", welches das Datum vom 04.12.1998 trägt.

Mit dem Schreiben weisen Sie auf die veränderten Lebensumstände etlicher Ausländer hin, die sich aufgrund der Änderung des oben genannten Gesetzes ergeben haben. Sowohl in Ihrer schriftlichen Eingabe, als auch bei dem mündlichen Vortrag am 05.01.1999 in meinem Büro wird der Ausländerbehörde meines Hauses eine falsche Handhabung der geltenden Gesetze vorgeworfen. Ihre Auffassung kann ich nicht teilen.

Viele Asylbewerber erklären, daß sie nicht im Besitz eigener Nationalpässe seien, weil diese aus verschiedenen Gründen abhanden gekommen seien, bzw. seien diese Asylbewerber ohne oder mit gefälschten Ausweispapieren nach Deutschland gelangt. Dies ist insoweit noch akzeptabel, da hinsichtlich der paß- und ausweisrechtlichen Pflichten von Asylbewerbern Sondervorschriften gelten: Für die Dauer des Asylverfahrens genügt eine Bescheinigung über die Gestattung des Aufenthalts im Kreise Pinneberg. Es ist allerdings ein Trugschluss zu glauben, Asylbewerber fielen nicht unter die Bestimmung des § 4 Ausländergesetz (AuslG), wonach Ausländer, die in das Bundesgebiet einreisen oder sich darin aufhalten wollen, einen gültigen Paß besitzen müssen. Lediglich während des Asylverfahrens wird dem Ausländer grundsätzlich nicht zugemutet, sich mit der für ihn zuständigen Auslandsvertretung bezüglich einer Paßbeschaffung in Verbindung zu setzen.

Nach rechtskräftigem Abschluß des Asylverfahrens ist der Betroffene verpflichtet, sich sofort einen Nationalpaß zu beschaffen. Weiteres regelt

§ 25 DVAusIG. Einer besonderen Aufforderung an den Ausländer bedarf es eigentlich nicht, da er gesetzlich zur Paßbeschaffung verpflichtet ist.

Sie weisen darauf hin, daß die in der Flüchtlingsgruppe im Kreis Pinneberg zusammengeschlossenen Ausländer nach Beendigung des Asylverfahrens alle Formalitäten erfüllt haben, die üblicherweise von den Ausländerbehörden verlangt werden. Denn Sie glauben, damit Mitwirkungsbereitschaft und ehrliche Mitarbeit zu dokumentieren, um der Ausländerbehörde die Arbeit zu erleichtern. Diese Auffassung ist falsch und deckt sich in keiner Weise mit der Ihnen und Ihren Landsleuten sowie anderen Ausländern auferlegten gesetzlichen Pflicht. § 4 Abs. 1 AusIG besagt, daß Ausländer, die in das Bundesgebiet einreisen oder sich darin aufhalten wollen, einen gültigen Paß besitzen müssen. § 25 DVAusIG regelt die ausweisrechtlichen Pflichten bezüglich der Verlängerung der Gültigkeitsdauer oder Beantragung von neuen Nationalpässen. Daraus ergibt sich, daß ausschließlich der einzelne Ausländer gesetzlich verpflichtet ist, sich um die Beschaffung gültiger Ausweispapiere zu bemühen. Eine Pflicht der Ausländerbehörde, dies zu tun, gibt es nicht. Insoweit ist Ihre Auffassung, allein mit der Kooperationsbereitschaft Ihre gesetzliche Pflicht erfüllt zu haben falsch. Sofern die Ausländerbehörde sich um Paßersatzpapiere für ausreisepflichtige Ausländer bemüht, tut sie dies aus rechtsstaatlichen Erwägungen.

Ausländer, die nach Abschluß des Asylverfahrens ausreisepflichtig sind und keinen Nationalpaß vorlegen, erhalten eine Duldung mit dem Hinweis, daß sie das Abschiebungshindernis selbst zu vertreten hätten. Auf diesen Hinweis kann ich nur dann verzichten, wenn der Betroffene mir glaubhaft nachweisen kann, daß er alle Anstrengungen unternommen hat, um in den Besitz eines Nationalpasses zu gelangen. Diese Anstrengungen sind in allen betroffenen Fällen nicht erkennbar. Insofern verbleibt es bei dem Vermerk. In der Vergangenheit hatte dieser Vermerk keine wesentlichen Auswirkungen auf die Lebensumstände des einzelnen. Dies hat sich mit dem Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes geändert, zumal auch offensichtlich die arbeitsrechtlichen Vorschriften dem angepaßt wurden.

Die Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg hat sich an die geltenden Gesetze zu halten und war und ist verpflichtet, Duldungen für ausreisepflichtige Ausländer mit entsprechenden Vermerken nach Prüfung des Einzelfalles zu versehen. Dies ist in allen Fällen geschehen. Eine Änderung kann nur vorgenommen werden, wenn seitens des Ausländers glaubhaft dargelegt wird, daß meine Einschätzung des Falles rechtlich nicht vertretbar ist....

Innenministerium von Schleswig-Holstein zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Auszüge

Erlaß vom 22. September 1998:

"§ 1 a AsylbLG Ziffer 2 findet Anwendung bei Ausländern, die **ausschließlich aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht abgehoben werden können.... Die Bestimmung wird in aller Regel anzuwenden sein, wenn vollziehbar ausreisepflichtige** Personen ihre Pässe oder sonstige für den Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen erforderliche Dokumente vernichtet haben und/oder an der Beschaffung derartiger Papiere nachweislich nicht in der gebotenen Form mitwirken....

Während die Rechtsfolge "Kürzung der Leistung auf das unabweisbar gebotene" bei Vorliegen der Voraussetzungen in Ziffer 1 und 2 zwingend ist, besteht bei der Auslegung des Begriffes des "unabweisbar Gebotenen" für die zuständige Behörde ein Ermessensspielraum hinsichtlich des Leistungsumfanges. In diesem Zusammenhang bitte ich, der Beachtung des **Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser Grundsatz, wie auch die stets zu achtende Menschenwürde** jedes einzelnen, erfordern, daß den von Leistungskürzungen betroffenen Personen notwendige Hilfen und Unterstützung nicht versagt werden.... Möglichkeiten zur Leistungskürzung bestehen vor allem hinsichtlich der Gewährung des monatlichen Barbetrages, der nach den Umständen des Einzelfalles entweder entfallen (Ausnahmefall) oder teilweise gekürzt (Regelfall) werden kann. Das gilt auch für Ausländer, die sich in Abschiebehaft befinden."

Ergänzende Hinweise vom 22.12.98:

"... Nicht zu vertreten ist die Paßlosigkeit, sofern der Ausländer unverzüglich ... alles für eine Ausstellung oder Verlängerung des Identitätspapiers Erforderliche getan hat und ein Paß oder Paßersatzpapiere trotz seiner Mitwirkung nicht ausgestellt oder verlängert wird."

Fortsetzung:

Freundeskreis Christuskirche Pinneberg vom 26.1.99 an Innenministerium:

"...stellen die Hinweise Ihres Hauses zum AsylbLG vom 22.12.1998 an die Ausländerbehörde übereinstimmend mit § 15 AsylbVG klar, daß der Ausländer eine Mitwirkungspflicht bei der Paßbeschaffung hat, aber keine Alleinverantwortung..."

Innenministerium vom 4.2.98 an Freundeskreis Pinneberg:

"...Für die Prüfung der Voraussetzungen ... sind die Ausländerbehörden zuständig...Ob eine unverzügliche Mitwirkung im Sinne meines Erlasses ... vorliegt, läßt sich bei der Vielzahl der möglichen Konstellationen nicht generell sagen...(Dem) steht die von ... Pinneberg mit Schreiben vom 14.1.99 gegebene Verfahrensweise ... nicht entgegen, solange die Ausländerbehörde dabei einheitlich verfährt. Den paßlosen Ausländern kann nur empfohlen werden, sich schon frühzeitig mit Blick auf einen bevorstehenden Beginn der gesetzten Frist für die freiwillige Ausreise an die Ausländerbehörden zu wenden und das Vorgehen bei der Paßbeschaffung mit dieser abzusprechen.





"...die stets zu achtende Menschenwürde..."

Margret Best

Am 10.1.99
An das Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein.

Betrifft:

**** Ihre Hinweise zur Ausführung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 22. September 1998**

**** Vollständige Streichung des Barbetrages von 86 DM monatlichem Taschengeld für den Asylsuchenden L.**

Wir bitten Sie zu überprüfen, ob die vollständige Streichung des Barbetrages von monatlich 86 DM für den Asylsuchenden L. (Bescheid vom 17.11.1998 vom Sozialamt Bordesholm-Land) mit Ihren Ausführungshinweisen zum 2. Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu §1a, Ziffer 2 vom 22. September 1998 zu vereinbaren ist.

L., Asylsuchender aus Liberia, muß sich alle 14 Tage bei der Ausländerbehörde Rendsburg-Eckernförde melden. Eine Rückfahrkarte Bordesholm-Rendsburg kostet 23,60 DM. Schon seit dem 8.4.97 werden vom Sozialamt Bordesholm-Land für ihn und einen weiteren Afrikaner, ebenfalls wohnhaft in Grevenkrug, keine Fahrtkosten nach Rendsburg zur Ausländerbehörde mehr übernommen.

Durch die vollständige Streichung des Bargeldbetrages ist es L. nun nicht mehr möglich, pflichtgemäß seine 14-tägigen Termine bei der Ausländerbehörde wahrzunehmen. Fahrkarten für Bus und Zug können nicht mit Wertgutscheinen bezahlt werden. Der Wohnbereich Bordesholm-Land ist von der Ausländerbehörde für L. so bestimmt worden. Einem Antrag auf Umverteilung nach Rendsburg, um Fahrtkosten zu vermeiden, würde nicht stattgegeben werden. Unsere Fragen an Sie:

Wie steht es mit der Achtung der Menschenwürde, wenn die Ausländerbehörde jemanden verpflichtet, bestimmte regelmäßige Termine wahrzunehmen, aber gleichzeitig veranlaßt, daß eine andere Behörde (Sozialamt Bordesholm-Land)

es dieser Person unmöglich macht, dieser Verpflichtung nachzukommen?

Wird hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt, da nur im Ausnahmefall der monatliche Barbetrag ganz entfallen darf und schon der Grundsatz der Gleichbehandlung für eine Übernahme der Fahrtkosten zur Ausländerbehörde Rendsburg-Eckernförde sprechen würde? Nach §3, Abs. 1, Satz 5 haben sogar Untersuchungs- und Abschiebungshäftlinge einen Anspruch auf einen Barbetrag.

Ist die Überprüfung der Identität, bzw. Herkunft durch die liberianische Botschaft und deren Aussage ein ausreichender Nachweis dafür, daß unwahre Angaben zur Person gemacht wurden? Bei der Überprüfung hat L. eigenen Angaben zufolge in der gebotenen Form mitgewirkt. Seine Aussage stehe gegen die Aussage der Botschaft. Es sei ihm bisher nicht gelungen weitere Beweise für seine liberianische Staatsangehörigkeit zu besorgen.

Gegen den Bescheid vom 17.11.1998 wurde Widerspruch eingelegt. Eine Antwort hat L. bis heute nicht erhalten. Ihren Antworten auf unsere Fragen sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Reaktionen bis Mitte Februar 1999:

Das Innenministerium hat den Vorgang zur weiteren Veranlassung an das Sozialamt zurückverwiesen. Dieses hat das Problem, Herrn L. die Fahrten nach Rendsburg zu ermöglichen folgendermaßen gelöst:

Herr L. erhält nunmehr zweimal im Monat eine Rückfahrkarte für die Fahrt zur Ausländerbehörde, deren aufgerundeter Gegenwert ihm aber vom Gutscheinetrag abgezogen wird. Die zweimal monatliche Wertgutscheinausgabe soll für ihn also in Zukunft geringer ausfallen:

110 und 100 DM
(statt bisher 140 und 130 DM).

Zum Vergleich: Anwendung der Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes in Kiel

Im Sommer 1998 wurde das Asylbewerberleistungsgesetz ergänzt: Danach sollen AusländerInnen, die nur deswegen eingereist sind, um Sozialhilfe zu beziehen, sowie diejenigen, die ihre Abschiebung durch Passvernichtung u.ä. verhindern, nicht mehr die vollen Leistungen erhalten, sondern nur noch das "unabweisbar Gebotene" ("Aushungern" nannten das die Wohlfahrtsverbände). Der Sozialausschuss der Ratsversammlung Kiel hat jetzt für die Landeshauptstadt beschlossen, wie hier das Gesetz anzuwenden ist: Das Vorliegen der "Um-zu"-Regelung soll das Sozialamt im Einzelfall offiziell feststellen, das Vorliegen der Verantwortung des Ausländers für die Unmöglichkeit seiner Abschiebung das Ausländeramt. Dann wird dem Ausländer eine Kürzung des Taschengeldes um 25 Prozent für die übernächste Zahlungsperiode angekündigt, das gibt dem Ausländer oder der Ausländerin vier bis acht Wochen Zeit, dagegen vorzugehen oder das eigene Verhalten zu ändern. Dann wird das Taschengeld um 25 Prozent, d.h. 20 von 80 DM, gekürzt, gleichzeitig dürfen die betreffenden Personen keine gemeinnützige Arbeit (2 DM pro Stunde) mehr machen und müssen (wieder) in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, eine Unterbringung, die die Stadt Kiel damit erstmals ganz offiziell als "Strafe" anerkennt. Bleiben die Voraussetzungen so, wird das gleiche Verfahren nochmal durchgeführt, so dass dann das Taschengeld um 50 Prozent gekürzt ist (also 40 DM statt 80 DM). Eine weitere Kürzung wird von Bürgermeisterin Bommelmann ausdrücklich abgelehnt mit dem Hinweis, dann könnten die AusländerInnen ja schon aus Geldnot nicht mehr an ihrer Ausreise mitwirken, ihnen müsste genug Geld für die Beschaffung von Passfotos oder für Fahrten zur Botschaft gelassen werden. Das Verfahren wurde im Sozialausschuss am 28. Januar 1999 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

"Flüchtlingsselfhilfegruppen nicht ausreichend finanziell abgesichert"

Martin Link

Neues Rahmenkonzept für die Migrationssozialarbeit in Schleswig-Holstein

Das Kieler Innenministerium hat Ende vergangenen Jahres einen ersten, noch nicht endgültigen Entwurf für ein neues "Rahmenkonzept für eine Migrationssozialarbeit" vorgelegt und diesen erstmals mit den Kreis- und Stadtverwaltungen sowie den Wohlfahrtsverbänden und dem Flüchtlingsrat diskutiert. Nach diesem Rahmenkonzept soll die Migrationsberatung in Schleswig-Holstein ganz neu strukturiert und weiterentwickelt werden.

Aus Sicht des Innenministeriums stellt sich die gegenwärtige Situation in der Migrationssozialberatung folgendermaßen dar: "Das bisher aus öffentlichen Mitteln geförderte Beratungsnetz für Menschen nicht deutscher Muttersprache in Schleswig-Holstein ist entweder auf den Personenkreis der angeworbenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ausländersozialberatung) oder der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler incl. jüdischer Emigranten begrenzt. Fast die Hälfte der in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind faktisch von einer Sozialberatung in rechtsstatus- und nationalitätenspezifischen Fragen ausgeschlossen. Von den Wohlfahrtsverbänden wird die Öffnung der Beratungsangebote für alle Zuwanderer gefordert wie auch von den Flüchtlingsorganisationen eine Verbesserung der Beratung für alle Flüchtlingsgruppen angemahnt wird. Eine einheitliche Versorgungsdichte und ein flächendeckendes Angebot sind nicht festzustellen. Die Quantität der Beratungsstellen für die einzelnen Nationalitäten weicht derartig voneinander ab, daß im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes (durch die fördernde öffentliche Hand) und des Gleichbehandlungsanspruches (durch die nationalen Gruppen) von einer deutlichen Schlechterstellung einzelner nationaler Gruppen bei der Versorgung mit Sozialberatung gesprochen werden kann. Die im Bereich der Flüchtlingsselfhilfegruppen bestehenden Stellen sind durch die Landesmit-

tel nicht ausreichend finanziell abgesichert. Hierdurch entsteht ein Handlungsbedarf, der durch die bisherige nationalitätenspezifische Beratung und die Begrenzung auf Angehörige aus ehemaligen Anwerbeländern und den Personenkreis der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Emigranten nicht mehr abgedeckt werden kann." (alle Zitate aus dem Entwurfpapier zum Rahmenkonzept des Kieler Innenministeriums v. 16.12.98).

Das bislang angedachte Rahmenkonzept des Innenministeriums sieht vor, zunächst die vorhandenen Beratungsdienste allen Migrantengruppen zu öffnen und im Zuge dessen ein für alle Gruppen (Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Ausländer und Spätaussiedler) gleichermaßen zugängliches Beratungsangebot zu schaffen. "Die vorhandenen verschiedenen Beratungseinrichtungen sollten unter dem Dach 'Migrationssozialberatung' zusammengefaßt, neu strukturiert und als flächendeckendes Angebot mit umfassender Beratungszuständigkeit ausgewiesen werden." In diese Zuständigkeiten sollen neben der allgemeinen Sozialberatung auch Hilfe und Beratung bei bleibe- und ausländerrechtlichen Problemen gehören.

Grundsätzlich soll mit der neuen Struktur die Integration für alle Migrantengruppen verbessert werden. "Die Integration von Menschen in eine Gesellschaft beinhaltet auch ihre gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft, Wohnung, sozialer und gesundheitlicher Versorgung, rechtlichem Schutz sowie politischer Mitgestaltung."

Das vom Innenministerium angedachte Konzept strebt an, daß in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Stelle für die Beratung von AusländerInnen vorhanden ist bzw. sein wird, sowie für SpätaussiedlerInnen und Flüchtlinge jeweils entsprechend. Die allgemeine Beratung für Flüchtlinge soll Arbeitsaufnahme, Ausländerrecht, Deutschkurse und soziale Beratung beinhalten. Zur "sozialen Beratung" gehört nach den Vorstellungen des Innenministeriums "Wohnungssuche, Rentenangelegenheiten, Gesundheitsfürsorge insbesondere Krankenversicherung, Orientierungshilfen, Generations- und Familienkonflikte, Hilfe bei der Zukunftsgestaltung (Verbleib, Rück- oder

Weiterwanderung), psychosoziale Beratung." Je nach regionalem Bedarf soll ein spezielles thematisches oder zielgruppenspezifisches Beratungsangebot durch zusätzliche Stellen ergänzt werden: z.B. für ältere Migranten, (Flüchtlings)Frauen, Folter- und Gewaltopfer, bestimmte Nationalitätengruppen, o.a.

Umgesetzt werden soll die neue Versorgungsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2000. Bis dahin soll weiterhin das in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in Dichte und Qualität sehr unterschiedliche Beratungs- und Versorgungsangebot bilanziert und die für die Umsetzung notwendige kooperative Trägerstruktur entwickelt werden.

Denn Voraussetzung zur Umsetzung ist für die Autoren des Konzeptentwurfes, daß die vorhandenen Migrationsdienste sich mit ihrem Angebot und ihren Einrichtungen vernetzen. Auf welcher formalen arbeitgemeinschaftlichen und/oder vertraglichen Grundlage dies geschehen soll ist noch offen. Das Innenministerium strebt – wohl nicht zuletzt zur eigenen Entlastung – an, die regionale Koordination und damit Zuweisung der Finanzmittel dieser Migrationsdienstnetzwerke in die Kreise und dort an die Kreisverwaltungen zu delegieren. "Es erscheint notwendig, daß die Koordinierung der Einrichtung von Beratungsstellen (Migrationssozialberatung) von den Kreisen und kreisfreien Städten übernommen wird." Möglicherweise könnte aber die regionale Koordinierung auf arbeitgemeinschaftlicher kooperativer Grundlage zwischen freien Trägern und Verwaltung auch in die Hand eines der beteiligten freien Träger gegeben werden.

Für die solidarische Flüchtlingshilfe ergeben sich aus diesen bisher bekannt gewordenen Informationen m.E. zunächst folgende Bewertungen und Handlungsperspektiven:

- In den vergangenen zwanzig Jahren haben sich öffentliche, in den Medien, im Parlament oder an Stammtischen geführte Kontroversen – nicht selten aus parteipolitischen Interessenkalkül heraus inszeniert – immer wieder um vermeintliche oder tatsächliche Migrations- und Integrationsprobleme sowie die interkulturelle Zukunftsentwicklung der Gesellschaft gedreht. Nur zu oft mußte dabei die gemessen am Bleiberechtsstatus am geringsten abgesicherte Gruppe der Flücht-

linge als Objekt erhalten. Auch die Beratungsstellen für Ausländerinnen und Spätaussiedler und ihr Klientel konnten sich in der Vergangenheit zunehmend weniger diesem öffentlichen Druck entziehen. Und nicht zuletzt die Debatte, die gegenwärtig um das geplante Einbürgerungsrecht herum initiiert wird, demonstriert beispielhaft die fortbestehende Notwendigkeit für eine von Engagement und Kompetenz gleichermaßen getragene Öffentlichkeitsarbeit, die zum Ziel hat, dauerhaft zu verhindern, "daß auf den Straßen eine schwierige innenpolitische Frage in einer Art und Weise thematisiert wird, die böse Emotionen schürt" (Frankfurter Aufruf, Januar 1999). Das vorliegende Migrationssozialberatungskonzept sollte daher unbedingt eine auf Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Lebensweisen zielende, gegen ausgrenzende rassistische Tendenzen in Politik und Gesellschaft wirkende und für akzeptanzbildende Integrationsmodelle werbende Öffentlichkeitsarbeit in den Aufgabenkatalog der Einrichtungen und ihrer MitarbeiterInnen aufnehmen.

- Um mittelfristig ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Betreuungsangebot für Flüchtlinge in allen schleswig-holsteinischen Kreisen zu erreichen, ist die Zielsetzung des Rahmenkonzeptes zu begrüßen, die Verwaltungen in eine verbindliche regionale Kooperationsstruktur einzubinden. Zum anderen könnte sich über eine funktionierende verbindliche Kooperationsstruktur ein bis dato kaum vorhandener, schneller und ergebnisorientierter Kommunikationskanal zwischen Initiativen und Verwaltungen verbindlich geschaffen werden. In nicht wenigen Kreisen und kreisfreien Städten hat sich in der Vergangenheit die Kommunikation zwischen Sozial- und/oder Ausländerverwaltungen auf der einen Seite sowie Hilfseinrichtungen und Unterstützungsgruppen für Flüchtlinge auf der anderen Seite allerdings nicht immer ohne Kontroversen gestaltet. Ohne hier werten wollen, ist festzustellen, daß solche Reibungsflächen in der Regel systembedingt und damit zwangsläufig sind. Zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die die Sorge um Menschen umtreibt, die in z.T. existentiellen und Überlebensnöten auf ihre Unterstützung vertrauen, und Verwaltungsbeamten, die sich neben ihrem möglichen Ermessen auch der Beachtung diverser Verordnungen und Ausführungsbestimmungen verpflichtet sehen, ist in der Regel ein Konsens schwer zu erreichen. Bei der Umsetzung des angestrebten Konzeptes zur Neuorganisation der Migrationssozialberatung sollte m.E. dieser Zusammenhang aber besonders bei der Entscheidung zur Zuordnung der Koordination der Regionalstruktur Berücksichtigung finden. Möglicherweise könnte die Entscheidung zur Vergabe der Koordination aus einer Arbeitsgemeinschaft heraus geschehen, in der alle engagierten Verbände und Initiativen sowie die Verwaltung

kooperieren. Die Koordination könnte u.U. auch mit einer Frist versehen sein, die nach angemessenem Zeitraum eine Neuvergabe oder Bestätigung ermöglichen würde.

- "Alle bestehenden Stellen der Ausländer-, Flüchtlings- und Spätaussiedler-Sozialberatung werden in die Migrationssozialberatung eingebracht. Beratungsstellen, die nicht in die Migrationsberatung eingebunden sind, werden vom Land nicht gefördert." Diese Vorgabe riskiert vor dem Hintergrund möglicherweise bestehender oder sich entwickelnder regionaler Kartelle etablierter Anbieter und der Verwaltungen das Fernhalten engagierter Dritter bzw. die Integration neu entstehender Beratungsangebote. Ein theoretisches Szenario? Im konkreten Fall wäre allerdings zu befürchten, daß diese Vorgabe sich besonders als Ausschlußfaktor für Initiativen der solidarischen Flüchtlingshilfe auswirken würde. Unflexible Ausschlusskriterien sollten also im Interesse eines breiten und bedarfsgerechten Beratungsangebotes vermieden werden.
- Bisher scheint die Tatsache, daß landesweit eine Vielzahl von zumeist ehrenamtlich arbeitenden Initiativen und Gruppen z.T. schon seit Jahren Flüchtlinge im Alltag und in besonderen Konfliktsituationen begleiten und betreuen, in dem vorliegenden Konzeptentwurf nicht in ausreichender Weise berücksichtigt zu sein. Diese Freundeskreise, Unterstützer- und Selbsthilfegruppen arbeiten dort wo es möglich ist, eng mit hauptamtlichen Beratungsstellen der Kirchen und Verbände zusammen. Andere haben sich landesweit vernetzt und kooperieren unter dem Dach des Flüchtlingsrates oder des Nordelbischen Arbeitskreises Asyl in der Kirche. In allen Fällen hat sich hier inzwischen ein Beratungsangebot entwickelt, das bzgl. Qualität und Kontinuität den Vergleich

mit hauptamtlichen Angeboten nicht zu scheuen braucht. Das Vorhaben regionaler Vernetzung von Migrationsdiensten sollte das Vorhandensein dieser kompetenten und effektiv arbeitenden ehrenamtlichen Hilfestruktur unbedingt berücksichtigen und die betreffenden Initiativen und Gruppen rechtzeitig in alle vorbereitenden Gespräche einbeziehen. Gleichzeitig sind die Initiativen aufgerufen, sich vor Ort in mögliche Gespräche über die zukünftige Struktur und Vernetzung der Migrationsberatungsangebote einzubringen sowie sich wenn noch nicht geschehen mit ihrer Arbeit auch dem Innenministerium gegenüber bekannt zu machen. "Träger der Stellen aus der bisherigen Ausländersozialberatung sind entsprechend der langjährig gewachsenen Strukturen die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk. Alle anderen Stellen der Migrationssozialberatung wurden oder werden aufgrund von Ausschreibungen aufgenommen."! (siehe nebenstehenden Kasten)

- Die Ankündigung des Innenministeriums "für die landesweite Vernetzung der Migrationssozialberatung untereinander und mit ehrenamtlich tätigen Gruppen im Flüchtlingsbereich, für Fortbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit ab dem Jahr 2000 ein Projekt unter Einbeziehung von EU-Mitteln" zu konzipieren, könnte bei Beachtung geeigneter Vorgaben, eine Schiefelage zu Ungunsten der solidarischen Flüchtlingsarbeit verhindern helfen. Der Flüchtlingsrat meldet schon jetzt beim Innenministerium sein Interesse an, zu der diesbezüglichen Konzepterarbeitung nach seinen Möglichkeiten beizutragen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ...

... hat die Zahl seiner Mitglieder in den vergangenen zwei Jahren fast verdoppelt. Unter seinem Dach kooperieren Initiativen und Vereine, Arbeitsgemeinschaften und Aktionsbündnisse, kirchliche und Behördenmitarbeiter sowie viele organisatorisch ansonsten nicht angebundene Einzelpersonen. Der Flüchtlingsrat hat die Aufgabe, für seine Mitglieder und andere Interessierte, die sich an die Geschäftsstelle wenden, durch Beratung, Bereitstellung von Informationsmaterial, durch Interventionen bei übergeordneten Behörden oder durch Vermittlung von Hilfen anderer kompetenter Stellen zu unterstützen.

Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates berät Initiativen in allen Aspekten ihres Engagements. Die Beratung zur Beschaffung von finanzieller Förderung der vor Ort geleisteten Flüchtlings-solidaritätsarbeit bekommt hierbei immer größere Bedeutung. Interessierte wenden sich bitte an die unten genannte Adresse.

Dennoch gibt noch immer Regionen zwischen Nord- und Ostsee, wo Menschen sich allein oder mit anderen für Flüchtlinge und ihre Angehörigen engagieren, zu denen wir allerdings bislang keinen Kontakt haben. Wir gehen davon aus, daß auch dort ein z.T. regelmäßiges Angebot an Beratung und Hilfe für Zufluchtsuchende besteht. Hiermit möchten wir Sie bitten, uns über Ihre Arbeit zu informieren. Die Mitgliedschaft im Flüchtlingsrat ist nicht Bedingung für eine Zusammenarbeit in beiderseitigem Interesse.

Gegenwärtig versenden wir landesweit einen FRAGEBOGEN zu den regionalen Angeboten und Defiziten in der Flüchtlingsberatung und -hilfe.

Der Fragebogen wird auf Anfrage zugeschickt: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Tel: 0431/735 000, Fax: 0431/736 077

LESERBRIEF

Zum Artikel "Entführung aus der Therapie" in Schlepper Nr. 5, 12/98:
ELISABETHHEIM HAVETOFT
 KINDER- UND JUGENDHILFEZENTRUM IN ANGELN, den 11. Dez. 1998:

Adisa Sejdic wurde im Elisabethheim Havetoft am 09.09.98 aufgenommen. Adisa lebte sich sehr schnell und gut in die Gemeinschaft der 6 gleichaltrigen Jungen und Mädchen der Wohngruppe Schwalbennest ein. Sie knüpfte Freundschaften zu anderen Mädchen und baute ein sehr vertrauensvolles Verhältnis zu den Mitarbeiterinnen auf, die rund um die Uhr im Haus waren, auch des Nachts.

Wie in dem Artikel richtig beschrieben, gestaltete sich der Schulbesuch zunächst schwierig, da zwischen Havetoft und Süderbrarup keine Bus- oder Schulbusverbindung besteht und die Anfahrt über die Kreisstadt Schleswig mehrere Stunden gedauert hätte. (Dem Schreiber scheinen die örtlichen Verhältnisse nicht bekannt zu sein.) Der Mitarbeiter des Jugendamtes suchte u. a. aus diesem Grund eine Einrichtung in der Nähe Süderbrarups. Adisa fühlte sich jedoch in Havetoft inzwischen so wohl, daß sie nach einem Besuch dort lieber in Havetoft bleiben wollte. Wir lösten das Schulproblem so, daß sie zum Bahnhof nach Sörup gebracht wurde und von dort den Zug nach Süderbrarup nahm. Mittags wurde sie von einem Mitarbeiter vom Bahnhof abgeholt. Die Fahrschei-

ne, als Nachweis, liegen bei uns noch vor. Es war Adisas Wunsch, die alte Schule weiterhin zu besuchen, anderenfalls hätte sie in der örtlich zuständigen Schule eingeschult werden können.

Das Verhältnis der Mitarbeiter, zwei Erzieherinnen, eine Heilpädagogin und ein Erzieher für damals 6 Jugendliche, war sehr vertrauensvoll. So erklärte sie dort, daß sie sich bei Refugio" gelegentlich unter Druck gesetzt fühle und ungern dorthin führe. In Telefonaten soll Frau Mooali immer wieder Mißtrauen verbreitet haben. So hat sie Adisa aufgefordert, hier nichts zu erzählen und allen Mitarbeiterinnen mit Mißtrauen zu begegnen. Frau Mooali hat scheinbar den Auftrag und Charakter unserer Einrichtung nicht erkannt. Sie hat nicht gesehen, daß wir uns für Adisa einsetzen und geschultes Fachpersonal u. a. für die Aufarbeitung ihrer Probleme zur Verfügung stand. Wir waren an einer Zusammenarbeit mit Refugio sehr interessiert. Telefonate, die ich mit dort führte, verliefen leider in sehr schroffem Ton. Für "Refugio" schien festzustehen, daß wir gegen die Interessen Adisas arbeiteten. Unseren wirklichen Auftrag und wie sehr uns inzwischen das Mädchen am Herzen lag konnten wir dort anscheinend nicht deutlich machen.

Ein Besuch der Mutter konnte nicht unterbunden werden, da die Mutter das Sorgerecht inne hat und wir nach dem KJHG verpflichtet sind, die Elternkontakte aufrechtzuerhalten, ja sogar zu fördern haben.

Anfang Oktober erfuhr Adisa durch ihre Mutter, daß ihre Oma erkrankt sei und sie deswegen die Pflicht habe, nach Bosnien zu fahren. Wir hatten gleich ein ungutes Gefühl und vermuteten hinter der Krankheit der Oma eine "Finte". Von unserer Einrichtung her hatten

wir den Verdacht, daß die Verwandtschaft Adisas einen Plan geschmiedet hatte, um sie nach Bosnien zu bekommen. Obwohl wir Adisa hierüber aufklärten, ließ sie sich nicht von dem Wunsch abbringen, nach Bosnien zu reisen.

Für den Fall, daß Adisa alleine gereist wäre, hatte sich eine Kollegin bereiterklärt, Adisa zu begleiten. Da jedoch Adisa in Begleitung der sorgeberechtigten Mutter reiste, sahen wir hierzu keine Möglichkeit. Wir haben dem Willen des Kindes und der Mutter entsprochen.

Um den Charakter und wirklichen Grund der Reise nach Bosnien zu erfahren, haben wir mehrmals Kontakt zur Leiterin der Einrichtung für Flüchtlinge in Süderbrarup aufgenommen. Wir hatten keine Möglichkeit, uns dem Willen des Kindes oder der Mutter zu widersetzen.

Wir bedauern sehr, wenn die Befürchtung von Refugio sich bewahrheiten sollte. Im Gegensatz zum Autor des Artikels, Herrn Pohl, können wir nur mitteilen, daß es Adisas eigener Wunsch war, nach Bosnien zu reisen, von dem sie sich nicht abhalten ließ. Von einer Entführung kann keine Rede sein, zumal sie in Begleitung der sorgeberechtigten Mutter war.

Es ist aus unserer Sicht schade, daß der Artikel die Sachverhalte verändert und das große, ja z. T. auch private Engagement - über das Übliche hinaus - für das Ergehen von Flüchtlingskindern nicht würdigt.

Herrn Reinhard Pohl würden wir gerne einmal in unsere Einrichtung einladen. Mit freundlichen Grüßen
 (Christian Oehler)
 Einrichtungsleiter/Dipl.-Sozialpädagoge

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen.
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit.
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakte mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein.
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
 Oldenburger Str.25
 24143 Kiel
 Tel.0431-735000 Fax 0431-736077

Absender Name: _____
 Anschrift: _____

Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.

Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt

- den Regelbeitrag von 36 DM
- den ermäßigten Beitrag von 18 DM
- den Förderbeitrag von ... DM

als individuelles Mitglied

als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation: _____

Ich ermächtige den Flüchtlingsrat S.-H. e.V. diesen Betrag in halbjährlichen Raten von meinem folgenden Konto abzubuchen:

Konto Nr.: _____

Bankverbindung: _____

BLZ: _____ Unterschrift: _____

Frankfurter Aufruf

Frankfurt ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Das soll auch so bleiben. Voraussetzung dafür ist, daß die Unterschiede der Kulturen und Lebensweisen anerkannt werden.

Wir haben Sorge um das friedliche Zusammenleben in dieser Stadt. Wir verurteilen deshalb mit Nachdruck, daß auf den Straßen eine schwierige innenpolitische Frage in einer Art und Weise thematisiert wird, die böse Emotionen schürt. Frankfurt ist die Heimat aller Frankfurter – unabhängig von Paß oder nationaler Herkunft.

Wir fordern die Rückkehr zur Toleranz. Wir bitten deshalb die Bürgerinnen und Bürger, mit ihrer Unterschrift diesen Aufruf zu unterstützen.

Die Redaktion der Frankfurter Rundschau

Name	Adresse	Unterschrift

Bitte senden Sie diesen Aufruf an:
Frankfurter Rundschau
Stichwort Aufruf
60266 Frankfurt
Fax: 069/2199 -3522 und -36 41

oder kommen Sie bei uns vorbei:
Frankfurter Rundschau
Große Eschenheimer Str. 16-18
60313 Frankfurt
Mo – Fr von 9 bis 18 Uhr

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Unterschrift einverstanden.